



---

**18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**

**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 27.05.2015, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2015**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 **Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen**  
**15/SVV/0043** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - neue Fassung vom 27.04.2015
  - 3.2 **Potsdam Museum**  
**15/SVV/0233** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Äa Bürgerbündnis-FDP
  - 3.3 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pro Potsdam**  
**15/SVV/0268** Fraktion DIE LINKE
  - 3.4 **Gynäkologische Abteilung Bad Belzig**  
**15/SVV/0271** Fraktion DIE aNDERE
  - 3.5 **Aktivierung der Servicestelle "Tolerantes und sicheres Potsdam"**  
**15/SVV/0288** Fraktion CDU/ANW
  - 3.6 **Transparenz der Verwaltung - Information der Bürgerinnen und Bürger und Stadtverordneten**  
**15/SVV/0289** Fraktion CDU/ANW
  - 3.7 **Förderung des Sinfonieorchesters Collegium** Fraktion DIE LINKE

musicum e.V.  
**15/SVV/0300**

- 3.8 Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt  
**15/SVV/0302** Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 3.9 Fremdsprachliche Begriffe und Abkürzungsvariationen in Dokumenten vermeiden  
**15/SVV/0312** Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
- 4 Mitteilungen der Verwaltung**
- 4.1 Garagenstandortkonzept  
**15/SVV/0306** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2 Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015  
**15/SVV/0330** Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 4.3 Anpassung der Aufsichtsratsvergütung in städtischen Unternehmen  
**15/SVV/0196** Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 4.4 Investitionsplanung der EWP Sparte Wasser für das Jahr 2015  
**15/SVV/0379** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.5 Standortfrage Flüchtlingsunterkünfte
- 5 Sonstiges**

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2015**
- 7 Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.1 Grundstücksverwertung Am Luftschiffhafen 2  
**15/SVV/0380** Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 8 Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0043**

öffentlich

### Betreff:

Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.01.2015

Eingang 922: 13.01.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an „Fairtrade-Towns“ in die Erarbeitung des Leitbildes für die LH P einzubeziehen.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 09.09.2015**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Dazu müsste die Stadt anstreben, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen. Sie würde sich damit verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die im Weiteren aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel „Fairtrade-Town“ bewerben. Die Kampagne „Fairtrade-Town“ vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den Fairen Handel, ökofaire Beschaffung, auch bei öffentlichen Ausschreibungen einsetzen. In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der „Faire“ Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung. Die „Fairtrade-Town“ Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Angeknüpft an die Lokale Agenda 21 übernimmt eine „Fairtrade-Town“ soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für Potsdam bedeutet dies, sich einmal mehr als innovative weltoffene Stadt zu etablieren und ein positives Image zu transportieren.

Der verknüpfende Charakter der Kampagne öffnet meist ganz neue Kooperationsformen regional, national sowie international. Weltweit gibt es bereits über 1.400 „Fairtrade-Towns“ in über 24 Ländern. In Deutschland sind derzeit ca. 300 Kommunen an dieser Kampagne beteiligt. Im Land Brandenburg könnte Potsdam, nach Eberswalde, derzeit die 2. Kommune sein, um den Titel „Fairtrade-Town“ zu erhalten.

In Potsdam sind seit Jahren, Initiativen und Vereine (z.B. Venrob e.V.) und andere Handelsunternehmen tätig, die „Fair Trade – Kriterien“ erfüllen. Der „Eine Welt – Laden“, Biomärkte und Bio-Cafés und Restaurants u.v.a.m.. Im Rahmen einer größeren Fachtagung können die Institutionen eingeladen werden, um eine Steuerungsgruppe mit der Stadtverwaltung zu gründen.

Zur Erlangung des Titels müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

**Kriterium 1**

Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus

Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.

**Kriterium 2**

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

**Kriterium 3**

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) sowie in Cafés und Restaurants werden „Fairtrade-Produkte“ angeboten (jeweils mindestens zwei, die Anzahl der Geschäfte und gastronomischen Betriebe richtet sich nach der Einwohnerzahl).

**Kriterium 4**

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden „Fairtrade-Produkte“ verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

**Kriterium 5**

Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
15/SVV/0043

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Potsdam strebt an, den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Erstellungsdatum 27.04.2015

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.05.2015	Ausschuss für Bildung und Sport	X	
20.05.2015	Ausschuss für Finanzen	X	
21.05.2015	KOUL	X	
27.05.2015	Hauptausschuss	X	

#### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam bewirbt sich um den in Deutschland von TransFair e.V. Köln verliehenen Titel „Fairtrade-Town“.<sup>[1]</sup>

Dazu werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Kriterien von TransFair e.V. Köln zu erfüllen.

[1] (Fairtrade: fairer Handel, lauterer Wettbewerb – Town: Stadt, Gemeinde)

#### **Begründung:**

Für Potsdam bedeutet der Titel Fairtrade-Town ein klares Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit über alle Landesgrenzen hinweg.

TransFair e.V. Köln erwartet für die Verleihung des Titels die Erfüllung folgender Kriterien:

1. Einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.
2. Die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die auf dem Weg zur „Fairtrade - Town“ die Aktivitäten koordiniert.
3. In mindestens 27 lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) und 14 gastronomischen Einrichtungen werden Fairtrade-Produkte angeboten (jeweils mindestens zwei).
4. In mindestens einer Schule, einem Verein oder einer Kirchengemeinde werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel durchgeführt.
5. Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten zum Thema „Fairtrade“ in der Stadt.

#### **Warum Fairtrade-Town?**

In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie

soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen.

Wir haben in Potsdam längst „Eine Welt-Läden“, Einzelhandelsgeschäfte mit regional und fair gehandelten Produkten, Modegeschäfte, Cafés, Restaurants und Lebensmittelhandelsketten (wie z.B. REWE oder Biocompany). In der Dienstleistungswirtschaft der Stadt ist das als eingetragene Marke bekannte Fairtrade-Logo längst etabliert. Im Einzelhandel oder in der Gastronomie wird der vorliegende Antrag begrüßt. Mit dem Titel „Fairtrade – Town“ begleiten und unterstützen wir als Stadt die bereits vorhandenen Nachhaltigkeitsstrategien der Unternehmen.

Das Thema „Fairtrade“ wird auch an Schulen und Hochschulen diskutiert und gelehrt und wird auch Bestandteil der Lehrpläne in Bezug auf Umweltbildung und interkulturelles Lernen in einer globalisierten Welt.

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland mit ihrem Engagement für fairen Handel um den Titel „Fairtrade-Town“ bewerben. Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert Fairtrade auf kommunaler Ebene.

Ziel der Kampagne ist auch, dass die öffentliche Hand bei ihren Ausschreibungen den Grundsätzen von Fairtrade als wichtigem Kriterium Gewicht verleiht.

Weltweit gibt es mehr als 1.500 „Fairtrade-Towns“ in über 24 Ländern. In Deutschland sind derzeit 307 Kommunen an dieser Kampagne beteiligt. Unsere Partnerstadt Bonn ist die 27. Fairtrade - Town“. Im Land Brandenburg könnte nach Eberswalde die Landeshauptstadt Potsdam die 2. Kommune sein, die den Titel „Fairtrade-Town“ erhält.

---

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0233**

öffentlich

**Betreff:**  
Potsdam Museum

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Bau eines Museums-Depots im Bereich der Mitte Potsdams zu klären. Dazu sind Investoren zu suchen, der Flächenbedarf sowie Kosten pro Jahr zu ermitteln und langfristige Vertragsbedingungen zu prüfen. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Die fachlichen Belange des Museums sind prioritär zu beachten.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2015 zu berichten.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 03.06.2015**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung**

Das Potsdam-Museum braucht einen zentral gelegenen Depotbau mit langfristiger Perspektive und angemessenen Bedingungen.

Immer wieder wird die Funktion des Depots unterschätzt, es ist kein „Lager“. Es ist der Ort, an dem das wertvolle, durch Bürgerengagement in mehr als 100 Jahren zusammengetragene Potsdamer Kulturgut aufbewahrt wird. Es sind Kunstwerke und zeithistorische Objekte, die derzeit nicht im Museumbau selbst gezeigt werden, aber dennoch für die Gesellschaft bewahrt werden. Sie bilden die Grundlage für die Forschung und den wissenschaftlichen Austausch, aus denen wiederum Bildungsangebote bzw. eine spätere oder themenbezogene Verwendung im Museum Am Alten Markt hervorgehen können. Ein Kunstdepot ist ein Ort vielfältiger Tätigkeit. Für die Lebendigkeit des Museums ist es unerlässlich, dass sich dieses Depot in einer vertretbaren Nähe des Museums befindet. Da die Potsdamer-Mitte unter erheblichem Entwicklungsdruck steht, duldet dieses Anliegen keinen Aufschub.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0233

öffentlich

**Einreicher:** Bürgerbündnis-FDP

**Betreff:** Potsdam Museum

Erstellungsdatum 14.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.04.2015	Ausschuss für Finanzen		X
23.04.2015	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft		X
29.04.2015	Hauptausschuss		X

### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Neubau eines Museum - Depots in Potsdam zu klären. Hierfür soll ein kostengünstiges Grundstück im Potsdamer Raum gesucht werden. Es sollen Planungen für ein Museum-Depot auf den Weg gebracht werden, die nicht nur einen langfristigen Verbleib der wertvollen Kulturgüter ermöglichen, sondern auch zukünftigen Generationen die Option für modulartige Erweiterungs- und Ergänzungsbauten offenlassen. Moderne Raumklimatechniken und Passivhausstandards sollen hierbei im Sinne einer nachhaltigen Planungsstrategie berücksichtigt werden.

Gleichfalls soll überprüft werden, ob auf dem zu erwerbenden Grundstück auch Gebäude für das Potsdam-Archiv vorgehalten werden können.

In einer Analyse sollen Kosten für den Neubau eines Depots mit moderner Technik, beispielsweise in einem Gewerbegebiet Potsdams, einschließlich Lebenszykluskosten für die kommenden 30 Jahre, den Kosten gegenübergestellt werden, die für Instandsetzung und Miete für ein zu erwerbendes Altbau-Objekt in Potsdams Mitte in demselben Zeitraum veranschlagt werden müssten.

### Begründung:

Das „Potsdam Museum“ braucht ein Depot. Bei der Planung müssen Aspekte der Weiterentwicklung der Sammlung, der Nachhaltigkeit und der künftigen Kosten berücksichtigt werden. Bei einem Neubau können modernste Raumklimatechniken, die für den Erhalt der Kunstwerke und zeithistorischen Dokumente notwendig sind, integriert werden. Hierdurch und durch nachhaltige Bauweise beispielsweise im Passivhausstandard können langfristig Kosten eingespart werden. Durch Optionen für modulartige Anbauten kann der Standort auch bei wachsenden Sammlungen für spätere Generationen als Depot und Archiv für Potsdams Kulturgüter gesichert werden und so einen Beitrag für nachhaltige Stadtentwicklung darstellen.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0268**

öffentlich

**Betreff:**

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pro Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 02.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Pro Potsdam GmbH vom 02.12.2005, zuletzt geändert am 17.09.2014, wird folgendermaßen geändert:

§ 7 Abs. 1 Buchstabe q erhält folgende Fassung:

Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer/innen, nach vorheriger Empfehlung durch den Aufsichtsrat.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Vor der Bestellung und Abberufung und vor Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge von Geschäftsführer/innen soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, eine Empfehlung abzugeben. Diese Regelung ist auch in dem kürzlich geänderten Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH vorgesehen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0271**

öffentlich

**Betreff:**

Gynäkologische Abteilung Bad Belzig

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 02.04.2015

Eingang 922: \_\_\_\_\_

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekräftigt ihren Beschluss vom 04.03.2015 zum Erhalt der Geburtshilfe in Bad Belzig (Ds 15/SVV/0166).

Sollte das Klinikum Ernst von Bergmann eine Weiterführung der Geburtshilfestation in Bad Belzig nicht sicherstellen können, unterstützt die Stadt Potsdam eine Übernahme und Weiterführung durch das Städtische Klinikum Brandenburg. Für diesen Fall bietet das Klinikum Ernst von Bergmann dem Brandenburger Krankenhaus die Übernahme der gynäkologischen Abteilung an.

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der Stadt Potsdam wird beauftragt, den Geschäftsführer der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH anzuweisen, als Mehrheitsgesellschafter der Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Carsten Linke  
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung sprach sich am 04.03.2015 mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen dafür aus, die Geburtshilfestation in Bad Belzig zu erhalten. Allerdings wurde die Station dennoch zum 01.04.2015 vorerst geschlossen, weil der Geschäftsführer Steffen Grebner nicht in der Lage war, das erforderliche Fachpersonal (Hebammen und Fachärzte) einzustellen. Inzwischen gibt es innerhalb der Expertenrunde auch Überlegungen, die Geburtshilfe in Bad Belzig in der Trägerschaft des Städtischen Klinikums Brandenburg weiterzuführen. Allerdings hat der Geschäftsführer des Potsdamer Klinikums, der auch als Gesellschaftervertreter der Bad Belziger Klinik fungiert, eine Übergabe der gynäkologischen Abteilung bislang abgelehnt.

Es liegt auf der Hand, dass die Geburtsstation ohne eine Gynäkologische Abteilung nicht in der nötigen medizinischen Qualität betrieben werden kann. Für den Aufbau einer frauenärztlichen Parallelstruktur fehlen schon die räumlichen Voraussetzungen. Außerdem ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, in Bad Belzig zwei gynäkologische Abteilungen durch verschiedene Kliniken zu betreiben.

Die Ausdehnung der Tätigkeit des Potsdamer Klinikums bis nach Forst und Bad Belzig wurde immer wieder damit begründet, dass nur durch die Übernahme dieser Krankenhäuser die Grundversorgung in diesen strukturschwächeren Regionen sichergestellt werden kann. Wenn der Erhalt der Geburtshilfe in Bad Belzig nur durch die Abgabe der Geburtshilfe und der Gynäkologie an das Krankenhaus Brandenburg möglich wird, sollte sich Potsdam sich nicht dagegen sperren, diese Stationen abzugeben.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0288**

öffentlich

### Betreff:

Aktivierung der Servicestelle "Tolerantes und sicheres Potsdam"

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 16.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nach den aktuell bekannt gewordenen korrigierten Statistikzahlen der Polizei für Diebstähle (Fahrraddiebstähle, Diebstähle aus Kellern, Gärten, Garagen usw.) in Potsdam ist von einer ansteigenden Tendenz auszugehen.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Servicestelle „Tolerantes und sicheres Potsdam“ zu beauftragen, zusammen u.a. mit dem Ordnungsamt und der Polizei ein Programm zur Aufklärung der Bevölkerung, Prävention und gezielten Bekämpfung zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss sind bis Ende des 3. Quartals 2015 erste Ergebnisse vorzustellen

gez. Matthias Finken  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit der DS 14/SVVV/1093 „Weiterentwicklung und Umbenennung der SIKO zu einer Servicestelle "Tolerantes und sicheres Potsdam" hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis: genommen:

1. Die SIKO wird zu einer Servicestelle „Tolerantes und sicheres Potsdam“ umbenannt.
2. Das Aufgabenfeld „Tolerantes Potsdam“ resultiert aus den Themen „Potsdam! bekennt Farbe“, Neues Potsdamer Toleranzedikt und Demokratiebildung.
3. Das Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ definiert sich als ein Aufgreifen von Schwerpunktthemen der Sicherheitsprävention in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Potsdam.

Das Aufgabenfeld „Sicheres Potsdam“ definiert sich dabei als ein Aufgreifen von Schwerpunktthemen der Sicherheitsprävention in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Potsdam. Diese Themen können das gesamte Stadtgebiet betreffen, aber auch stadtteilbezogen, je nach Kriminalitätsslage, aufgegriffen werden. In jedem Fall werden vorhandene Netzwerk und Strukturen im Sinne der Qualitätssicherung zu nutzen sein. Prävention wird dabei verstanden als Versuch, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und davon abgeleitet Handlungsalternativen vorzuschlagen.

Aufgrund der aktuellen Situation erscheint eine beschleunigte Aktivierung der Servicestelle geboten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0289**

öffentlich

### Betreff:

Transparenz der Verwaltung - Information der Bürgerinnen und Bürger und Stadtverordneten

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 16.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine größere Transparenz der Verwaltung, die Termine für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Vorlauf von 14 Tagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Bislang werden die Pressetermine des Oberbürgermeisters am Ende der Woche für die Folgewoche im Internet veröffentlicht und auch den Stadtverordneten zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt. Dies mag vielleicht Pressevertretern genügen, nicht aber berufstätigen Bürgern oder Stadtverordneten, die eine langfristige Terminplanung benötigen, um an solchen Terminen teilnehmen zu können. Da die jeweiligen Termine sowohl seitens der Stadt als auch hinsichtlich der Beteiligten regelmäßig einen größeren Vorlauf für die Planung haben dürften, sollte es der LHP leicht möglich sein, diese Termine früher zu veröffentlichen. Etwaige Änderungen können dann immer noch in der Woche vor den Terminen mitgeteilt werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 18. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.05.2015**

Transparenz der Verwaltung - Information der Bürgerinnen und Bürger und  
Stadtverordneten  
Vorlage: 15/SVV/0289

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine größere Transparenz der  
Verwaltung, die Termine für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Vorlauf  
von 14 Tagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:           **9**  
Ablehnung:               **2**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder  
des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die  
Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich  
beglaubigt.

Dem Beschluss wird \_\_1\_\_ Seite beigefügt.

Potsdam, den 02. Juni 2015

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0300**

öffentlich

**Betreff:**

Förderung des Sinfonieorchesters Collegium musicum e.V.

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine Erhöhung der städtischen Förderung für das Collegium musicum, insbesondere für die Ausfinanzierung der Konzert-Open-Air- Veranstaltung auf dem Weberplatz zu sorgen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im 70. Jahr des Bestehens des Collegium musicum ist die Finanzierung der geplanten Open- Air – Veranstaltung nicht geklärt. Die wider besseres Wissen gemachten Zusagen über frei werdende Mittel des HOT könnten nicht aufgehen. Die LHP sollte Anstrengungen unternehmen, diese beliebte und inzwischen traditionelle Veranstaltung zu ermöglichen und das Orchester bei diesem geplanten großen Vorhaben für Bürgerinnen und Bürger finanziell zu unterstützen. Es werden ca. 17.000 Euro benötigt.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0302**

**Betreff:**

öffentlich

### Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922: 21.04.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)
2. Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2).
3. Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die beigefügten Formulare zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wurden im Rahmen des vorausgehenden Beschlusses DS 14/SVV/1044 - ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt dargelegt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	0	2	1	2	160	sehr große

**Begründung:**

In ihrer Sitzung am 28. Januar 2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung (SVV) das ÖPNV- Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt (DS 14/SVV/1044).

Durch dieses sollen im Zeitraum 2015 - 2019 nachstehende 5 ÖPNV-Schwerpunktprojekte im Bereich Straße und ÖPNV mit einem investiven Gesamtvolumen von 49,2 Mio. € umgesetzt werden:

- Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordost" von der Viereckremise zum Campus Jungfernssee,
- Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Die Finanzierung erfolgt durch:

- a) ca. 2,1 Mio. €/a, die die Landeshauptstadt Potsdam für Investitionsmaßnahmen aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erhält;
- b) einmalig 13,6 Mio. € aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP, welche zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt eingesetzt werden;
- c) Aufnahme von Fremdmitteln, welche, sofern sie außerhalb des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden, durch diese zu refinanzieren und in Form einer Kommunalbürgschaft unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Kriterien und vorbehaltlich einer kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zu besichern sind.

Mit vorgenanntem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, zur Abstimmung und Finanzierung des ÖPNV-Infrastrukturpaketes sowie zur Sicherung der daraus entstehenden Betriebs- und Folgekosten mit der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) und der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) ergänzende vertragliche Regelungen zu vereinbaren. Hieraus resultieren die vorliegenden drei vertraglichen Vereinbarungen.

### **1) Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)**

In ihrer Sitzung am 05.11.2014 wurde durch die SVV die Fortschreibung des bestehenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) sowie die Ergänzung der zugehörigen Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (DS 14/SVV/0811). In der Kalkulation der ViP, welche Grundlage für die Fortschreibung des VLFV gewesen ist, konnten Finanzierungsbedarfe aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket noch keine Berücksichtigung finden.

Die Umsetzung der Investitionsprojekte hat Auswirkungen auf den Zuschussbedarf der ViP. Dieser ergibt sich zum einen durch den entstehenden Kapitaldienst für die zur Realisierung der Projekte erforderlichen Kredite und zum anderen aus den erhöhten betrieblichen Aufwendungen. So steigen beispielsweise die Instandhaltungskosten eines verlängerten Combino-Fahrzeugs.

Insoweit ist eine Aktualisierung des Finanzierungsbedarfs der ViP erforderlich. Diese beinhaltet den jährlichen durch die LHP zu finanzierenden Zuschussmehrbedarf der ViP, beginnend von 165 T€ im Jahr 2015 auf 2.718 T€ im Jahr 2019. Der Mehrbedarf resultiert aus einem Finanzierungsbedarf in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio. €, welcher mittels Kreditaufnahme durch die SWP abgedeckt werden soll.

## **2) Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2)**

Die ViP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der SWP. Zwischen der ViP und der SWP wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.1998 geschlossen. Für den gemäß VLFV von der LHP zu leistende Gesamtzuschuss zur Finanzierung der Verkehrsleistungen der ViP werden in einer zugehörigen Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages die Finanzierungsbeiträge zwischen SWP und LHP definiert.

Hier erhöht sich der Finanzierungsbeitrag der LHP um den Zuschussmehrbedarf der ViP, welcher sich aus dem kreditfinanzierten Finanzierungsbedarf ergibt. Die erhöhten Aufwendungen wurden in den Haushaltsplanungen der LHP für die Haushaltsjahre 2015/16 sowie der Mittelfristplanung 2017 - 2019 berücksichtigt.

Ebenso wurde der einmalige Zuschuss aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP in Höhe von 13,6 Mio. EUR berücksichtigt, welcher zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt einzusetzen ist.

Weiterhin wurde der Finanzierungsbedarf in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio. EUR ergänzt, welcher mittels Kreditfinanzierung abgedeckt und unter Berücksichtigung beihilferechtlichen Kriterien sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung nach § 75 BbgKVerf über Bürgschaften der Stadt abgesichert werden soll. Alle hierzu erforderlichen Abstimmungen werden im Zuge der weiteren Umsetzung vorgenommen.

## **3) Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3)**

Von den zweckgebundenen ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg, welche der LHP zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gewährt werden, reicht die LHP der ViP über die SWP zur Umsetzung der Maßnahmen in 2015 einmalig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro und im Zeitraum 2016 bis 2019 jährlich in Höhe von 2,1 Mio. Euro weiter.

### **Anlagen**

Anlage 1: Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Anlage 2: Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH

Anlage 3: Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Anlage 4: Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH  
vertreten durch ...  
nachfolgend „ViP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## **Vierte Änderungsvereinbarung**

zum  
Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag  
vom 28. April 2005

### **Präambel**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam dem Verkehrsinfrastrukturpaket zur Erweiterung/Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Die Umsetzung der Maßnahmen führt auf Ebene der ViP zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf, da ein Teil der Maßnahmen fremd finanziert werden muss. In der Kalkulation der ViP, die Grundlage für die Fortschreibung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung vom 01.12./19.12. für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019 gewesen ist, konnte dieser erhöhte Finanzierungsbedarf noch keine Berücksichtigung finden. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Kalkulation daher aktualisiert und der LHP zur Zustimmung vorgelegt. Sollte die ViP über 2019 hinaus mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der LHP betraut werden, erklärt die LHP bereits jetzt ihre Bereitschaft, im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des ÖPNV auch über die weitere Bezuschussung der aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket resultieren Mehraufwendungen der ViP zu verhandeln.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die nachfolgenden Änderungen des bestehenden VLFV. Die von der LHP im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme aufzubringenden Investitionskostenzuschüsse sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gesondert geregelt.

### 1. Änderung der Tabelle von § 2 Abs. 4 VLFV

Die Tabelle in § 2 Abs. 4 VLFV (Zuschussbedarfe für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019) wird wie folgt geändert:

	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
Zuschuss für Betriebskosten der vorhandenen Infrastruktur	8.451.112	9.048.286	9.745.939	10.067.559	10.557.443
<i>dav. Betrag gem. 3. Änderungsvereinbarung</i>	8.286.112	8.020.286	7.937.939	7.761.559	7.839.443
<i>dav. Mehraufwand Investitionsprogramm ÖPNV</i>	165.000	1.028.000	1.808.000	2.306.000	2.718.000
Zuschuss für Kosten des Fahrbetriebes	14.324.940	13.970.559	14.960.027	15.969.444	16.634.577
<b>Gesamt</b>	<b>22.776.051</b>	<b>23.018.846</b>	<b>24.705.966</b>	<b>26.037.003</b>	<b>27.192.020</b>

### 2. Änderung von § 2 Abs. 7 VLFV

§ 2 Abs. 7 Buchst. a) VLFV wird wie folgt ergänzt:

*„Im Jahr 2015 wird ein Betrag von 10.115 TEUR und im Jahr 2016 ein Betrag von 10.478 TEUR in zwölf gleichen Raten zum 15. eines jeden Monats gezahlt. In den Jahren 2017-2019 wird in 2017 10.758 TEUR, in 2018 11.256 TEUR und in 2019 11.668 TEUR in zwölf gleichen Raten zum 15. eines jeden Monats gezahlt.“*

### 3. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung

Im Übrigen bleiben die Regelungen des VLFV unverändert. Die Änderungsvereinbarung steht unter Gremienvorbehalt der ViP.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den ...

Für die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH  
vertreten durch ...  
nachfolgend „SWP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## Änderungsvereinbarung

zur  
Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel  
zur Finanzierung der üÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH  
für die Jahre 2010 bis 2019 in der Fassung vom 01.12./19.12.2014

### Präambel

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam dem Verkehrsinfrastrukturpaket zur Erweiterung/Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

In der Kalkulation der ViP, die Grundlage für die Fortschreibung des VLFV im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung vom 01.12./19.12.2014 für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019 gewesen ist, konnte dieser erhöhte Finanzierungsbedarf noch keine Berücksichtigung finden. Insoweit ist eine Aktualisierung des Finanzierungsbedarfs der ViP erforderlich. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Kalkulation aktualisiert und der LHP zur Zustimmung vorgelegt. Damit einhergehend sind auch die Finanzierungsanteile der SWP und der LHP fortzuschreiben.

Darüber hinaus hat die LHP in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2015 beschlossen, dass aus den Mitteln der LHP ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 13,6 Mio. Euro gezahlt wird, welcher zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt zu verwenden ist. Aufgrund der Systematik des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags erfolgt der Verlustausgleich der ViP unmittelbar über den Ergebnisabführungsvertrag mit der SWP. Damit diese Belastung nicht auf die SWP durchschlägt, wird der einmalige Zuschuss im Verhältnis SWP / LHP bei der Bereitstellung der Finanzierungsbeiträge durch die LHP an die SWP in 2015 gezahlt.

Die Zuschüsse und sonstigen Finanzierungsvorteile der LHP und der SWP sind entsprechend zur Finanzierung von Aufwendungen der ViP zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß VLFV einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die nachfolgenden Änderungen der Vereinbarung zur finanziellen Bereitstellung zur Finanzierung der üÖPNV-Leistungen der ViP i. d. Fassung vom 01.12./19.12.2014.

## 1. Änderungen in § 1

### 1.1 Änderung der Tabelle in § 1

Die Tabelle in § 1 (Finanzierungsanteile LHP/SWP für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019) wird wie folgt geändert:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
<b>1. Mittel der LHP</b>					
Mittel der LHP gem. Finanzierungsvereinbarung vom 19.12.2014	9.950,0	9.450,0	8.950,0	8.950,0	8.950,0
Aufstockung gem. Beschluss StVV vom 28.01.2015	165,0	1.028,0	1.808,0	2.306,0	2.718,0
	<b>10.115,0</b>	<b>10.478,0</b>	<b>10.758,0</b>	<b>11.256,0</b>	<b>11.668,0</b>
<b>2. Mittel der SWP</b>					
Mittel der LHP gem. Finanzierungsvereinbarung vom 19.12.2014	<b>12.661,1</b>	<b>12.540,9</b>	<b>13.947,9</b>	<b>14.781,0</b>	<b>15.524,0</b>
<b>3. Summe der bereitgestellten Mittel</b>	<b>22.776,1</b>	<b>23.018,9</b>	<b>24.705,9</b>	<b>26.037,0</b>	<b>27.192,0</b>

### 1.2 Weitere Änderungen in § 1

§ 1 Abs. 1 wird um die folgenden Sätze ergänzt:

„Über die in der Tabelle hinaus genannten Finanzierungsbeiträge erhält die SWP in 2015 von der LHP einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 13,6 Mio. EUR, der zur Deckung des erhöhten Finanzierungsbedarfs der ViP aus der Umsetzung des Verkehrsinfrastrukturprojekts zu verwenden ist.

Der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf der ViP aus der Umsetzung des Verkehrsinfrastrukturprojekts in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio EUR soll über eine Kreditfinanzierung abgedeckt werden. Die LHP wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Erhalt einer zinsgünstigen Kreditfinanzierung zugunsten der SWP und damit auch die ViP zu unterstützen und sich – soweit rechtlich zulässig – für die Kreditverbindlichkeiten verbürgen.“

In § 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Die Finanzierungsanteile gemäß Abs. 1 sind zur Finanzierung von Aufwendungen der ViP zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß VLFV. Die SWP wird darauf hinwirken, dass die ViP die entsprechende Verwendung der Zuschüsse gegenüber der LHP nachweist.

Die Nachweise sind grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres zu erbringen. Die Nachweise sind so zu führen, dass die LHP ihre Nachweispflichten gegenüber dem Land Brandenburg erfüllen kann. Auf gesonderte Anforderung kann die LHP die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

## **2. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung**

Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Die Vereinbarung vom 01.12./19.12.2014 gilt im Übrigen unverändert fort. Die Änderungsvereinbarung steht unter dem Gremienvorbehalt der SWP.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Potsdam, den ...

Die Landeshauptstadt Potsdam,  
vertreten durch ....,  
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH  
vertreten durch Herrn, Böhme  
nachfolgend „SWP“ genannt,

und

die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH,  
vertreten durch...,  
nachfolgend „ViP“ genannt,

schließen die nachfolgende

## Vereinbarung

über die  
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

### Präambel

Die Eigengesellschaft der SWP, Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH, ViP ist mit der Durchführung des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs in der LHP betraut. Grundlage der Betrauung ist der Verkehrsleistungs- und finanzierungsvertrag vom 28. April 2005 (VLFV), in der Fassung vom 01.12/19.12.2014. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Stadtgebiet plant die ViP diverse Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in ihre ÖPNV-Infrastruktur.

Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam Verkehrsinfrastrukturpaket der ViP zugestimmt. Die Finanzierung soll jährlich in Höhe von ca. 2,1 Millionen Euro aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erfolgen. Die Zuschüsse sind zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ViP gemäß VLFV.

§ 2 Abs. 6 des VLFV zwischen der LHP und der ViP regelt, dass die in dem Vertrag ausgewiesenen Zuschüsse nicht die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark und die Infrastruktur beinhalten. Die Zuschüsse für die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark und



die Infrastruktur werden vielmehr gesondert auf Antrag der ViP und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Sollte die ViP über 2019 hinaus mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der LHP betraut werden, erklärt die LHP bereits jetzt ihre Bereitschaft, im Rahmen der Verhandlungen über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des ÖPNV die Mehraufwendungen wie auch Darlehenstilgungen der ViP aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket bei der Festlegung der Finanzierungsanteile der LHP geeignet zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

### **§ 1 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses und sonstiger Finanzierungsvorteile**

- (1) Die LHP gewährt über die SWP der ViP für die Maßnahmen in ihre ÖPNV-Infrastruktur in 2015 einmalig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro und in den darauffolgenden Jahren jährlich 2,1 Mio. Euro. Die Investitionskostenzuschüsse werden vorbehaltlich einer erwarteten Förderung durch das Land Brandenburg (ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg gemäß § 10 Abs. 2 ÖPNVG Bbg) gewährt. Zeichnet sich eine Minderung oder ein Ausfall der Förderung ab, gelten die Regelungen entsprechend §10 (1) des bestehenden VLFV. Im Falle gravierender Abweichungen der tatsächlichen Kostenentwicklung im Vertragszeitraum gelten die Regelungen entsprechend §10 (2) VLFV.
- (2) Die Zuschüsse gemäß Abs. 1 sind zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ViP gemäß VLFV zu verwenden.

### **§ 2 Einbeziehung in den Gesamtfinanzierungsbedarf der ViP**

Die ViP hat sicherzustellen, dass nur der um die Investitionskostenzuschüsse geminderte Abschreibungsaufwand in die Trennungsrechnung für den Ist-Kostennachweis gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 und 5 des VLFV einfließt.

### **§ 3 Verwendungsnachweis**

- (1) Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse für das jeweilige Geschäftsjahr ist von der ViP bis zum 30. April des Folgejahres nachzuweisen.
- (2) Die Nachweise sind so zu führen, dass die LHP ihre Nachweispflichten gegenüber dem Land Brandenburg erfüllen kann. Auf gesonderte Anforderung kann die LHP die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

### **§ 4 Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung, Anpassung**

- (1) Die Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam und endet zunächst mit Beendigung des bestehenden VLFV. Insofern die ViP über diesen hinaus erneut mit der Erbringung des üÖPNV auf dem Gebiet der LHP betraut wird, ist beabsichtigt, eine entsprechende Folgevereinbarung abzuschließen.

- (2) Eine vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung ist nur möglich, wenn die ViP nicht mehr mit der Durchführung des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs in der LHP betraut ist.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung dieses Vertrags insgesamt unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke gelten Bestimmungen als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebungsabrede der Schriftform.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den ...

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Für die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 547002 Bezeichnung: ÖPNV.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	5.949.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	30.800.000
<b>Ertrag</b> neu	5.949.000	6.160.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	30.360.000
<b>Aufwand</b> laut Plan	6.034.146	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	30.800.000
<b>Aufwand</b> neu	6.034.146	6.160.000	19.815.000	7.078.000	7.858.000	8.356.000	49.267.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-85.146	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-85.146	0	-13.765.000	-1.028.000	-1.808.000	-2.306.000	-18.907.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	1.700.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.050.000
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	1.700.000	1.991.200	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.161.200
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	1.700.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.050.000
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	1.700.000	1.991.200	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.161.200
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" beinhaltet nicht die Aufwendungen für die Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der SVV über den Haushalt der jeweiligen Jahre.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0312**

öffentlich

### Betreff:

Fremdsprachliche Begriffe und Abkürzungsvariationen in Dokumenten vermeiden

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB  
Freie Wähler

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Anträge, Prüfaufträge, Anfragen, Berichte, Mitteilungen etc. sind in verständlicher Sprache zu verfassen. Auf fremdsprachliche Begriffe und Abkürzungsvariationen ist zu verzichten. Abkürzungen, wie beispielsweise KIS, sind zu Beginn einmal auszusprechen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Bürger und Bürgerinnen sollten die von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommenen bzw. beschlossenen Texte verstehen können.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 18. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.05.2015**

Fremdsprachliche Begriffe und Abkürzungsvariationen in Dokumenten vermeiden  
Vorlage: 15/SVV/0312

**Anträge, Prüfaufträge, Anfragen, Berichte, Mitteilungen usw. sind in verständlicher Sprache zu verfassen. Auf fremdsprachliche, nicht allgemein bekannte Begriffe sowie Abkürzungsvariationen ist möglichst zu verzichten. Abkürzungen, wie beispielsweise KIS, sind zu Beginn einmal auszusprechen.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 3 Gegenstimmen  
und einigen Stimmenenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird \_\_1\_\_ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 02. Juni 2015

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0306**

**Betreff:**  
**Garagenstandortkonzept**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 15/SVV/0128**

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922: 21.04.2015

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

4/46/464

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 11.03.2015 zur Drucksache 15/SVV/0128 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, einen Bericht zum Stand der Realisierung des am 04.03.2009 unter der Drucksachennummer 08/SVV/1026 beschlossenen Garagenstandortkonzeptes zu geben.

Der jeweilige Sachstand zu den seinerzeit in städtischem Eigentum befindlichen Garagenanlagen lässt sich am einfachsten übersichtlich darstellen, indem die wesentlichen Eckdaten der Standorte, die seinerzeitigen Festlegungen sowie die dort dokumentierten Handlungsbedarfe dem aktuellen Sachstand 2015 gegenübergestellt werden.







## Anlage 1

„Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015“

### Inhalt der Anlage

S. 2-15 Einzelblätter der Garagenstandorte im Eigentum der Landeshauptstadt

In den Zeilen 1 – 7 werden jeweils die Aussagen des Garagenstandortkonzeptes mit der Beschlusslage 2009 dargestellt, in Zeile 8 der aktuelle Stand im März 2015.

Hinweis zum Thema Grundstücksverwaltung: Bereits die Mitteilungsvorlage zum Umsetzungsstand von 2012 enthielt den Hinweis, dass die Verwaltung der Garagen zum 30.06.2012 durch den KIS beendet wurde, da die Verwaltung zum 01.07.2012 an die Pro Potsdam übergeben wurde. Dieses wird hier nicht mehr gesondert dargestellt, betrifft aber alle Garagengrundstücke dieser Vorlage, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt befinden.

S. 16-19 Kartenausschnitte der Garagenstandorte im Eigentum der Landeshauptstadt

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Templiner Straße</b>
Fläche	1.447 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 1
Anzahl Garagen	51
Eigentumssituation Garagen 2008	Verein – Garagengemeinschaft „Templiner Straße e.V.“ (31 Ga) LHP (20 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung  Planerische Ziele 2008	Allenfalls im Bestand verwertbar  Grünfläche / Sportnutzung, Alternative zum Bestand nur Abriss
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert unter Beibehaltung der Garagennutzung
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Mit Kaufvertrag P 546/2010 der Notarin Sabine Popp vom 21.05.2010 an die Nutzer zum Verkehrswert veräußert.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Hans-Sachs-Straße</b>
Fläche	Ca. 3.000 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 2
Anzahl Garagen	48
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (6 Garagen) Nutzer (42 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Allenfalls im Bestand verwertbar  Grünfläche / Sportnutzung, Alternative zum Bestand nur Abriss
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert unter Beibehaltung der Garagennutzung
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Garagennutzer haben Kauf zum Verkehrswert abgelehnt. Die Erschließung des Garagengrundstücks ist nur über das private Nachbargrundstück möglich. Hierzu werden z.Zt. Verhandlungen mit dem Grundstücksnachbarn geführt. Zugleich soll auch die Zuwegung des anliegenden Spiel- und des Sportplatzes gesichert werden.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Knobelsdorffstraße</b>
Fläche	4.248 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 3
Anzahl Garagen	103
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (17 Garagen) Garagengemeinschaft „Potsdam West“ (86 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Allenfalls im Bestand verwertbar Höherwertige Nutzung wegen Lage am Bahndamm ausgeschlossen
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert unter Beibehaltung der Garagennutzung
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Garagennutzer haben Kauf zum Verkehrswert abgelehnt. Übergreifende Projektentwicklung für Wohnungsbau unter Berücksichtigung vorhandener Nutzungsansprüche wird für möglich gehalten und weiter geprüft. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Maybachstraße</b>
Fläche	3.385 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 4
Anzahl Garagen	30
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (2 Garagen) Garagengemeinschaft „Maybachstraße“ (28 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Allenfalls im Bestand verwertbar  Höherwertige Nutzung wegen Lage am Bahndamm ausgeschlossen
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert unter Beibehaltung der Garagennutzung
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Innerhalb des Garagenkomplexes befindet sich ein privates Flurstück. Weder die Garagennutzer noch der private Eigentümer wollen das Grundstück kaufen. Prüfung, ob hier Wohnbaupotentiale gesehen werden. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Turmstraße 20 / Im Schäferfeld</b>
Fläche	2.470 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 5
Anzahl Garagen	67
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (8 Garagen) Garagengemeinschaft „Stern-Schäferfeld“ (59 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB Wohnen (Einfamilienhausgrundstücke)
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Mit Kaufvertrag P 395/2011 des Notars Dr. Wolfgang Probandt vom 20.09.2011 an die Nutzer zum Verkehrswert verkauft.



## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Burgstraße</b>
Fläche	Ca. 2.911 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 6
Anzahl Garagen	45
Eigentumssituation Garagen 2008	Verein – Garagengemeinschaft „Burgstraße“
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB  Wohnen (Geschosswohnungsbau)
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf des Grundstückes zur Wohnbebauung an Dritte 2. Der Erwerber soll die zu errichtenden notwendigen Stellplätze vorrangig an die bisherigen Nutzer zu Marktpreisen anbieten.  Die Möglichkeit weiterer Parkplätze im öffentlichen Raum soll geprüft werden
Handlungsbedarf 2008	Suche nach Träger Geschosswohnungsbau
Sachstand 2015	Veräußerung unter Berücksichtigung der Mitteilungsvorlage „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS-Nr. 15/SVV/0080 vom 22.01.2015) ist möglich. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Gluckstraße</b>
Fläche	2.131 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 7
Anzahl Garagen	42
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (36 Garagen) Nutzer (6 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB Wohnen (Geschosswohnungsbau)
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verwertung nach 3 Jahren 2. Ortsnahe Nutzer zu den Standorten Gluckstraße / Patrizierweg und Mittelbusch verlagern (siehe dort)
Handlungsbedarf 2008	Suche nach Träger Geschosswohnungsbau
Sachstand 2015	Veräußerung unter Berücksichtigung der Mitteilungsvorlage „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS-Nr. 15/SVV/0080 vom 22.01.2015) ist möglich. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Gluckstraße / Patrizierweg</b>
Fläche	3.679 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 8
Anzahl Garagen	73
Eigentumssituation Garagen 2008	Nutzer
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB  Wohnen (Geschosswohnungsbau)
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verwertung nach frühestens 5 Jahren 2. Ortsnahe Nutzer vom Standort Gluckstraße können zwischenzeitlich vorzugsweise freiwerdende Garagen nutzen.
Handlungsbedarf 2008	Verlagerungsmöglichkeit verbleibender Nutzer in den Komplex Mittelbusch prüfen und freie Garagen dort bevorzugt zur Verlagerung anbieten  Mittelfristig Suche nach Träger für Geschosswohnungsbau
Sachstand 2015	Veräußerung unter Berücksichtigung der Mitteilungsvorlage „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS-Nr. 15/SVV/0080 vom 22.01.2015) ist möglich. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Am Mittelbusch 400 A I und A II</b>
Fläche	Ca. 27.627 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 9
Anzahl Garagen	746
Eigentumssituation Garagen 2008	Verein – Garagenkomplex am Stern e.V. (252 Garagen) LHP (147 Garagen) Nutzer (347 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Wohnbaufläche – Entwicklung nur mit Schaffung Planungsrecht  Planung eingestellt gemäß Beschluss 08/SVV/0107 vom 02.04.2008
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	Kein Bedarf für gesonderte Festlegung in Garagenstandortkonzept, da Beschluss 08/SVV/0107 vom 02.04.2008 Festlegung für diese Anlage trifft.
Handlungsbedarf 2008	Verlagerungsmöglichkeit verbleibender Nutzer aus den Komplexen Glückstraße und Glückstraße/Patrizierweg prüfen und freie Garagen bevorzugt zur Verlagerung von dort anbieten
Sachstand 2015	Gemäß Beschluss der SVV, DS-Nr. 08/SVV/0107 vom 02.04.2008, ist der Garagenstandort bis mindestens 2018 als solcher zu erhalten. Im Nachgang soll der Garagenstandort für den Wohnungsbau entwickelt werden. Fläche liegt innerhalb der Kulisse für geförderten Mietwohnungsneubau.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Unter den Eichen / Meisenweg</b>
Fläche	Ca. 9.293 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 10
Anzahl Garagen	221
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (4 Garagen) Verein – Garagengemeinschaft „Unter den Eichen“ e.V. (160 Garagen) Verein – Garagenverein Meisenweg e.V. (57 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Nur mit Schaffung von Planungsrecht verwertbar  Wohnen (Geschosswohnungsbau), Erschließung derzeit nicht gesichert
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	Standorterhaltung für mindestens 10 Jahre unter Auffüllung durch Nutzer der Standorte Tiroler Damm
Handlungsbedarf 2008	
Sachstand 2015	Durch Beschluss der SVV, DS-Nr. 08/SVV/0831 vom 15.09.2008 wurde eine 10 jährige Standortsicherung garantiert (bis Ende 2018). Abweichend hiervon hat die SVV (DS-Nr. 14/SVV/0227 vom 02.04.2014) Verhandlungen zum Verkauf des Grundstücks an die Garagenvereine zum Erhalt des Standortes beschlossen. Diese Verhandlungen werden aktuell geführt.

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Tiroler Damm (beide Standorte)</b>
Fläche	Ca. 2.030 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 11
Anzahl Garagen	51
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (6 Garagen) Nutzer (45 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Teilweise nicht verwertbare Erschließungsfläche, allenfalls im Bestand verwertbar, erheblicher Baumbestand Flurstücksteilung entspricht nicht tatsächlicher Nutzungsgrenze, Grundstücksneuordnung und Bereinigung nach Konzept
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	Vertragliche Sicherung für einen Zeitraum von 10 Jahren (d.h. bis 2019) Die Empfehlung des Arbeitskreises Garagenstandortkonzept, eine Grundstücksneuordnung ist nicht in Angriff zu nehmen.
Handlungsbedarf 2008	Entfällt gemäß Festlegung
Sachstand 2015	Durch Beschluss der SVV, DS-Nr. 08/SVV/0831 vom 15.09.2008 wurde eine 10 jährige Standortsicherung garantiert (bis Ende 2018).

## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Wiesenstraße 13</b>
Fläche	Ca. 600 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 12
Anzahl Garagen	13
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (1 Garage) Garagengemeinschaft „Wiesenstraße 13“ (12 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Uneingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB  Gewerbe
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen  2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Nutzer haben kein Kaufinteresse. Verkauf an Dritte ist möglich.

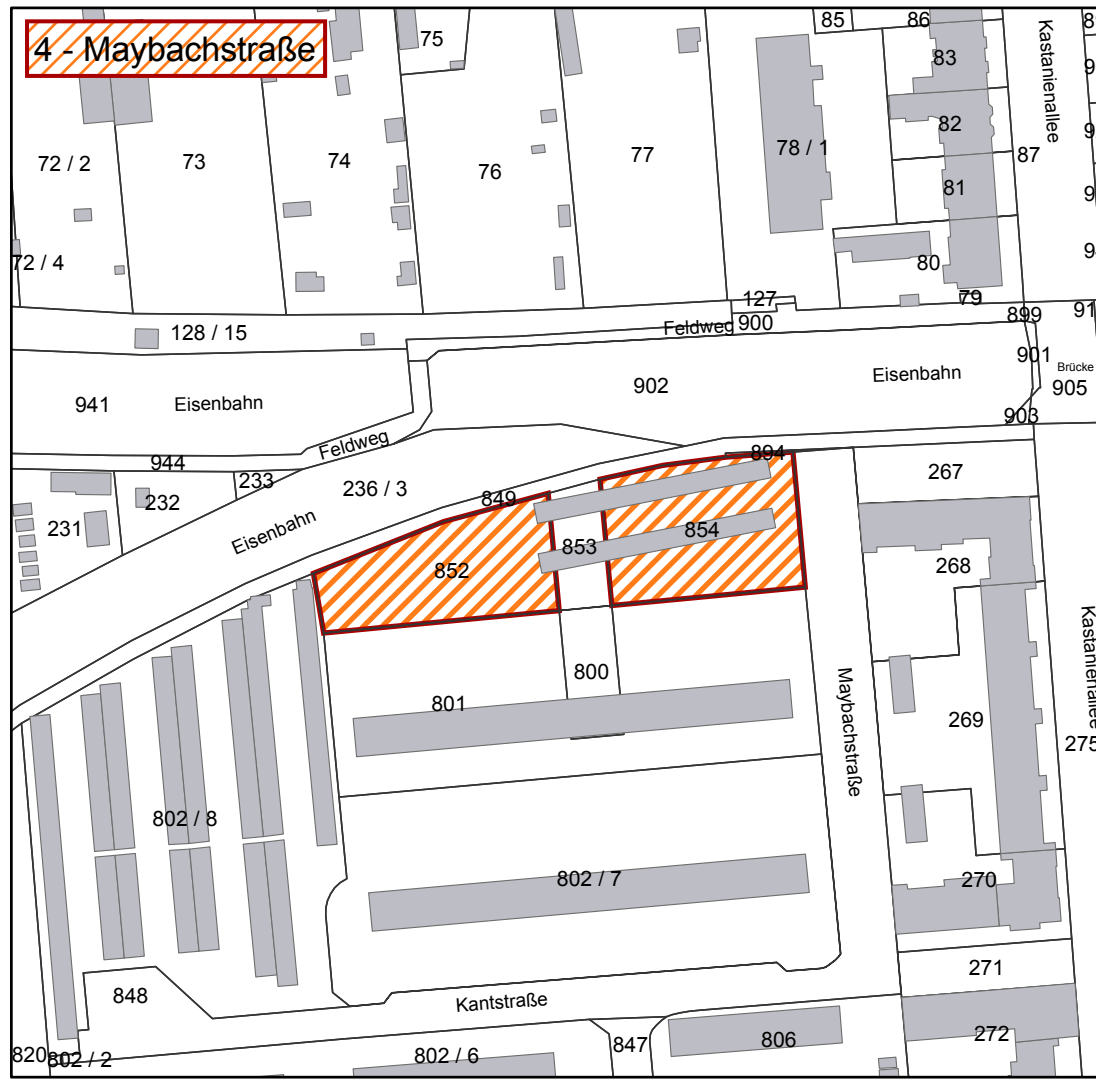
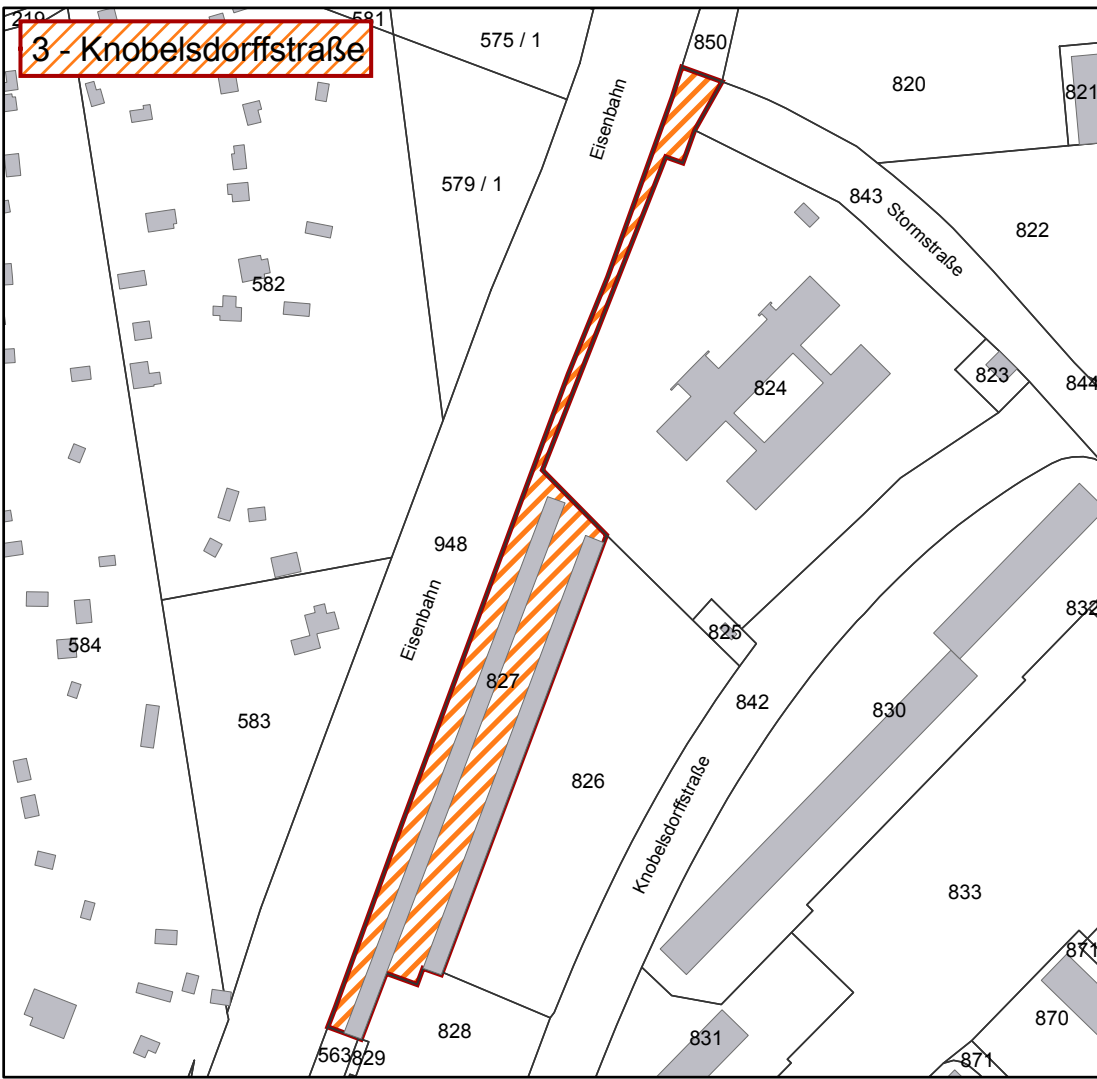
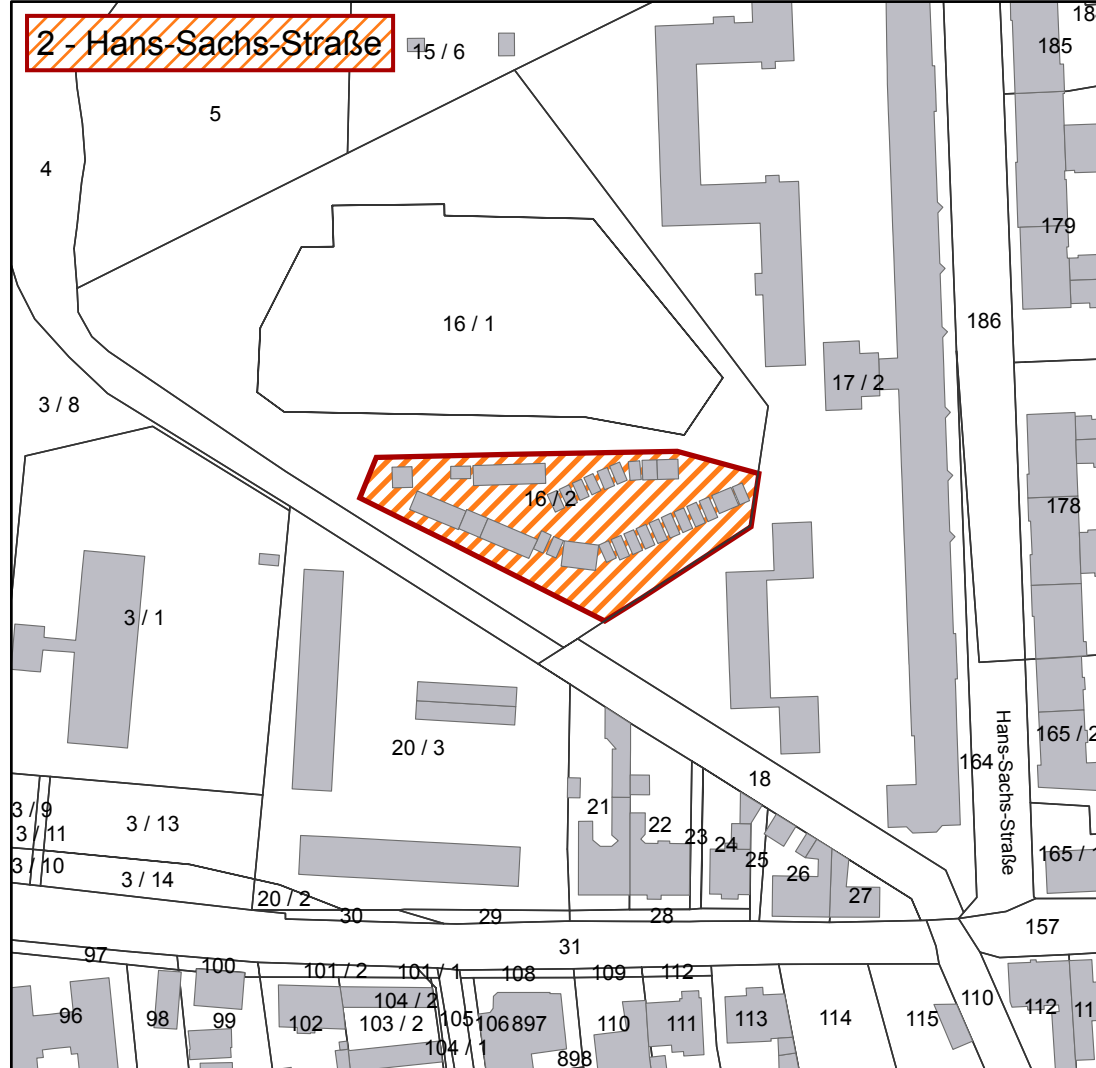
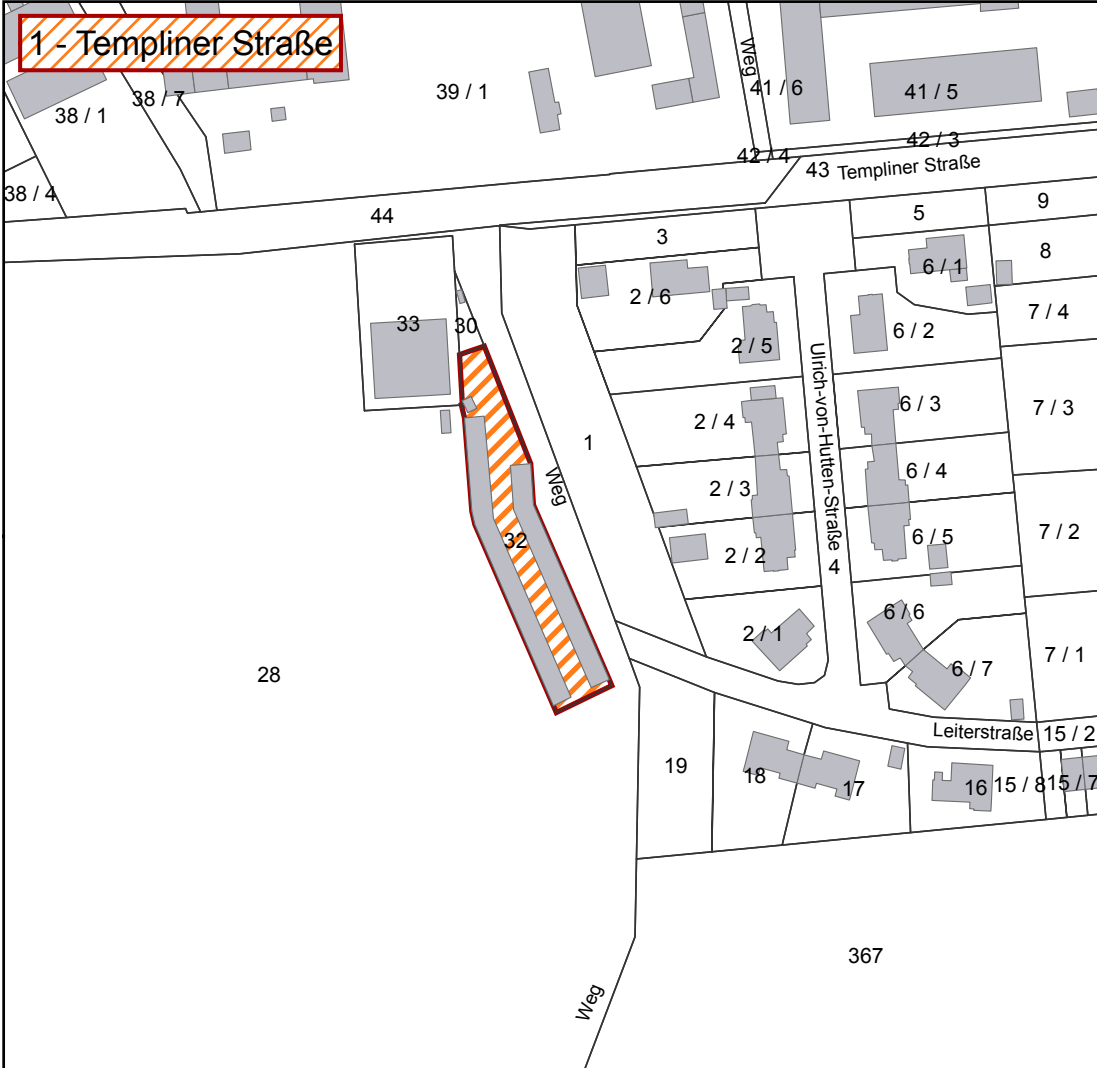
## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Forststraße</b>
Fläche	Ca. 3.700 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 13
Anzahl Garagen	92
Eigentumssituation Garagen 2008	LHP (20 Garagen) Nutzer (72 Garagen)
Planungsrechtliche Bewertung Planerische Ziele 2008	Eingeschränkt verwertbar, § 34 BauGB Beeinträchtigung durch EWP-Station Wohnen oder Mischnutzung, Rücksichtnahme auf WR nördlich
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	1. Verkauf an Nutzer zum Verkehrswert 2. Verkauf an Dritte zum Verkehrswert
Handlungsbedarf 2008	1. Erstellung Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 2. Kaufpreisangebot an die Nutzer auf der Basis des Verkehrswertgutachtens
Sachstand 2015	Mit Kaufvertrag UR-Nr. 220/12 der Notarin Elisabeth Korte- Hirschefeld vom 30.10.2012 an die Nutzer zum Verkehrswert verkauft.



## Garagenstandortkonzept – Bericht Umsetzungsstand 2015

<b>Standort</b>	<b>Auf dem Kiewitt</b>
Fläche	4.209 m <sup>2</sup> , in Karte Standort 14
Anzahl Garagen	118
Eigentumssituation Garagen 2008	Verein – Garagengemeinschaft „Auf dem Kiewitt“ e.V.
Planungsrechtliche Bewertung  Planerische Ziele 2008	Tangiert durch Planung der Innerstädtischen Entlastungsstraße (ISES), Grundstückszuschnitt erlaubt keine Verwertung als Einzelgrundstück, nur nördlicher Teil bei Zusammenlegung mit Nachbargrundstück nutzbar, § 34 BauGB  Nichtstörendes Gewerbe
Festlegung Beschluss 04.03.2009 DS 08/SVV/1026	Aufgrund ISES-Planung halten im Bestand (mindestens noch 5 Jahre)  Nach Entscheid in Sachen ISES erneute Prüfung
Handlungsbedarf 2008	
Sachstand 2015	Grundstück wird nicht mehr für die ISES benötigt. Unter Einbeziehung von Nachbargrundstücken werden Entwicklungsmöglichkeiten auch für Wohnungsbau gesehen. Erarbeitung einer Konzeption erforderlich.

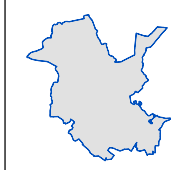


### Garagenstandortkonzept

Eigentümer

- Landeshauptstadt Potsdam
- PRO POTSDAM

Ausschnitte wurden erstellt im Maßstab 1:2.000

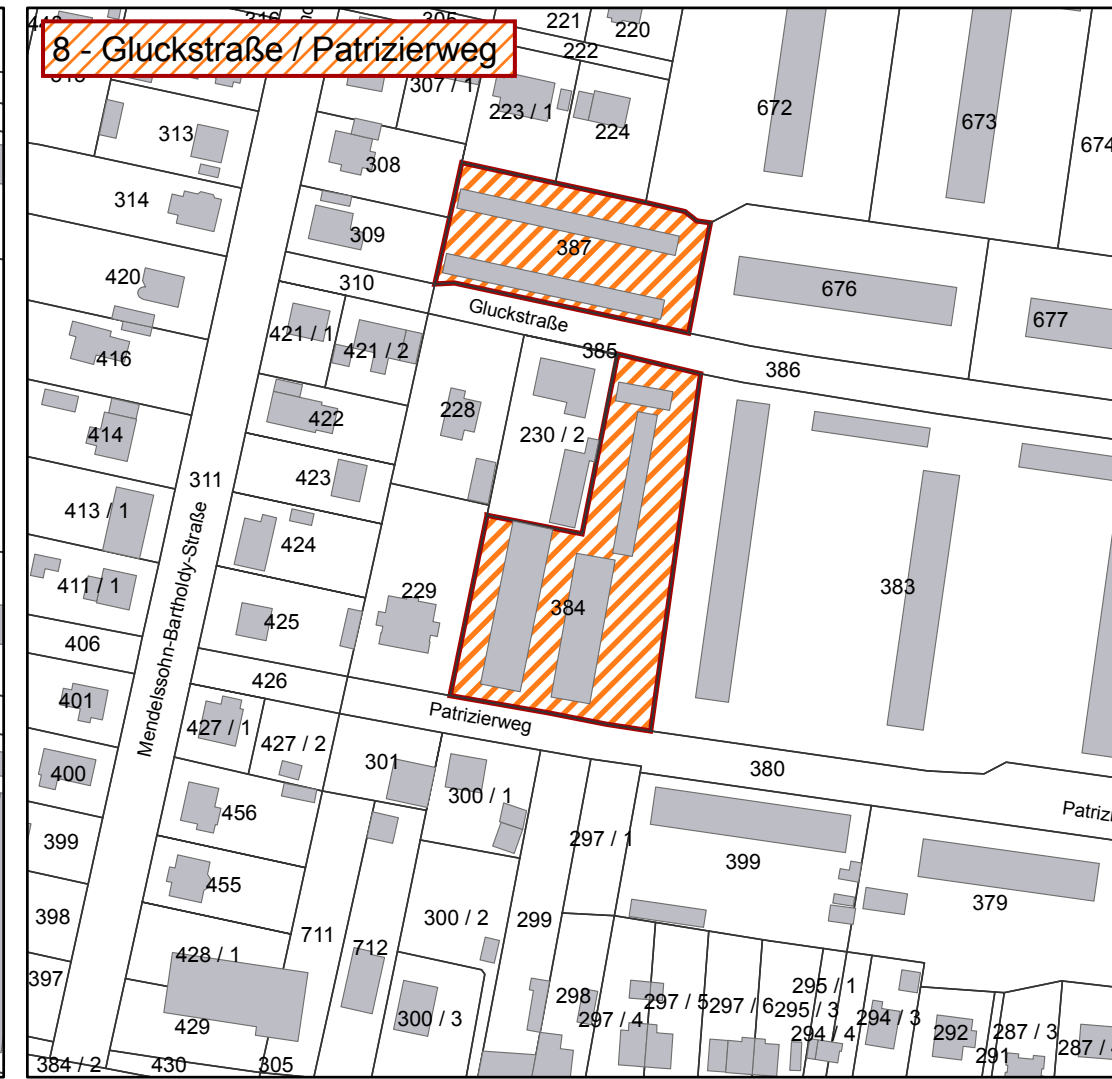
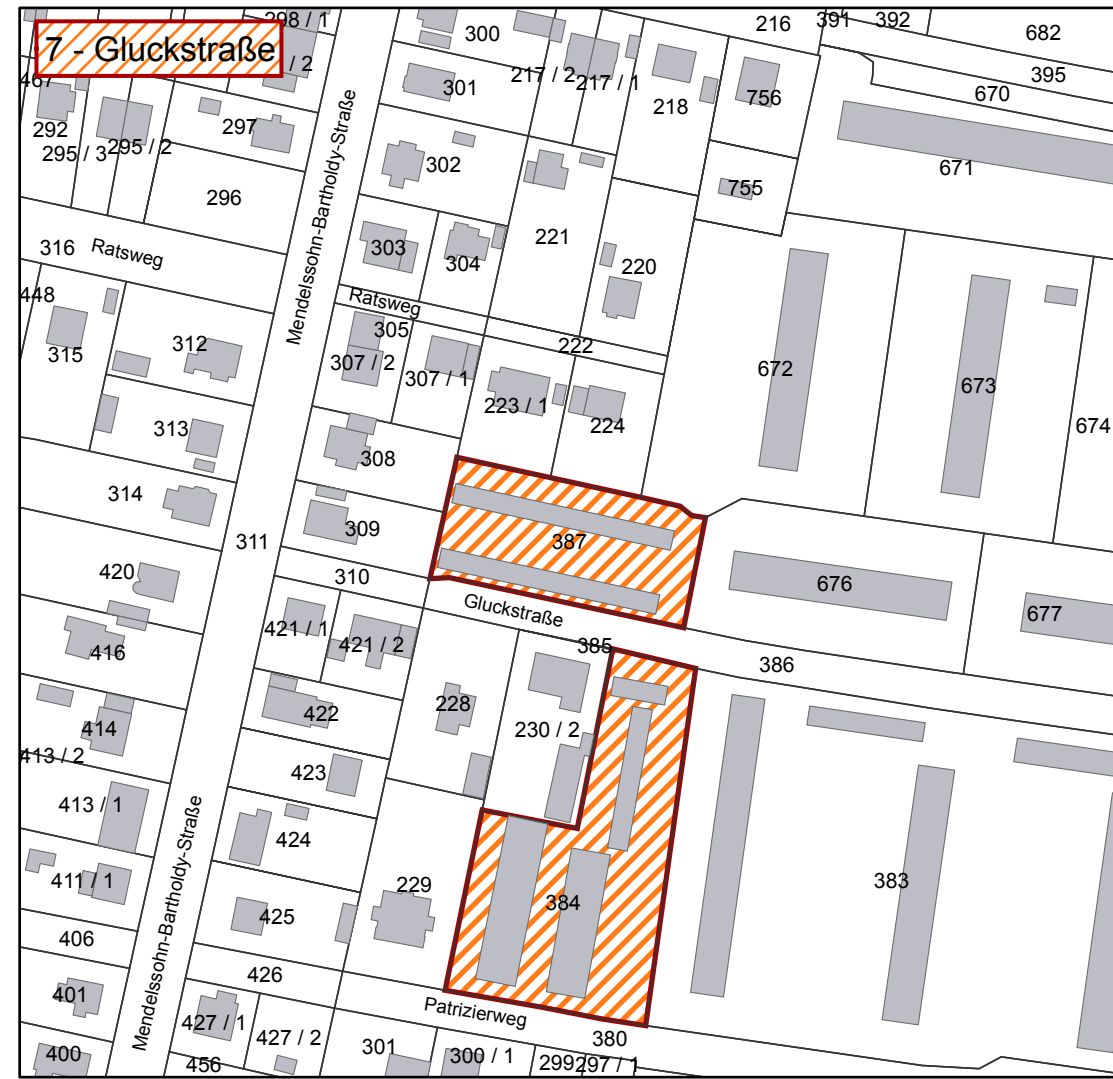
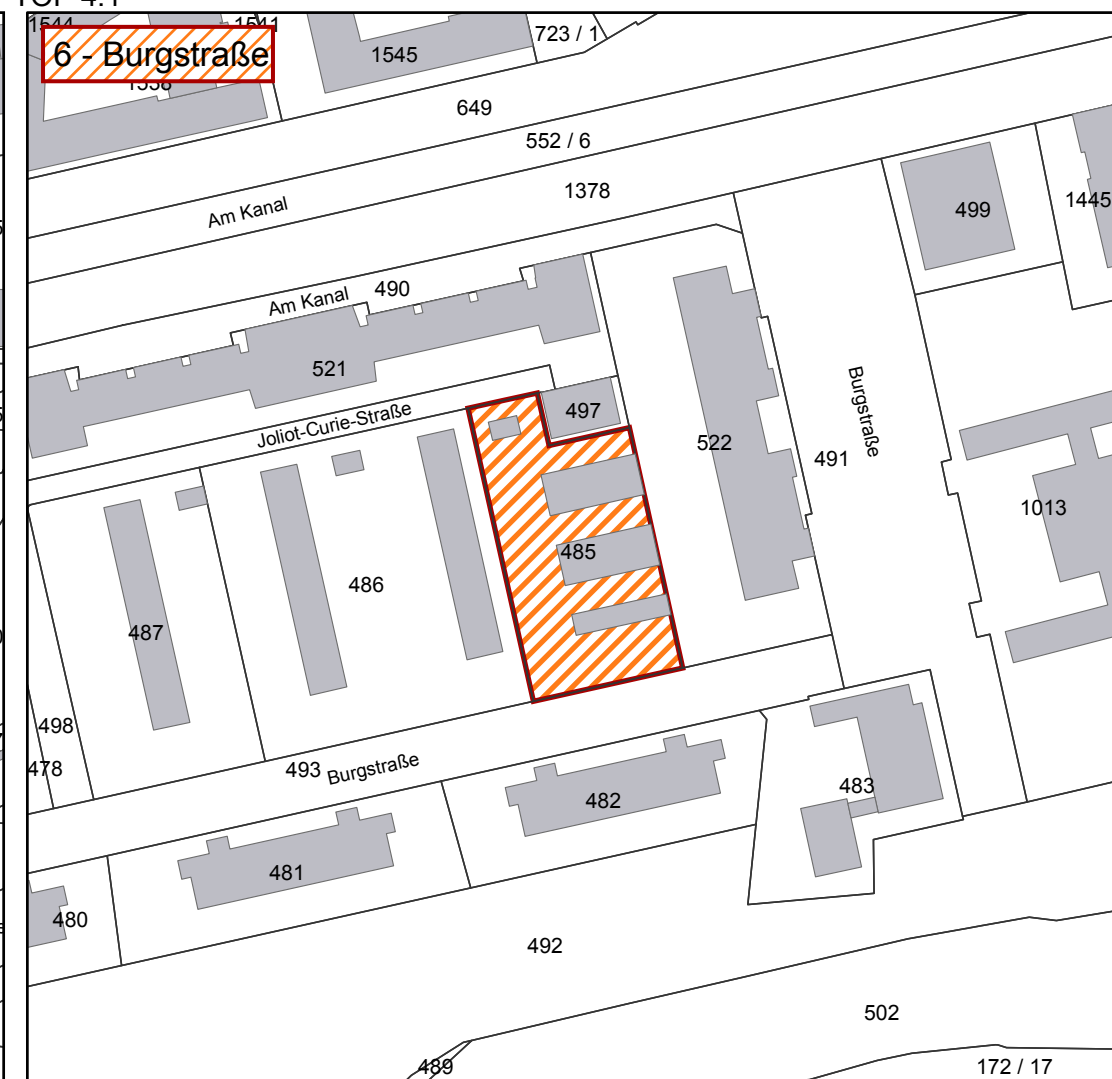
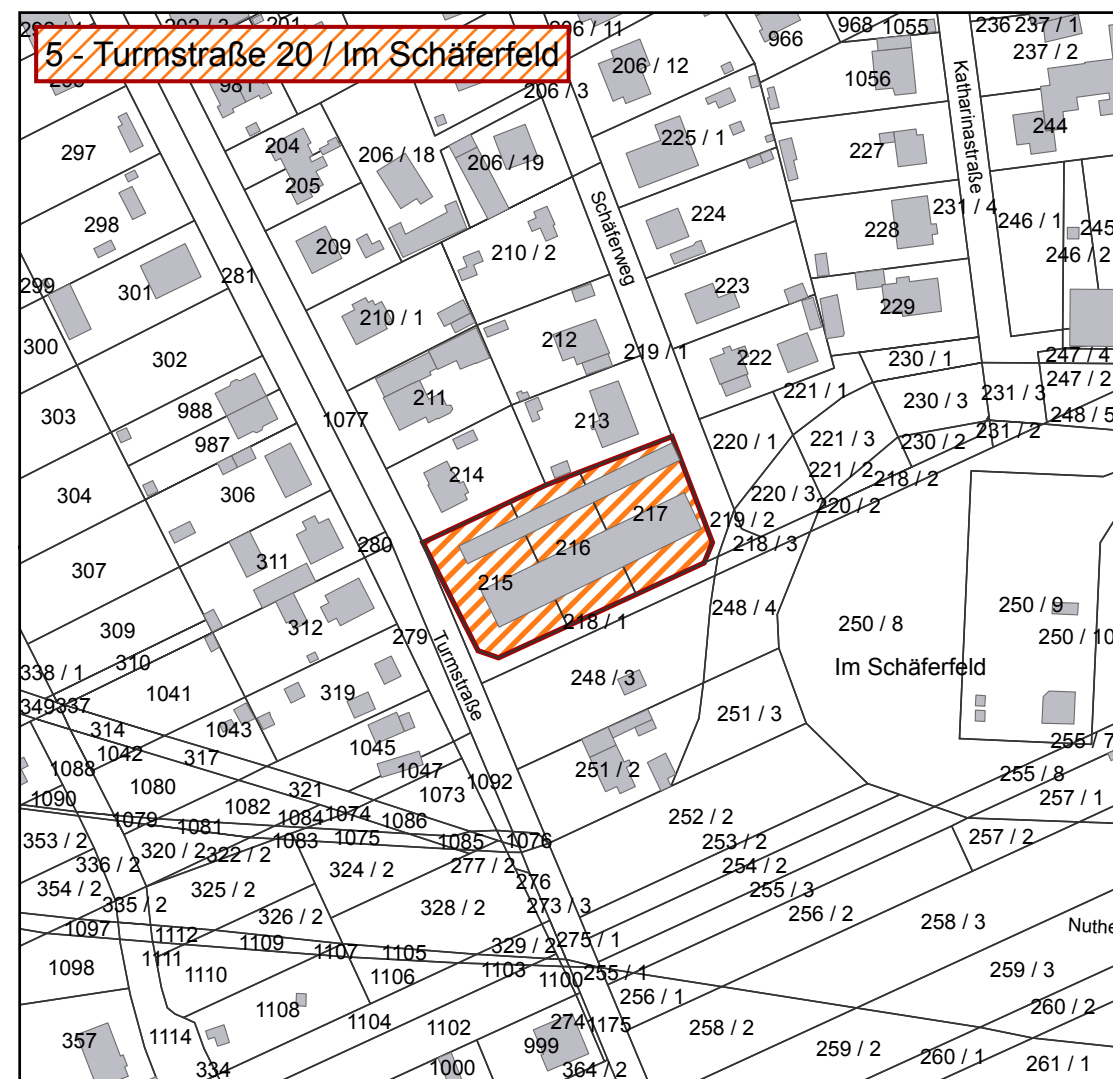


Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
Bereich Stadtentwicklung - Verkehrsentwicklung  
14461 Potsdam  
E-Mail: [Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.potsdam.de/stadtentwicklung](http://www.potsdam.de/stadtentwicklung)

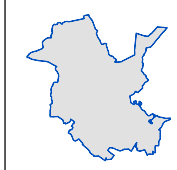
### Garagenstandortkonzept

Eigentümer

- Landeshauptstadt Potsdam
- PRO POTSDAM





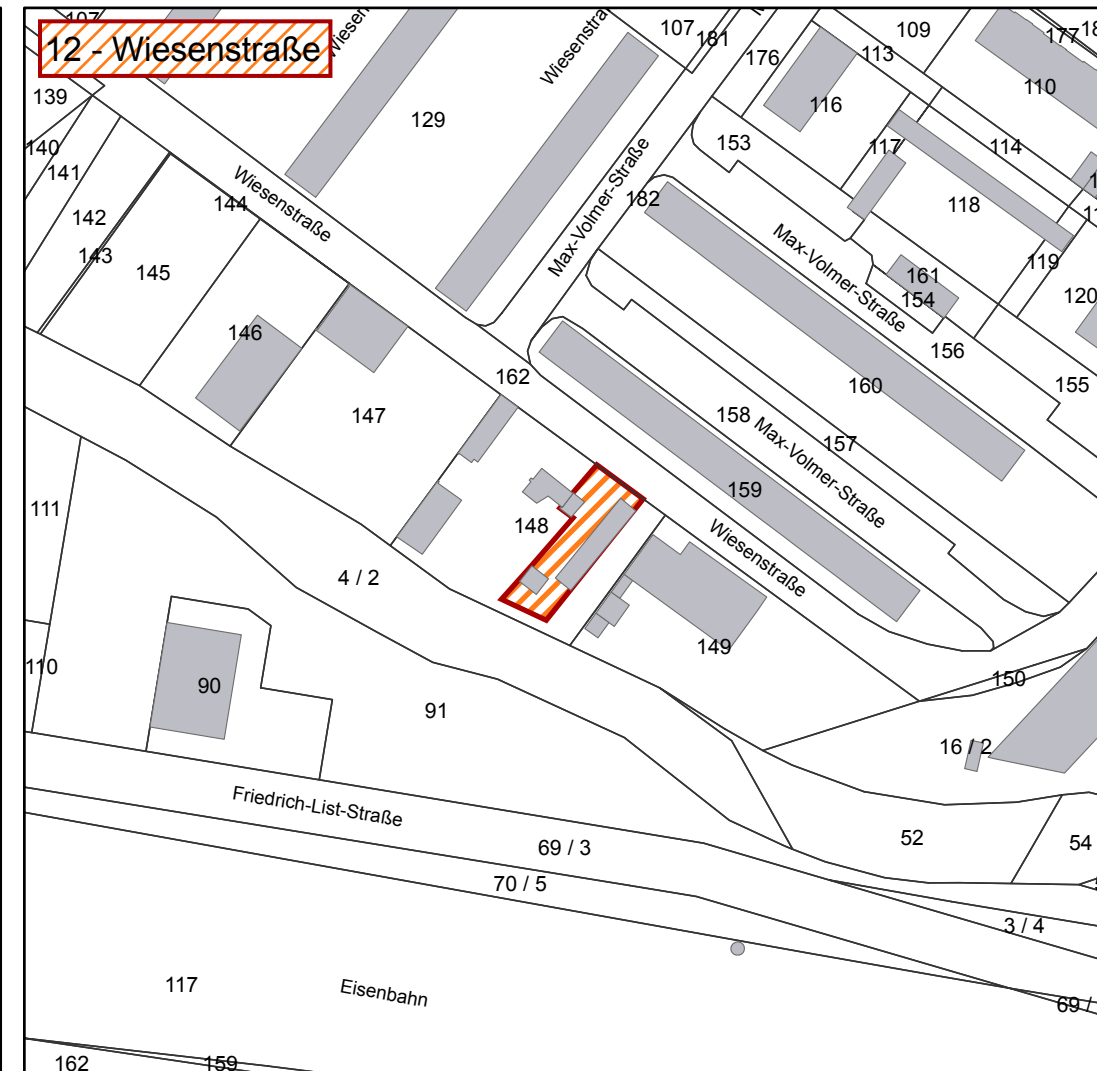
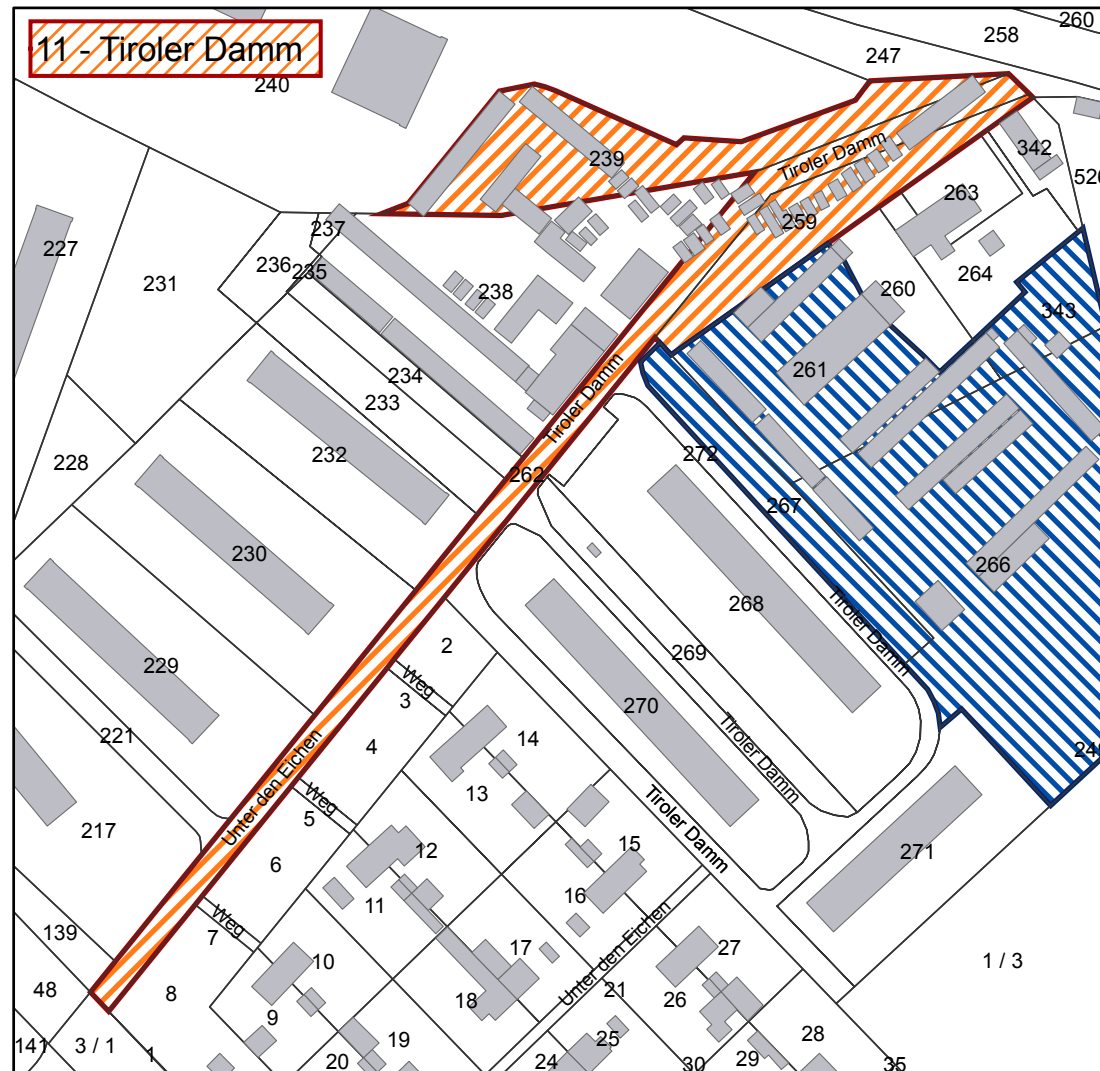
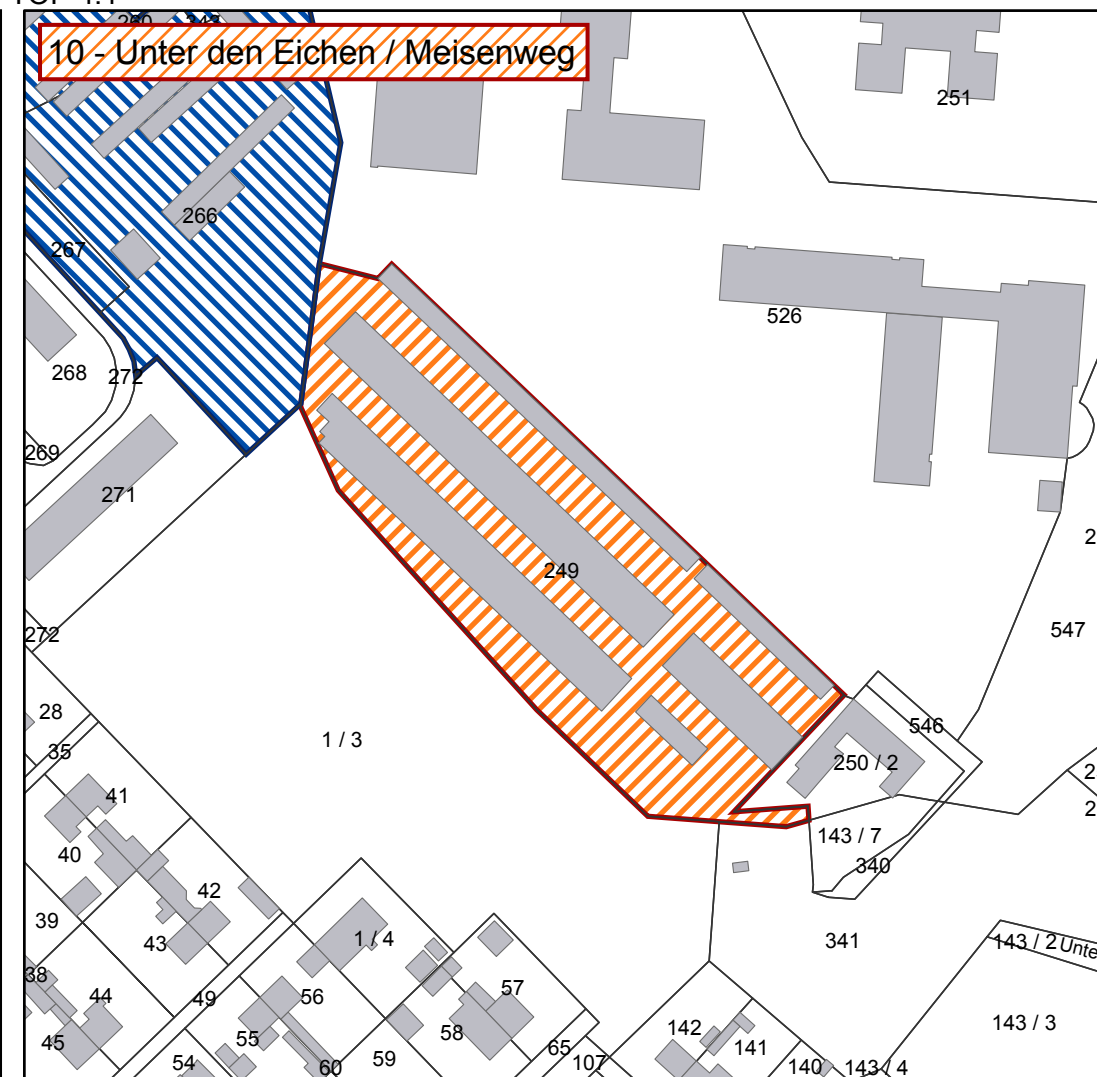
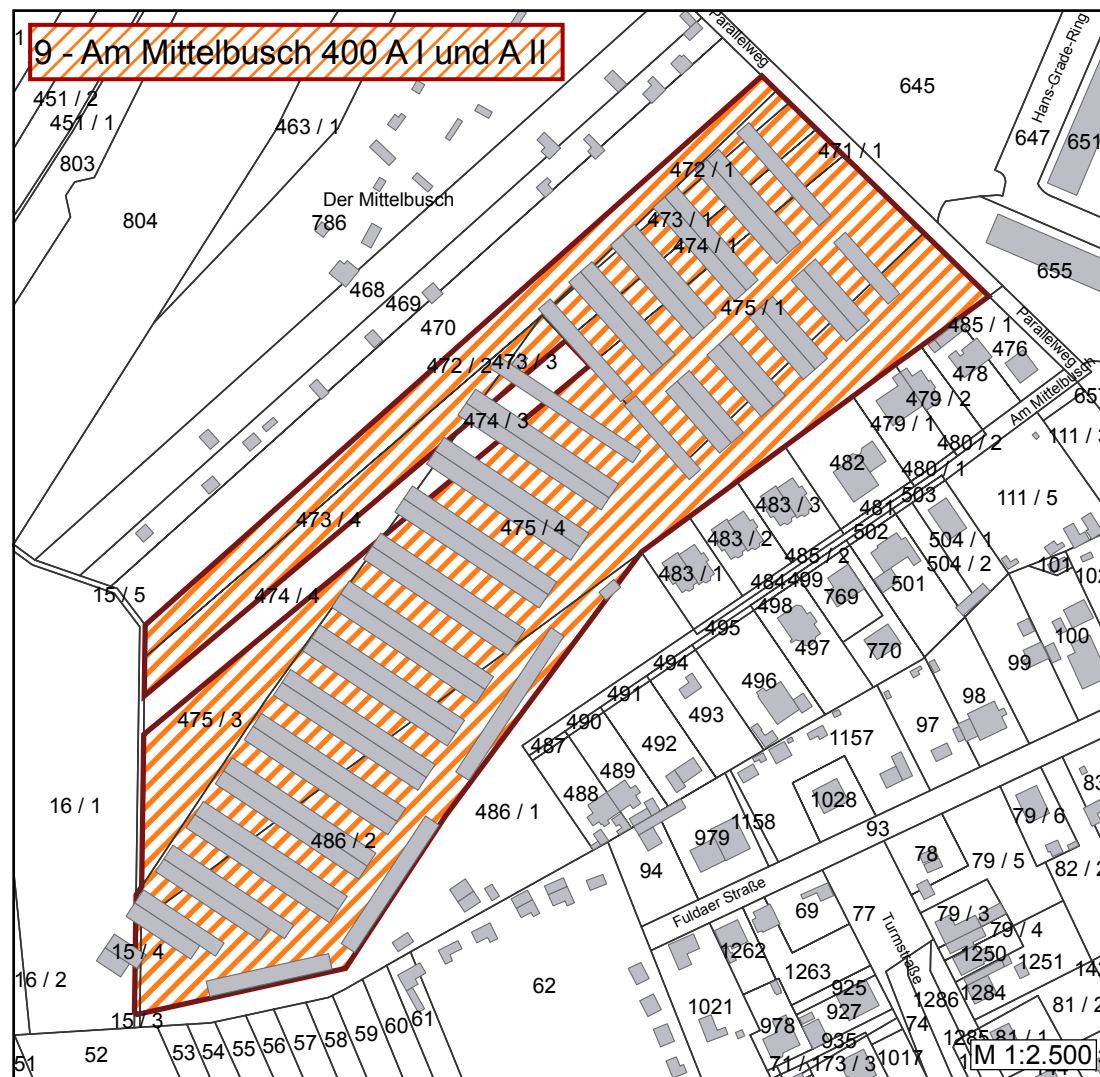
Ausschnitte wurden erstellt im Maßstab 1:2.000



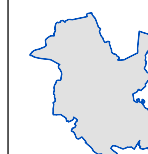
## Garagenstandortkonzept

### Eigentümer

-  Landeshauptstadt Potsdam
-  PRO POTSDAM



Ausschnitte wurden erstellt im Maßstab 1:2.000







**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0330**

**Betreff:**  
**Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 12/SVV/0157**

Erstellungsdatum 22.04.2015

Eingang 922: 22.04.2015

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gewerbeflächensicherungskonzept – Jahresbilanz 2014/2015

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Anlage**

- Jahresbilanz 2014/2015
- Bilanz aller verfügbaren Standorte

- Bilanz Standorte kg Typen



Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
3					<b>90</b>	<b>mittlere</b>

## 1. Zusammenfassung

Am 04. April 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung das „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“ beschlossen.<sup>1</sup> Gemäß Punkt 4.4 des GSK und Punkt 6.3 der „Richtlinie zur Sicherung der Gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“, die am 12. April 2012 in Kraft gesetzt wurde, verpflichtet sich die Stadtverwaltung, einmal jährlich in einer Mitteilungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung den Bestand der „Gewerblichen Potenzialflächen 2020 (P 20-Flächen)“ zu bilanzieren.

Die vorliegende dritte Jahresbilanz stellt die Ergebnisse der Sicherung und Aktivierung der gewerblichen Potenzialflächen dar und gibt Auskunft über die Inanspruchnahme für den Zeitraum Februar 2014 - Februar 2015. Sie soll damit die Grundlage für die weitere Schwerpunktsetzung bei der Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen bilden.

### Nachfrage nach Gewerbeflächen bleibt konstant hoch

Etwa die Hälfte der Standortanfragen im Bereich Wirtschaftsförderung insgesamt waren auf Gewerbeflächen im Sinne des STEK Gewerbe<sup>2</sup> gerichtet. Hinsichtlich des Flächenbedarfs stellen diese Anfragen jedoch den größten Anteil dar. Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Sinne des STEK Gewerbe insgesamt von der Anzahl gleich geblieben. Der Flächenumfang insgesamt hingegen ist leicht zurückgegangen. Weiter gestiegen dagegen ist aber die Nachfrage nach Flächen des Typs „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“.

### Kein ausreichendes Angebot an nachfragegerechten, kurzfristig verfügbaren und aktivierbaren Gewerbeflächen

Die gestiegene Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen in Form von Baugrundstücken – insbesondere bei höherwertigem Gewerbe - konnte nur in geringem Umfang durch Verkauf bzw. Inanspruchnahme von Flächenpotenzialen für gewerbliche Nutzungen umgesetzt werden. Entscheidende Ursache hierfür ist, dass der Nachfrage kein ausreichendes nachfragegerechtes Angebot an kurzfristig verfügbaren und ohne größeren Aufwand aktivierbaren Gewerbeflächen gegenübersteht.

### Folge: Gewerbliche Inanspruchnahme von Flächen bleibt hinter der Entwicklung des Vorjahres zurück

Im zurückliegenden Jahr wurden von den mit dem STEK Gewerbe insgesamt identifizierten Gewerbeflächenpotenzialen 5,8 ha für eine gewerbliche Nutzung verkauft bzw. in Anspruch genommen. Davon sind 4,5 ha P 20-Flächen, die insbesondere für höherwertiges Gewerbe/Dienstleistungen (Gh, DL) und Medien genutzt bzw. bebaut werden sollen.

<sup>1</sup> Drucksache 12/SVV/0157

<sup>2</sup> Stadtentwicklungskonzept Gewerbe für die Landeshauptstadt Potsdam (STEK Gewerbe), April 2010

Gleichzeitig gibt es weiterhin ein generelles Investoreninteresse zur Umnutzung von gewerblichen Bauflächen zugunsten von Wohnungsbau. Zudem steht Potsdam vor derselben Herausforderung wie alle kreisfreien Städte und Landkreise, aufgrund von zunehmenden Asylbewerberzahlen ankommende Flüchtlinge in der Stadt aufzunehmen und geeignete Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen bereit zu stellen. Die Umnutzung zugunsten von Wohnungsbau führt zu einer Verringerung des Bestands an P 20-Flächen der für die gewerbliche Entwicklung in Potsdam außerordentlich wichtigen Standorttypen „höherwertiges Gewerbe/Gewerbepark“ und „Wissenschaft/Technologie/Medien“. Gleiches gilt auch für den Fall, dass Entscheidungen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber auf Gewerbeflächen getroffen werden.

Bilanz P 20-Flächen	Flächen- größe	Art der Nutzung
Für gewerbliche Nutzung verkauft bzw. in Anspruch genommen	4,5 ha	Höherwertiges Gewerbe/DL, Medien
Entscheidung zugunsten anderer Nutzungen	1,1 ha	Wohnen

Insgesamt wurden in den zurückliegenden fünf Jahren 33,7 ha Gewerbeflächen an Unternehmen verkauft bzw. verpachtet und damit einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Diese Größenordnung bestätigt insgesamt die Richtigkeit der Prognose des zusätzlichen Gewerbeflächenbedarfs bis 2020 des STEK Gewerbe.

### **Flächenknappheit für höherwertiges Gewerbe verschärft sich weiter**

Die Bilanz der P 20-Flächen nach Standorttypen zeigt gegenwärtig, dass sowohl das Flächenangebot als auch die bisherige Inanspruchnahme von Gewerbeflächen des Typs „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ weiterhin deutlich unter den mit dem STEK Gewerbe prognostizierten Flächenbedarfen bis 2020 liegt. Bereits mit der Bilanz 2013/14 wurde eine deutlich spürbare Engpasssituation bei diesem Standorttyp festgestellt. Diese Engpasssituation hat sich im Berichtszeitraum weiter verschärft.

Einer größeren Flächennachfrage für höherwertiges Gewerbe (2014 rd. 12,3 ha im Minimum) steht lediglich kurzfristig geeignetes Flächenpotenzial ohne größere Entwicklungshemmnisse im Umfang von 3,3 ha (Anlage 2) gegenüber. Damit kann die bestehende Nachfrage nicht gedeckt werden. Vielmehr gehen dadurch Ansiedlungen und Betriebserweiterungen von Unternehmen für die Landeshauptstadt verloren. Deshalb sollten gerade für diesen Standorttyp keine weiteren Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen getroffen werden.

### **Beseitigung von Aktivierungshemmnissen und Schaffung von Mietflächenangeboten zwingend notwendig**

Es reicht aber nicht aus, die Gewerbeflächen nur zu sichern. Vielmehr kommt es jetzt auch darauf an, die Beseitigung von Aktivierungshemmnissen (Grundstücksankauf, Grundstücksentwicklung, Erschließung usw.) aktiv voranzutreiben.

Für die Entwicklung bzw. Aktivierung der dringendsten Gewerbeflächenpotenziale werden im Laufe des Jahres 2015 ausgehend von den jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen standortbezogenen Handlungsoptionen durch die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung und externen Experten untersucht und bewertet. Im Ergebnis dessen sollen konkrete Vorschläge für erforderliche Maßnahmen und deren Umsetzung erarbeitet werden.

Finanzielle Mittel (Investitionen) für die Entwicklung und Aktivierung von Gewerbeflächen stehen 2015/16 nicht zur Verfügung.

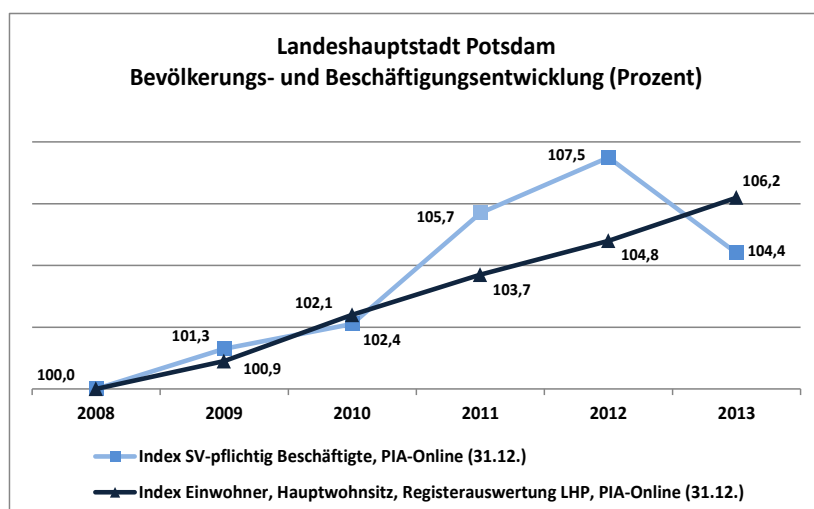
Damit wird sich diese Engpasssituation gravierend zuspitzen. Selbst die wenigen Flächenpotenziale werden ohne finanzielle Mittel zum großen Teil nicht aktivierbar sein. In der Folge bedeutet dies: Ansiedlungen und Existenzgründungen sowie Erweiterungen von Unternehmen des höherwertigen Gewerbes können nicht oder nicht ausreichend realisiert werden, die Abwanderung von Unternehmen ins Umland oder nach Berlin sind zu erwarten. Dies alles wäre verbunden mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen in der Landeshauptstadt.

Das Ziel, langfristig ein ausreichendes und vermarktbare P 20-Flächenangebot dieses Standorttyps zu gewährleisten, um den prognostizierten Bedarf (belegt durch die hohe Nachfrage) zu decken, wird nicht erreicht. Dies gilt selbstverständlich auch für die anderen Standorttypen.

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen 2009-2015 <sup>3</sup>	P 20-Flächen Bestand 02/2015	davon P 20-Flächen mit geringen Aktivierungshemmnissen
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	10,4 ha	15,1 ha	1,2 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	45,2 ha	14,2 ha	26,9 ha	3,3 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	2,8 ha	2,8 ha	0,0 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	6,3 ha	16,8 ha	5,3 ha
Gesamt	67,4 ha	33,7 ha	61,5 <sup>4</sup> ha	9,8 ha

## 2. Steuerliche Effekte infolge der Beschäftigungs- und Gewerbeentwicklung

Bemerkenswert sind neben der zunehmenden Zahl der Einwohner Potsdams die Wachstumsraten der Beschäftigungsentwicklung, die im Betrachtungszeitraum zeitweise das Bevölkerungswachstum deutlich übertrafen. Potsdam hat als Arbeitsort und Standort der Wertschöpfung weiter an Bedeutung gewonnen. Das ist eine sehr erfreuliche Botschaft, weil die Beschäftigungs- und Gewerbeentwicklung steuerliche Effekte



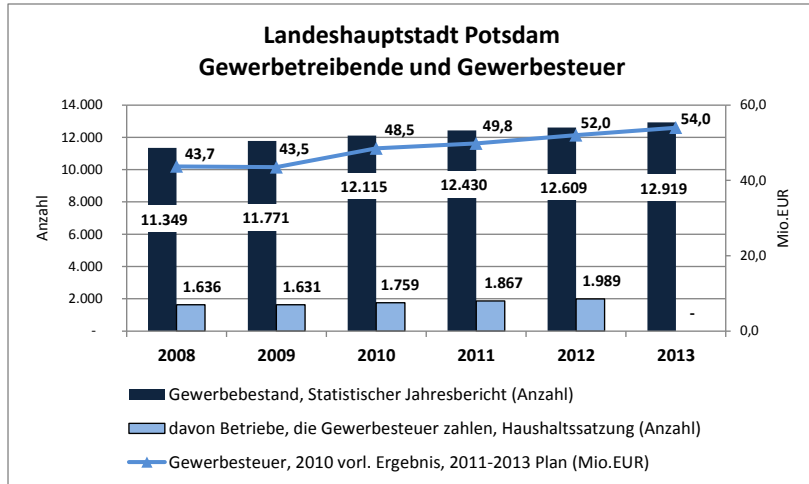
<sup>3</sup> sowohl P 20-Flächen als auch andere mit dem STEK Gewerbe identifizierte Flächenpotenziale

<sup>4</sup> Abweichungen auf Grund von Rundungsdifferenzen

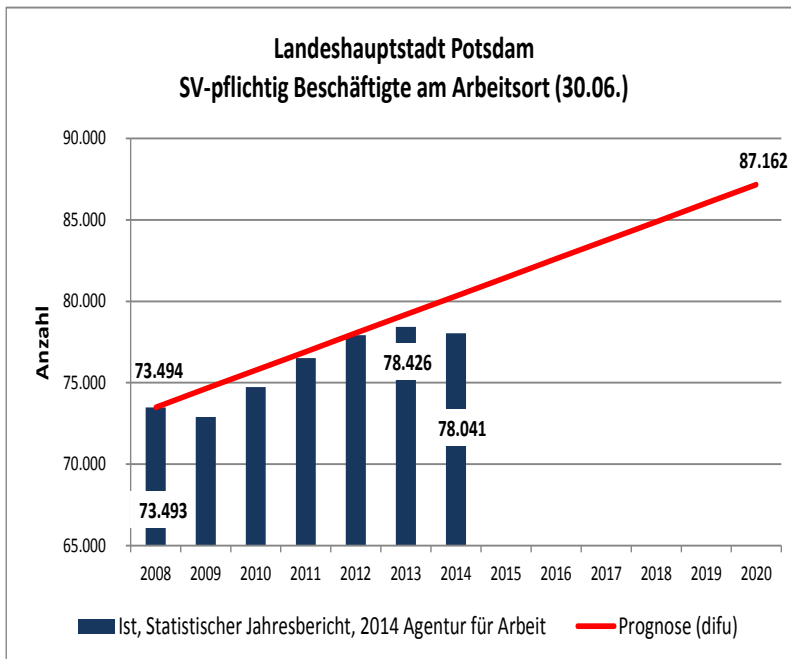
bewirken, die für die Stadt zunehmend von Bedeutung sind. So muss Potsdam beispielsweise eine Antwort finden, wie künftig notwendige Investitionen bei sinkenden Investitionszuweisungen des Landes – ab 2020 entfallen sie vollständig – durch neue Ertragsquellen finanziert werden können.

Im Zeitraum 2008 bis 2013 ist der Gewerbebestand in Potsdam um rund 14 Prozent gewachsen.

Für den städtischen Haushalt interessant ist vor allem, wieviel von den gemeldeten Betrieben Gewerbesteuer zahlen. Die Gruppe dieser Betriebe ist seit 2008 um 21,6 Prozent gewachsen. Zuletzt haben 15,8 Prozent der Gewerbebetriebe Gewerbesteuern entrichtet. Die Realsteuern, dazu zählen entscheidend die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, sind in-zwischen die drittgrößte Ertragsposition im städtischen Haushalt. Rahmenbedingungen, die den Unternehmen Entwicklungen am Standort ermöglichen und so an die Stadt binden, sind in diesem Kontext besonders zu beachten. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass jedes vierte Potsdamer Unternehmen einen zusätzlichen Gewerbeflächenbedarf ankündigte. Das ist ein Ergebnis aus der jüngsten Befragung Potsdamer Unternehmen zu ihrer Standortverbundenheit.<sup>5</sup>



Weiter ist festzustellen, dass immer mehr Einwohner in der Stadt arbeiten, also Wohn- und



Arbeitsort identisch sind. Das bedeutet, erzielte Erträge aus der Einkommenssteuer resultieren zum Teil aus der Beschäftigungsentwicklung in Potsdam. Die Statistiken zeigen seit 2008 eine Zunahme um 12,6 Prozent bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Potsdam leben und arbeiten. Im Juni 2013 traf das auf 40,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu.

Derartige Entwicklungen müssen nach Möglichkeit weiter gestärkt werden, zumal die Beschäftigungsdynamik etwas nachgelassen hat. Zuletzt bewegte sich die tatsächliche

Beschäftigungsentwicklung unter der difu-Prognose, unterstellt man im Prognosezeitraum bis 2020 gleichmäßig steigende Wachstumsraten.

<sup>5</sup> GEWERBEMonitor Potsdam 2014, Umfrage zur Standortloyalität und Abwanderungsbereitschaft von Gewerbebetrieben mit 10 oder mehr Mitarbeitern, Seite 11, L-Q-M Mainz, 19. Dezember 2014.

Daher sind alle Bemühungen, die aktive Gewerbeflächenpolitik zu forcieren, richtig und wichtig. Denn sie ist eine sehr entscheidende Prämisse für gewerbliche Entwicklungen, die notwendig sind, um die Beschäftigung hoch zu halten und die gewünschten sozialen und fiskalischen Effekten zur Stärkung des Gemeinwesens zu erreichen.

### 3. Nachfrage nach Gewerbeflächen

Auch im Jahr 2014 war eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen zu verzeichnen. Das Spektrum reichte dabei von kleinteiligen Büro-, Dienstleistungs-, Laden- und Werkstattflächen zur Miete über kleine bis mittlere Flächen/Grundstücke für Handwerk, Produktion, Handel, Dienstleistungen bis hin zu großen Flächen für Logistik.

Gemessen an der Zahl der Standortanfragen im Bereich Wirtschaftsförderung insgesamt waren etwa die Hälfte auf Gewerbeflächen im Sinne des STEK Gewerbe gerichtet. Hinsichtlich des Flächenbedarfs stellen diese Anfragen jedoch mit über 90 Prozent den größten Anteil dar.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachfrage nach Gewerbeflächen im Sinne des STEK Gewerbe insgesamt der Anzahl nach etwa gleich geblieben. Die nachgefragte Fläche insgesamt ging hingegen leicht zurück:

- Eine deutliche Zunahme ist bei der Nachfrage für den Standorttyp „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ zu erkennen, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Anfragen als auch der Flächengröße. Gerade für diesen Standorttyp kann weiterhin nur ein begrenzter Teil der Standortanfragen in konkrete Ansiedlungen oder Erweiterungen umgesetzt werden, weil nur wenige Standorte angeboten werden können, die kurzfristig verfügbar sind und nur geringe Aktivierungshemmnisse aufweisen (Siehe dazu auch Punkte 4.1 und 4.4, Tabelle 6). Wenn es mittelfristig nicht gelingt, die Potenzialflächen für diesen Standorttyp zu sichern und die Aktivierungshemmnisse zu beseitigen, wird sich diese Entwicklung verschärfen.
- Im Bereich Lager und Logistik sind verstärkt kleinteiligere Nachfragen zu verzeichnen, die hauptsächlich auf die Versorgung des regionalen Marktes abzielen und damit auch direkt auf den Standort Potsdam gerichtet sind. Bei den großen Standortanfragen hingegen befindet sich Potsdam fast immer im Wettbewerb mit anderen Kommunen mit zumeist besseren Rahmenbedingungen (Grundstückspreise usw.), sodass die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung in Potsdam eher gering ist.

Tabelle 1: Standortanfragen für gewerbliche Nutzungen gemäß STEK Gewerbe

Standorttyp	Anzahl der Anfragen	Flächennachfrage in ha
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	7	23,12 – 24,13 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	20	12,32 – 16,82 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	2	0,35 – 0,35 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	6	1,28 – 1,31 ha
<b>insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>37,07 – 42,61 ha</b>

- Zunehmend richten sich die Standortanfragen jetzt auch konkret auf einzelne Stadt- bzw. Ortsteile. Insbesondere Standortanfragen des höherwertigen Gewerbes, wie z.B. wohnortnahe Dienstleister, nicht zentrenrelevanter Handel, regionaler Groß- und Fachhandel, Servicedienstleister usw. richten sich auf Gebiete nördlich der Innenstadt an Haupt- und Ausfallstraßen (Nedlitzer Straße, Bornstedter Feld, Potsdamer Straße, Bornim, Bornstedt u.ä.). Darunter sind auch Standortnachfragen von Potsdamer Gewerbetreibenden, die im Bereich Potsdam Süd (südliche Innenstadt, Babelsberg, Industriegebiet Potsdam-Süd, Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld) bereits einen Standort haben und in den Norden expandieren wollen.

Für diese Anfragen können meist keine den Anforderungen der Unternehmen entsprechenden Angebote unterbreitet werden. Vorhandene und angebotene Gewerbestandorte, wie der Friedrichspark, die Marquardter Straße im OT Fahrland oder auch Mischgebietsflächen in Groß Glienicke werden als zu dezentral angesehen und nicht in Betracht gezogen. Für die gewerbliche Entwicklung des Campus Jungfernsee hat der Eigentümer konkrete Vorstellungen der künftigen Nutzungen. Eine Lenkung der Nachfrage auf vorhandene Potenziale in anderen Stadtteilen ist daher nur in äußerst begrenztem Umfang möglich und erfolgreich.

Für andere Stadteile, wie Potsdam-West, Brandenburger Vorstadt gibt es überhaupt keine Gewerbeflächenangebote bzw. -potenziale.

Zusätzlich zu den im Jahr 2014 nachgefragten ist noch eine Vielzahl von Gewerbeflächenanfragen aus dem Vorjahr offen, da das Interesse der Unternehmen zur Ansiedlung bzw. Erweiterung/Verlagerung weiterhin besteht.

#### 4. Bilanz der P 20-Flächen

##### 4.1 Inanspruchnahme bzw. Verkauf für gewerbliche Nutzungen (Realisierung) 2014/15

Von den P 20-Flächen werden 4,5 ha insbesondere für höherwertiges Gewerbe (Gh), Dienstleistungen (DL) und Medien (M) genutzt und bebaut.

Darüber hinaus ist es gelungen brachliegende bzw. ungenutzte Gewerbeflächen/-objekte wieder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Damit wurden im zurückliegenden Jahr insgesamt Gewerbeflächenpotenziale im Umfang von 5,8 ha für eine gewerbliche Nutzung verkauft bzw. in Anspruch genommen.

Tabelle 2: Verkauf bzw. Inanspruchnahme von P 20-Flächen für gewerbliche Nutzungen (02/14 bis 02/15)

Nr.	Standort	Standorttyp	Fläche ha	Erwerber/Vorhaben/Nutzung	Nutzung
2.1	Nedlitzer Kaserne-Campus Jungfernsee	DL	0,45	Erweiterung SAP Innovation Center	DL
7.1	Babelsberger Straße Süd	DL	0,45	Hotel	Hotel
10.11	Grünstraße, Maximum	M	1,2	Außenkulisse Studio Babelsberg	M
11.5	Nördlich Marlene-Dietrich-Allee	M	0,9	Handel, Boardinghaus, Studentenwohnen, Büro, Wohnen	DL
12.3	Kirchsteigfeld Ost/Autobahn	Gh	0,1	Betriebserweiterung	Gh
13.7	Buchhorst 33	Gh	1,4	Errichtung Gewerbehof	Gh

Auf dem Areal des Campus Jungfernsee wird nach der Eröffnung des SAP Innovation Center am 12. Februar 2014 die Erweiterung des Centers durch einen Neubau in gleicher Größenordnung vorbereitet und realisiert. Die Baugenehmigung dafür wurde erteilt. Sind derzeit hier 150 Mitarbeiter und Studenten des HPI tätig, werden es künftig doppelt so viele sein. Damit wird ein weiterer Schritt für die Entwicklung dieser großen gewerblichen Potenzialfläche (2.1) getan.

Das rd. 1,4 ha große Gewerbegrundstück Am Buchhorst 33 (13.7) wurde zum Zeitpunkt der letzten Bilanz im Frühjahr 2014 noch als Standort für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften geprüft. Auf Grund eines konkreten Investoreninteresses zur Errichtung eines Gewerbehofes an diesem Standort wurde die Entscheidung zugunsten einer gewerblichen Nutzung dieses Standorts getroffen. Der Kaufvertrag wurde zwischen der Stadt und dem Investor abgeschlossen. Im Januar dieses Jahres wurde der Bauantrag eingereicht. Das Unternehmen betreibt bereits erfolgreich Gewerbehöfe auf dem GiP-Gelände. Diesem Konzept folgend sollen Am Buchhorst Werkstatt- und Hallenflächen ab 120 m<sup>2</sup> angeboten werden. Dies ist ein Beispiel für eine konsequente und erfolgreiche Sicherung von P 20-Flächen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Am Standort Babelsberger Straße Süd (7.1) wurde eine Teilfläche für die Errichtung eines Hotels verkauft. Damit wird zwar eine gewerbliche Nutzung erreicht, aber keine im Sinne des STEK-Gewerbe.

Außerhalb der P 20-Flächen wurden zwei brachliegende Flächen/leerstehende Objekte einer gewerblichen Nachnutzung im Sinne des STEK Gewerbe zugeführt. Die ehemalige ARAL Tankstelle am Horstweg wurde zu einem neuen TOTAL-Tankstellenstandort ausgebaut. Auf dem alten Standort der TOTAL-Tankstelle gegenüberliegend ist eine Waschanlage entstanden. In der Rudolf-Moos-Straße wird das ehemalige Autohaus Weiß vom Potsdamer Unternehmen Kniesche GmbH als neuer Standort aus- und umgebaut.

Tabelle 3: Verkauf bzw. Inanspruchnahme von Gewerbeflächenpotenzialen außerhalb der P 20-Flächen (02/14 bis 02/15)

Standort	Typ	Fläche ha	Erwerber/Vorhaben/Nutzung	Nutzung
Ehem. Tankstelle Horstweg	GE	0,5	Nachnutzung als Tankstelle	Gh
Ehem. Autohaus Rudolf-Moos-Str.	GE	0,3	Unternehmen Sanitätstechnik	Gh
Industriegebiet Potsdam-Süd	GE	0,5	Betriebserweiterung Logistik	Ge
<b>insgesamt</b>		<b>1,3</b>		

Im Vergleich zum Vorjahresbilanzzeitraum konnten sowohl bei den P 20-Flächen (2013/14: 6,3 ha) als auch bei den übrigen Flächenpotenzialen (2013/14: 7,8 ha) weniger Flächen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Die gestiegene Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen in Form von Baugrundstücken – insbesondere bei höherwertigem Gewerbe - konnte nur in geringerem Umfang durch Verkauf bzw. Inanspruchnahme von Flächenpotenzialen für gewerbliche Nutzungen umgesetzt werden. Entscheidende Ursache hierfür ist, dass der Nachfrage kein ausreichendes nachfragegerechtes Angebot an kurzfristig verfügbaren und ohne größeren Aufwand aktivierbaren Gewerbeflächen gegenübersteht.

Insgesamt wurden damit in den zurückliegenden fünf Jahren 33,7 ha an Unternehmen verkauft bzw. verpachtet und damit einer gewerblichen Nutzung zugeführt. Diese Größenordnung bestätigt insgesamt die Richtigkeit der Prognose des zusätzlichen Gewerbeflächenbedarfs bis 2020 des STEK Gewerbe.

Für das „einfache Gewerbe/Logistik“ wurde der prognostizierte Flächenbedarf schon – maßgeblich durch eine großflächige Ansiedlung - übertroffen. Für das Handwerk wurde er ebenfalls schon überschritten. Gewerbeflächen des Typs „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ wurden jedoch in deutlich geringerem Maße in Anspruch genommen als prognostiziert wurde. Hier wird die große Diskrepanz zwischen hoher Nachfrage und geringem Angebot an ohne große Hemmnisse aktivierbaren Flächen deutlich.

Tabelle 4: Inanspruchnahme von (Potenzial-) Flächen für gewerbliche Nutzungen

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen		
		2013/2014	2014/2015	2009-2015
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	8,9 ha	0,5 ha	10,4 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet, Gewerbepark	45,2 ha	2,8 ha	3,7 ha	14,2 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	2,4 ha	0 ha	2,8 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	0 ha	1,2 ha	6,3 ha
Gesamt	67,4 ha	14,1 ha	5,4 ha	33,7 ha

#### 4.2 Entwicklungen und Entscheidungen zur Inanspruchnahme von P 20-Flächen für andere Nutzungen (Abgänge)

Die MI-Flächen nördlich der Marlene-Dietrich-Allee (11.5) in der Medienstadt wurden durch den Eigentümer an einen Projektentwickler verkauft. Dessen Konzept sieht eine überwiegende Wohnbebauung und Studentenapartments vor. Entstehen sollen auch Flächen für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen, ein Boardinghaus sowie Büroflächen. Damit stehen rd. 1,1 ha nicht für eine gewerbliche Nutzung zur Verfügung. Auf den verbleibenden 0,9 ha werden gewerbliche Nutzungen möglich, z.T. aber nicht für Gewerbe im Sinne des STEK Gewerbe (Einzelhandel, Boardinghaus u.a.). Derzeit erfolgen Abstimmungen zwischen dem Projektentwickler und der Stadtverwaltung zu dem Vorhaben. Ziel ist dort nach wie vor Flächenangebote für die Ansiedlung von Medien- und IT-Unternehmen zu gewährleisten (Vgl. Punkt 5.2).

#### 4.3 Risiko der Umnutzung von P 20-Flächen

Aufgrund der weltweiten Krisen und Kriegssituationen ist es auch in Potsdam zu einem Anstieg der Asylbewerberzahlen gekommen. Vor dem Hintergrund dieser stetig steigenden Flüchtlingszahlen und der Unterbringungsverpflichtung ist es nicht mehr möglich, alle Flüchtlinge in bestehende Wohnungen verteilt im Stadtgebiet unterzubringen. Die Schaffung von zusätzlichen Wohnungsangeboten sowie die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften ist somit unumgänglich. Dafür werden Standorte in der Stadt gesucht und geprüft. Diese Prüfung bezieht sich sowohl auf Wohnbauflächen als auch auf gewerbliche Bauflächen. Seitens des



Gesetzgebers wurde mit dem „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ eine Erleichterung der planungsrechtlichen Zulässigkeit, u.a. innerhalb von Gewerbegebieten geschaffen. Unter Anwendung dieser Regelung wurde innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2 „Horstweg Süd“ eine Flüchtlingsunterkunft auf einer Gewerbefläche genehmigt.

Die Flächensuche für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften steht damit in ernstzunehmender Konkurrenz zu den Zielen des Gewerbeflächensicherungskonzepts. Innerhalb der Verwaltung sind deshalb potenzielle Standorte auch mit dem Projektteam Gewerbeflächensicherungskonzept abzustimmen und die konkurrierenden Belange abzuwägen.

Für den Fall, dass gewerbliche Potenzialflächen für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen werden, verschärft sich die Angebotssituation an verfügbaren Gewerbeflächen weiter und gefährdet damit langfristig die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt.

#### 4.4 Gesamtbilanz der gewerblichen Potenzialflächen 2020

Im Berichtszeitraum verringerte sich der Bestand der P 20-Flächen (ohne Vorhaltefläche für Großansiedlung – SAGO) insgesamt um 5,4 ha. Berücksichtigt sind hierbei der Verkauf bzw. die Inanspruchnahme für gewerbliche Nutzungen unter Beachtung des jeweiligen Standorttyps und die Entscheidungen zugunsten anderer Nutzungen. Besonders hoch ist der Rückgang bei den Standorttypen „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ und „Medien“ bedingt einerseits durch Flächeninanspruchnahme für Gewerbe andererseits aber auch durch den Umnutzungsdruck gerade in diesem Segment.

Tabelle 5: Bilanz der P 20-Flächen nach Standorttypen

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	P 20-Flächen Bestand 02/2012	P 20-Flächen Bestand 02/2014	Abgänge an P 20-Flächen 2014/15 <sup>6</sup>	P 20-Flächen Bestand 02/2015
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	17,0 ha	15,1 ha	0 ha	15,1 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	45,2 ha	36,7 ha	29,2ha <sup>7</sup>	2,4 ha	26,9 ha <sup>7</sup>
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	5,3 ha	2,8 ha	0 ha	2,8 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	23,8 ha	19,9 ha	3,2 ha	16,8 ha <sup>7</sup>
Gesamt	67,4 ha	82,8 ha	67,0 ha <sup>7</sup>	5,4 ha <sup>7</sup>	61,5 ha <sup>7</sup>

Verglichen mit dem prognostizierten zusätzlichen Flächenbedarf bis 2020 und der bisherigen Flächeninanspruchnahme für Gewerbe ist das Flächenangebot insgesamt betrachtet ausrei-

<sup>6</sup> Flächen, die für gewerbliche Nutzungen in Anspruch genommen/verkauft wurden und für die Entscheidungen/Entwicklungen zugunsten anderer Nutzungen zu verzeichnen sind.

<sup>7</sup> Abweichung auf Grund von Rundungsdifferenzen

chend. Zu beachten ist aber, dass nur ein geringer Teil von den P 20-Flächen kurzfristig und mit geringem Aufwand aktivierbar ist.

Beim Standorttyp „Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ ist schon jetzt eine Engpasssituation deutlich spürbar. Einer großen Flächennachfrage (2014 rd. 12,3 ha im Minimum) stehen lediglich 3,3 ha Flächenpotenzial kurzfristig und ohne größere Entwicklungshemmnisse als Angebot gegenüber. Dadurch kann die aktuelle Nachfrage und auch noch offene Standortgesuche aus Vorjahren nicht gedeckt werden. Damit gehen Ansiedlungen und Betriebserweiterungen von Unternehmen für die Landeshauptstadt verloren.

Auch außerhalb der P 20-Flächen ist das Flächenpotenzial dieses Typs nur sehr begrenzt und wenn, nur mit hohem Aufwand aktivierbar.

Das Flächenpotenzial mit geringen Aktivierungshemmnissen bei dem Standorttyp „Wissenschafts- und Technologiestandort (auch Medien)“ ist im Bereich des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm südlich und östlich des GO:IN konzentriert (Standort 4.4). Für Medien stehen dagegen fast keine mit geringem Aufwand aktivierbare Flächen angebotsseitig zur Verfügung.

Tabelle 6: Bewertung des noch vorhandenen Bestands an P 20-Flächen nach Standorttypen bezogen auf die Bedarfsprognose und die Aktivierbarkeit

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen 2009-2015 <sup>8</sup>	P 20-Flächen Bestand 02/2015	davon P 20-Flächen mit geringen Aktivierungshemmnissen
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	10,4 ha	15,1 ha	1,2 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	45,2 ha	14,2 ha	26,9 ha	3,3 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	2,8 ha	2,8 ha	0,0 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	6,3 ha	16,8 ha	3,8 ha
Gesamt	67,4 ha	33,7 ha	61,5 <sup>9</sup> ha	9,8 ha

**Zunehmend deutlicher wird, dass es nicht mehr ausreicht, die Gewerbeflächen nur zu sichern. Vielmehr kommt es jetzt auch darauf an, die Beseitigung von Aktivierungshemmnissen (Grundstücksankauf, Grundstücksentwicklung, Erschließung usw.) aktiv voranzutreiben. Finanzielle Mittel stehen dafür 2015/16 nicht zur Verfügung.**

**Damit wird sich diese Engpasssituation gravierend zuspitzen. Selbst die wenigen Flächenpotenziale werden ohne finanzielle Mittel zum großen Teil nicht aktivierbar sein. Damit wird das Ziel, langfristig ein ausreichendes und vermarktbare P 20-Flächenangebot dieses Standorttyps zu gewährleisten, um den prognostizierten Be-**

<sup>8</sup> Betrifft sowohl P 20 Flächen als auch andere mit dem STEK Gewerbe identifizierten Gewerbeflächenpotenzialen

<sup>9</sup> Abweichung auf Grund von Rundungsdifferenzen

**darf (belegt durch die hohe Nachfrage) zu decken, nicht erreicht. Dies gilt selbstverständlich auch für die anderen Standorttypen.**

**In der Folge bedeutet dies: Ansiedlungen und Existenzgründungen sowie Erweiterungen von Unternehmen des höherwertigen Gewerbes können nicht oder nicht ausreichend realisiert werden, Abwanderung von Unternehmen ins Umland oder nach Berlin sind zu erwarten. Dies alles ist verbunden mit deutlich negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen der Landeshauptstadt.**

Eine aktualisierte Übersicht aller noch verfügbaren P 20-Flächen ist in der Anlage 1 beigefügt. Ihr sind auch standortbezogene Maßnahmen und Aktivitäten sowie eine aktuelle Bewertung der Aktivierungshemmnisse sowie die nächsten Arbeitsschritte zu entnehmen. In der Anlage 2 sind die kurzfristig verfügbaren und ohne große Hemmnisse aktivierbaren Gewerbeflächenpotenziale nach den verschiedenen Standorttypen dargestellt.

## **5. Aktivitäten zur planungsrechtlichen Sicherung und Aktivierung von P 20-Flächen im Berichtszeitraum**

### **5.1 planungsrechtliche Sicherung von Gewerbeflächen**

Grundlage der planungsrechtlichen Sicherung bildete die in der SVV am 07.05.2014 beschlossene Prioritätenliste für die Bauleitplanung 2014/2015 (DS 12/SVV/0046).

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden für das STEK Gewerbe bzw. P 20-Flächen relevanten Bauleitplanverfahren abgeschlossen und die Bebauungspläne rechtskräftig:

		<u>P 20-Flächen</u>
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn	13.2
21	Potsdamer Chaussee (Groß Glienicke)	6.11

		<u>P 20-Flächen</u>
Weiter bearbeitet wurden die Bebauungspläne		
Nr. 18	Kirchsteigfeld, 4. Änderung Teilbereich Gewerbegebiete	12.3
Nr. 36-1	Speicherstadt/Leipziger Straße	9.1
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim	9.6
129	Nördlich In der Feldmark (Golm)	4.8

und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan		
Nr. 25	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	12.8

Mit der Prioritätenliste für die Verbindliche Bauleitplanung 2015/2016, die am 04. März 2015 in die SVV eingebracht wurde, sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, eine weitere P 20-Fläche, den Standort der eh. Deutschen Post und der Telekom an der Michendorfer Chaussee (9.4), planungsrechtlich zu sichern.

### **5.2 Maßnahmen zur Entwicklung bzw. Aktivierung ausgewählter Schwerpunktbereiche und P 20-Flächen**

#### Wissenschaftspark Potsdam-Golm

Bedürfnisse und Anforderungen der Nutzer und Anrainer des Wissenschaftsparks werden im Rahmen regelmäßiger Beiratssitzungen erfasst und diskutiert. Ergänzend und parallel dazu wurde in Zusammenarbeit mit Bürgern, Bürgerinitiativen, Anrainern und Interessenvertretern der „Maßnahmenplan Golm“ erarbeitet. In diesem Prozess wurden insgesamt 118 Einzelmaßnahmen für die weitere Standortentwicklung definiert und priorisiert. Ziel ist es, auf die

ser Basis eine Gesamtperspektive und Handlungsstrategie für den Ortsteil und den Wissenschaftspark zu entwickeln. Der abgestimmte Maßnahmenplan wurde im November 2014 als Mitteilungsvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Für die weitere Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm, die Ansiedlung von neuen Unternehmen und die langfristige Standortbindung für die im GO:IN ansässigen Firmen, deren Mietdauer auf max. acht Jahre begrenzt ist, ist die Schaffung von Mietflächenangeboten am Standort eine unabdingbare und zwingende Voraussetzung. Angesichts absehbarer und akuter Handlungsbedarf wurde in den zurückliegenden Jahren durch die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung verschiedene Neubau- und Modullösungen sowohl baulich, kostenmäßig als auch wirtschaftlich ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft. Darauf basierend wurde 2014 ein Vorzugsmodell für die Errichtung von Büro- und Laborflächen in unmittelbarer Nähe zum GO:IN entwickelt. Auf der Grundlage des Beschlusses der SVV vom 3. Dezember 2014 (DS 14/SVV/1021) wird die TGZP finanziell unterstützt, um die Planung eines Neubaus bis zur Baugenehmigung voranzutreiben. Die Ergebnisse dieses Planungsprozesses sind notwendige Grundlage für eine verbindliche Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, für konkrete Finanzierungsverhandlungen mit Kreditinstituten sowie den Abschluss von Vormietverträgen mit künftigen Nutzern. Unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen Realisierbarkeit soll die bauliche Umsetzung der Planungen im Jahr 2016 erfolgen.

Mit den Unternehmen im GO:IN, deren Mietdauer von acht Jahren aktuell ausgelaufen ist, wurden Gespräche geführt und im Rahmen bestehender Möglichkeiten alternative Mietangebote unterbreitet.

- Für ein Unternehmen konnte aufgrund vorliegender Ausnahmetatbestände eine Ausnahmeregelung zum befristeten Verbleib im GO:IN bis Ende 2016 erreicht werden.
- Für zwei Unternehmen konnten noch keine abschließenden Lösungen gefunden werden. Auch hier wurden alternative Standorte und Angebote unterbreitet. Hier stehen Entscheidungen der Unternehmen aus.
- Ein Unternehmen hat sich für ein alternatives Mietangebot in Stahnsdorf entscheiden und wird den Standort verlassen.

Weder die eingetretene Situation noch die daraus resultierenden Konsequenzen kommen dabei überraschend: Seit dem Jahr 2009 hat die Wirtschaftsförderung regelmäßig auf die Problemlage (kein Vorratsbau durch private Investoren) und den Handlungsbedarf (finanzielles Engagement der Stadt) aufmerksam gemacht.

Für eine mittel- bis langfristige Entwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm werden mit dem Bebauungsplan Nr. 129, der in der Sitzung der SVV am 3. Dezember 2014 als Satzung beschlossen wurde, neue Gewerbeflächen ausgewiesen. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Ansiedlungsflächen für wissenschaftsnahes, innovatives Gewerbe im Umfeld des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm geschaffen.

### Medienstadt Babelsberg/Medienstadt 2

Im Jahr 2014 hat die Studio Babelsberg AG das Grundstück an der Grünstraße (10.11) vom Entwicklungsträger Stadtkontor für die Errichtung der neuen Außenkulisse „Neue Berliner Straße“ erworben. Am 4. August 2014 wurde dafür der Grundstein gelegt. Die Realisierung erfolgt stufenweise im Zusammenhang mit anstehenden Filmproduktionen. Gleichzeitig wurden auch die bereits genutzten Hallen auf dem ehemaligen Maximum-Gelände erworben. Damit konnte das Konzept für die Entwicklung einer Medienstadt 2 als Ergänzungsstandort insbesondere für die produktiven Bereiche umgesetzt werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 werden die Voraussetzungen für eine bessere Straßenerschließung der noch vorhandenen Gewerbeflächenpotenziale (10.10) geschaffen.

In der Medienstadt selbst wurden auf der Grundlage des vom Eigentümer entwickelten städtebaulichen Konzepts „Campus Filmpark Babelsberg“ für die Flächen zwischen der Marlene-Dietrich-Allee und der Stahnsdorfer Straße (11.5) Abstimmungen mit dem Filmpark geführt. Ziel war es, eine Übereinstimmung von Konzept, rechtskräftigem Bebauungsplan und den Zielen des Entwicklungskonzept für die Medienwirtschaft zu erreichen. Dabei ging es insbesondere um ein der B-Plan-Ausweisung als Mischgebiet angemessenes Verhältnis von Wohnen und Gewerbe. Inzwischen wurde das Areal durch den Eigentümer an einen Projektentwickler verkauft. Dieser plant auf der überwiegenden Fläche die Errichtung von Wohnungen und Studentenapartments. Entstehen sollen auch Flächen für Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen, ein Boardinghaus sowie Büroflächen. Derzeit erfolgen Abstimmungen zwischen dem Projektentwickler und der Stadtverwaltung zu dem Vorhaben. Ziel ist dort nach wie vor Flächenangebote für die Ansiedlung von Medien- und IT-Unternehmen zu gewährleisten. Damit könnten durch privatwirtschaftliche Initiative insbesondere auch Flächenangebote für Unternehmen, die derzeit im Guido Seeber Haus tätig sind und Erweiterungsbedarf haben oder nach Ablauf der Verweildauer von acht Jahren ausziehen müssen, geschaffen werden.

Zunehmend erkennbar wird, dass das mit dem Gewerbeflächensicherungskonzept definierte Flächenpotenzial nur in deutlich reduziertem Umfang für Gewerbe überhaupt und im Sinne des STEK im Besonderen zur Verfügung stehen wird.

Unabhängig davon wird derzeit in Zusammenarbeit mit der TGZP die Errichtung eines neuen Technologiezentrums in der Medienstadt geprüft, um weitere kleinteilige Flächenangebote für Neugründungen und Ansiedlungen von kleinen innovativen Medien- und IT-Unternehmen zu schaffen.

### Kirchsteigfeld (12.3)

Nach dem klaren Signal der SVV für eine weitere gewerbliche Entwicklung dieses Standorts wurden die verwaltungsinternen Abstimmungen zu Rahmenbedingungen und Anforderungen für eine kleinteilige Entwicklung und Vermarktung der GE-Flächen und deren flexiblere Umsetzung im zu ändernden Bebauungsplan fortgesetzt.

Vertiefende Untersuchungen erfolgten durch die Wirtschaftsförderung in enger Zusammenarbeit mit Stadtkontor, mit dem Ziel zu klären, mit welchen Rahmenbedingungen eine kleinteilige Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen einschließlich einer verbesserten verkehrlichen Anbindung wirtschaftlich dargestellt und umgesetzt werden kann. Stadtkontor hat in diese Untersuchung seine Erfahrungen aus der Entwicklung des Gewerbegebietes Babelsberg eingebracht. Deutlich wurde, dass eine kleinteilige gewerbliche Entwicklung einschließlich der erforderlichen Süd-Anbindung durchaus wirtschaftlich darstellbar ist.

Auch wurden die Gespräche mit dem Eigentümer des größten Flächenanteils weitergeführt. Eine Bereitschaft, eine kleinteilige Vermarktung zu unterstützen gibt es nach wie vor nicht, vielmehr strebt er nach wie vor eine Umnutzung für Wohnungsbau an.

Im Ergebnis dessen, wurde der SVV die Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung für ein Entwicklungsgebiet unterbreitet. Die SVV hat dies mit Beschluss vom 03.12.2014 (DS 14/SVV/0807) bestätigt. Die Ausschreibung für diese Untersuchung wird vorbereitet.

Gleichzeitig bereitet ein an diesem Standort bereits ansässiges Unternehmen die Erweiterung seines Firmensitzes vor. Die Stadtverwaltung unterstützt das Unternehmen dabei.

### Bahnhof Rehbrücke, FEMO-Gelände Süd-Ost (13.2)

Der Bebauungsplan für das Gelände des ehemaligen Plattenwerkes am Bahnhof Rehbrücke wurde 2014 fertiggestellt und ist rechtskräftig. 2,1 ha Flächen für Gewerbe wurden damit planungsrechtlich gesichert. Durch den Eigentümer wurde dafür ein Vermarktungskonzept erstellt. Aus Kontakten mit dem Eigentümer wurde deutlich, dass eine kleinteilige gewerbliche Vermarktung im Sinne des STEK von ihm nicht angestrebt wird.

Für weitere P 20-Flächen werden erste Maßnahmen zur Beseitigung von Aktivierungshemmnissen eingeleitet bzw. vorbereitet:

- Teilfläche Ehemaliges Tram-Depot (9.6)  
Zur Vorbereitung des Bebauungsplans Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ wurde ein städtebauliches Gutachterverfahren durchgeführt. Derzeit werden Gespräche mit der Pro Potsdam geführt, um die Schaffung von Büroflächenangeboten am Standort des ehemaligen Tram-Depots zu erreichen und auch planungsrechtlich zu sichern. Ziel der Verwaltung ist hier eine Ausweisung einer Teilfläche als eingeschränktes Gewerbegebiet.
- Michendorfer Chaussee 8-12 (9.4)  
Der Eigentümer einer Teilfläche dieses Standorts strebt die Entwicklung seiner Flächen an. Dazu erfolgten Abstimmungen zu Nutzungsmöglichkeiten, Bebaubarkeit und Planungsrecht mit der Verwaltung. Im Ergebnis dieser Gespräche wird von beiden Seiten die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Gewerbeentwicklung für zielführend angesehen. Der Aufstellungsbeschluss dazu wird vorbereitet. In der der SVV zur Beschlussfassung vorliegenden Prioritätenliste Bauleitplanung 2015/2016 ist die Bearbeitung in Priorität 1 vorgesehen.
- Ehemaliger Schießplatz Groß Glienicke (6.12)  
Der Bebauungsplan Nr. 19 „Groß Glienicke“ wurde 2015/16 in die Priorität 1 der Bearbeitung der Bebauungspläne eingeordnet, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbesserung des Sportangebots in Groß Glienicke zu schaffen. Geprüft werden soll die Einbeziehung der im Flächennutzungsplan als Gewerbe ausgewiesenen Baufläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplans, um so Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben an diesem Standort planungsrechtlich zu ermöglichen. Die bisherigen Möglichkeiten und Bemühungen - Einzelfallprüfung der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben nach § 35 BauGB – waren für eine Gewerbliche Entwicklung dieses Standorts nicht erfolgreich.

### **5.3 weitere Aktivitäten der Wirtschaftsförderung zur Aktivierung und Nutzung von Gewerbeflächen sowie zur Unterstützung der Vermarktung**

- Präsentation ausgewählter Standorte auf der Expo Real im Oktober 2014 sowohl im Rahmen der Präsentation des Oberbürgermeisters als auch im neu aufgelegten Immobilienkatalog. Schwerpunkte dabei waren Standorte wie der Campus Jungferensee und die Speicherstadt, aber auch der Wissenschaftspark Potsdam-Golm und die Medienstadt Babelsberg.
- Regelmäßige Kontakte mit verschiedenen Eigentümern bzw. Entwicklern zur Klärung ihrer Nutzungs- bzw. Vermarktungsinteressen bzw. noch verfügbaren Flächenpotenzialen (z.B. GiP, ehem. Plattenwerk H.-Mann-Allee, Medienstadt). In Abstimmung mit den Eigentümern werden die Gewerbeflächennachfragen passend zu Standortangeboten vermittelt. Sowohl Unternehmen als auch Eigentümer nehmen diese Unterstützung gern an.

Damit können erfolgreich Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Unternehmen in Potsdam umgesetzt werden.

- Unterstützung und Begleitung von Unternehmensansiedlungen und –erweiterungen.
- Standortberatungen und Standortvermittlungen für ansiedlungsinteressierte und ortsansässige Unternehmen.

## **6. Nächste Anforderungen und Maßnahmen zur Beseitigung von Aktivierungshemmnissen für ausgewählte P 20-Flächen**

1. Eine der vordringlichsten Aufgaben ist weiterhin die konsequente und langfristige Sicherung der P 20-Flächen sowohl durch die Schaffung bzw. Wahrung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen als durch stringentes Handeln der Verwaltung im Geist einer ressortübergreifenden Gesamtverantwortung und klare Haltungen und Entscheidungen der Stadtverordneten.

Entscheidungen zur Inanspruchnahme von gewerblichen Bauflächen für andere Nutzungen, wie eine Wohnbebauung oder die Unterbringung von Asylsuchenden, sollten nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Abstimmung mit dem Projektteam "Gewerbeflächensicherungskonzept" erfolgen. Durch diese Abstimmung wird gewährleistet, dass die konkurrierenden Belange im gesamtstädtischen Interesse abgewogen werden.

Das Projektteam „Gewerbeflächensicherungskonzept“, das aus Vertretern der Bereiche Stadtentwicklung, Verbindliche Bauleitplanung, Planungsrecht, Stadterneuerung, Umwelt und Natur und Wirtschaftsförderung besteht, setzt sich dazu mit aktuellen Entwicklungen in der Stadt insgesamt und konkreten Standortentwicklungen auf gewerblichen Potenzialflächen auseinander. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Bereichen im Projektteam aber auch auf den Einzelfall bezogen hat sich bewährt und soll weiter vertieft werden.

2. Doch dies allein reicht längerfristig nicht aus. Vielmehr ist verstärkt die Aktivierung von P 20-Flächen für gewerbliche Nutzungen voranzubringen. Dazu sind weitere Maßnahmen erforderlich:

2.1 Die Schaffung von branchenorientierten Mietflächenangeboten an profilierten Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorten (z.B. Medienstadt, Golm) ist weiter vorzubereiten und umzusetzen.

- Für den Neubau eines Büro- und Laborgebäudes im Wissenschaftspark Golm sind durch die TGZP die Genehmigungsplanung zu beauftragen und die Baugenehmigung einzuholen. Auf dieser Grundlage und konkreter Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind Gespräche mit Kreditinstituten zur Finanzierung des Vorhabens zu führen. Soweit die Finanzierung gesichert werden kann, ist mit der Bauausführung zu beginnen.
- Zur Entwicklung von privat finanzierten Mietflächenangeboten in der Medienstadt Babelsberg werden die Gespräche mit dem Projektentwickler für den „Campus Film-park“ auf den Flächen nördlich der Marlene-Dietrich-Allee weitergeführt.

In Ergänzung dazu wird derzeit in Zusammenarbeit mit der TGZP die Errichtung eines neuen Technologiezentrums in der Medienstadt geprüft, um weitere kleinteilige Flächenangebote für Neugründungen und Ansiedlungen von kleinen innovativen Medien- und

IT-Unternehmen zu schaffen. Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft und Energie und der ILB zur Finanzierung dieses Vorhabens sind dazu weiterzuführen.

2.2 Darüber hinaus muss die Beseitigung von Aktivierungshemmnissen insbesondere für Standorte des Typs „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ zwingend vorangebracht werden.

Als ein erster Schritt dazu wird in 2015 die Voruntersuchung für ein Entwicklungsgebiet im Kirchsteigfeld beauftragt und durchgeführt.

Es geht aber auch darum, gezielter als bisher Gewerbeflächen zu entwickeln, um die Ansiedlung, Verlagerung und Erweiterung von Unternehmen in Potsdam zu ermöglichen. Das bedeutet insbesondere für Gewerbe geeignete, z.T. unbepante Flächen zu günstigen Preisen anzukaufen, Planungsrecht zu schaffen, die Grundstücke zu erschließen, um sie dann an Unternehmen als Bauland zu verkaufen. Der Aufwand für Ankauf, Entwicklung und Vermarktung kann durch die Erlöse aus dem Verkauf der Grundstücke gedeckt werden. Damit wäre ein Einstieg in eine aktive Liegenschaftspolitik möglich.

Für die Entwicklung bzw. Aktivierung der dringendsten Gewerbeflächenpotenziale werden im Laufe des Jahres 2015 ausgehend von den jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen standortbezogenen Handlungsoptionen durch die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung und externen Experten untersucht und bewertet. Im Ergebnis dessen sollen konkrete Vorschläge für erforderliche Maßnahmen und deren Umsetzung erarbeitet werden.

Es ist zwingend notwendig zeitnah standortbezogene Finanzierungs- und Trägermodelle zu entwickeln und zumindest erste Maßnahmen auch bis 2020 erfolgreich umzusetzen. Wenn dies nicht gelingt, wird sich die schon jetzt bestehende Engpasssituation beim Standorttyp „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ (vgl. Punkt 5.4) dramatisch zuspitzen. Selbst die wenigen sondierten Flächenpotenziale werden dann zum großen Teil nicht aktivierbar sein. Wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum mit den gewünschten Beschäftigungsimpulsen und fiskalischen Effekten werden dann deutlich spürbar gebremst.



verfügbare P 20-Flächen nach Gebieten		Planungsstand 02/2015				Entwicklung und Bewertung									
ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig											
<b>1 Zentrum/ Berl. Vorst.</b>															
<b>2 Bornstedter Feld/ Bornim</b>															
2.1	Nedlitzer Kaserne-Campus Jungfernsee	G		x		GEe	Eröffnung des SAP-Innovation Center 12.02.14, Erweiterung SAP Innovation Center (2. BA), weitere Standortwerbung, erstmals Präsentation auf Expo Real 2014	6,1	0,5	5,7	DL	k	m	Vermarktung nur durch Eigentümer	weiterhin Aufmerksamkeit für Standort erzeugen im Rahmen Standortwerbung, Kontaktvermittlung zw. Unternehmen u. Eigentümer, Unterstützung Erweiterung SAP Innovation Center
2.21	Am Raubfang (hinter Discounter)	M2	3				Weiterführung Gespräche mit Eigentümern, Suche nach Lösung für Erschließungsstraße	1,5	-	1,5	Gh	m	m	fehlende Lösung für Erschließungsstraße	Lösung für verkehrliche Erschließung, dann ggf. Fortführung der Bearbeitung des B-Plans
<b>Σ Bornstedter Feld/ Bornim</b>								<b>7,6</b>	<b>0,5</b>	<b>7,2</b>					
<b>3 Potsdam West</b>															
<b>4 Golm/ Eiche</b>															
4.4	Wissenschaftspark, südl. GO:IN	G		x		GEe	Entwicklung Vorzugsvariante für Neubau Büro- und Laborflächen auf Teilfläche	3,8	-	3,8	W	k	g	keine aktive Vermarktung durch Eigentümer	Unterstützung der Vermarktung, Vorbereitung Neubau, Finanzierung, Realisierung, Unterstützung von Unternehmen bei Ansiedlungs- u. Erweiterungsinteresse
4.6	östlicher Bahnhofsvorplatz	M2		x		GEe	Maßnahmeplan Golm	0,2	-	0,2	DL	k	m		Unterstützung der Vermarktung
4.8	Wissenschaftspark, Nordosterweiterung	G	1 l	x		GE, GEe	Maßnahmeplan Golm, B-Plan am 03.12.2014 beschlossen, 30.12.2014 öffentlich bekannt gemacht	9,0	-	9,0	W	m	m	Erschließung	Unterstützung der Vermarktung
<b>Σ Golm/ Eiche</b>								<b>12,9</b>	<b>0,0</b>	<b>12,9</b>					
<b>5 Nordwestraum</b>															
5.4	Friedrichspark 4 (um Logistikzentrum)	G		x		GE	ständiger Kontakt mit Eigentümer zur Vermittlung von Unternehmen	7,8	-	7,8	Ge	k/m	m	Eigentümer - keine Veräußerung von Teilflächen, B-Plan-Festsetzungen	weitere Unterstützung der Vermarktung, ggf. längerfristig Änderung des Bebauungsplans (Festsetzungen zur Bauweise, ggf. Maß der Nutzung)
<b>Σ Nordwestraum</b>								<b>7,8</b>	<b>0,0</b>	<b>7,8</b>					
<b>6 Nordostraum</b>															
6.2	Gewerbegebiet Marquardt Str.	G		x		GE/M I		2,4	-	2,4	Ge	k/m	m	Preiserwartung Eigentümer	weiterhin Versuche die Preiserwartungen des Eigentümers zu dämpfen, Unterstützung der Vermarktung

verfügbare gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten  
( Stand 02-2015)

Anlage 1

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerbl. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerbl. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig											
6.11	Mischgebiet Potsdamer Ch. Nordseite	M2	1			MI	B-Plan rechtsverbindlich seit 28.05.2014, Ansiedlungsinteresse Gewerbe	0,7	-	0,7	H	k	m	konkurrierende Nutzungen (Wohnen)	Änderung B-Plan: Umwidmung MI 1 in GE
6.12	Am Schießplatz	G	2		§ 35		weiterhin einzelfallbezogene Prüfung von Standortanfragen; Vorschlag Aufnahme in Priorität 1 mit Prioritätenliste der Bauleitplanung 2015/2016	2,1	-	2,1	H	m	m	Genehmigungsfähigkeit nach § 35	Pfufung der Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Plans gemäß FNP Gewerbe
<b>Σ Nordostraum</b>								<b>5,2</b>	<b>0,0</b>	<b>5,2</b>					
<b>7 Hauptbahnhof-Nord</b>															
7.1	Babelsberger Strasse Süd	G		x		GEe	Teilfläche für Hotel verkauft, Baugenehmigung wurde erteilt, damit wird zwar eine gewerbliche Nutzung gesichert, aber nicht für Gewerbe im Sinne des STEK Gewerbe	1,7	0,5	1,2	DL	k	m	komplexe Bebauung erfordert große Nutzer, Mietflächen-nachfrage meist kleinteilig, Unternehmen mit größeren Büroflächenbedarfen nicht bereit langfristige Mietverträge abzuschließen	weitere Unterstützung der Vermarktung der verbleibenden Teilflächen für Gewerbe im Sinne des STEK Gewerbe
<b>Σ Hauptbahnhof Nord</b>								<b>1,7</b>	<b>0,5</b>	<b>1,2</b>					
<b>8 Hauptbahnhof-Süd</b>															
8.1	ehemaliges RAW "Neue Halle"	G	3			GE	Klares Signal der Stadt gegen Einzelhandelsansiedlung, Gespräche mit Eigentümer zur gewerblichen Entwicklung	2,2	-	2,2	Gh	k	m	Eigentümerinteresse, Eignung nur für einen oder mehrere Nutzer mit großem Flächenbedarf	weitere Unterstützung der Vermarktung für Gewerbe
<b>Σ Hauptbahnhof Süd</b>								<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>2,2</b>					
<b>9 Speicherstadt / Telegrafenberg</b>															
9.1	Speicherstadt	M1	1			MI / MK	Satzungsbeschluss vom 03.12.2014	1,0	-	1,0	W	k	m	Konkurrenz Wohnen	Sicherung von mindestens 50% der Flächen für wissenschaftsnahes Gewerbe im Rahmen des MI
9.4	Michendorfer Ch. 8-12 (Telekom, Nord)	SO	1		§ 35		Zwischennutzung von Teilflächen durch Dt. Wetterdienst bis 2016, Interesse eines Eigentümers an Entwicklung	2,1	-	2,1	Gh	k/m	m	Planungsrecht	Aufstellungsbeschluss B-Plan, Änderung FNP
9.6	Teilfläche ehem. Straßenbahndepot	M2	1			MI / GEe	städtebauliches Gutachterverfahren, Gespräche mit dem Eigentümer zur Sicherung einer gewerbl. Nutzung am Standort, Vorbereitung Bebauungsplanverfahren	1,3	-	1,3	DL	k	m	Eigentümerinteresse (Wohnen)	Sicherung als gewerbliches Potenzial im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 104, vorzugsweise durch Ausweisung als GEe, Unterstützung der Vermarktung
<b>Σ Speicherstadt/ Telegrafenf.</b>								<b>4,4</b>	<b>0,0</b>	<b>4,4</b>					

verfügbare gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten  
( Stand 02-2015)

Anlage 1

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig											
<b>10 Babelsberg-Süd</b>															
10.8	nördl. Baumarkt Hellweg	G		x		GI	Vermittlung von Nutzern	0,4	-	0,4	Ge	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung
10.10	nördl. MaxiMum	G	1. Änd	x		GE e	Unterstützung der Vermarktung als Standort für Medien-/IT-Unternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, 1. Änderung B-Plan Sicherung Straßenerschließung	1,2	-	1,2	M	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung als Standort für Mediennutzung im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, Vorbereitung/Durchführung Straßenbau
10.11	Grünstraße, MaxiMum	G		x		GE	Ersatzstandort Außenkulisse Berliner Straße, Baugenehmigung, Grundsteinlegung 04.08.2014	1,5	1,2	0,3	M	k	g		Unterstützung Vermarktung der verbleibenden Fläche für Medien im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2
10.12	verl. Ahornstraße, MaxiMum	G		x		GE	Teilfläche für gewerbliche Nutzung (nicht Medien) verkauft, Unterstützung Vermarktung	1,2	0,9	1,2	M	k	m	Erschließung schwierig	weitere Unterstützung der Vermarktung von verbleibender Gewerbefläche
10.13	GiP A (Nordwestecke/ Ahornstraße)	G			§ 34	GE	Unterstützung der Vermarktung	0,7	-	0,7	DL	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung für höherwertiges Gewerbe
10.16	GiP E3 (nördl. Zirkus)	G			§ 34	GE	Vermittlung von geeigneten Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	0,9	0,2	0,9	Gh	k	g	nach Verwalterwechsel keine kleinteilige Vermarktung mehr	weitere Unterstützung der Vermarktung
<b>Σ Babelsberg Süd</b>								<b>5,8</b>	<b>2,3</b>	<b>4,6</b>					
<b>11 Babelsberg Medienstadt</b>															
11.9	August-Bebel-Str. südl. RBB	SO		x		SO	Eigentümer überprüft seinen langfristigen Flächenbedarf	0,2	-	0,2	M	m	m		Kontakt mit Eigentümer halten
<b>Σ Babelsberg-Medienstadt</b>								<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>					
<b>12 Drewitz / Kirchsteigfeld</b>															
12.3	Kirchsteigfeld Ost/ Autobahn	G	1   4. Änd.	x		GEe	Bearbeitung B-Plan, weiterführende Untersuchungen zur Entwicklung, Beschluss zur VU für Entwicklungsgebiet	7,4	0,1	7,3	Gh	k	m	Eigentümerinteresse, Festsetzungen B-Plan, keine optimale Erschließung	Sicherung als gewerbliche Baufläche, VU für Entwicklungsgebiet
12.7	Am Silbergraben, GE-Flächen	G		x		GE	Kontakt, Unterstützung und Abstimmung mit Eigentümer zur Vermarktung, Vermittlung von geeigneten Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	1,8	0,3	1,8	Gh	k	g	Eigentümerinteresse (Preis), Nähe zur Wohnbebauung	weitere Unterstützung der Vermarktung
12.8	südl. Umgehung Drewitz	G	1			GE	Abstimmungen mit Vorhabenträger, Bearbeitung B-Plan	3,8	-	3,8	Ge	m	m		Bearbeitung vorhabenbezogener B-Plan Priorität 1
<b>Σ Drewitz / Kirchsteigfeld</b>								<b>13,0</b>	<b>0,4</b>	<b>12,9</b>					

verfügbare gewerbliche Potenzialflächen 2020 nach Gebieten  
( Stand 02-2015)

Anlage 1

ID-Nr.	Gebiet/ Standort	FNP Darst. 01/ 2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/ Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/ Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte		
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig													
<b>13 Industriegebiet (einschl. Plattenwerk)</b>																	
13.2	Bhf Rehbrücke, FEMO-Gelände Südost	G	1 I	x		GEe	B-Plan seit Dez. 2014 rechtsverbindlich, Kontakte mit Eigentümer, Angebot zur Unterstützung der Vermarktung	2,4	-	2,1	Gh	m	m	Eigentümerinteresse (keine kleinteilige Vermarktung)	Unterstützung der Vermarktung		
13.5	Möbelhof	G			§ 34	Ge	Vermittlung von Unternehmen	0,9	-	0,9	Ge	k	g	Eigentümerinteresse (keine kleinteilige Vermarktung)	weitere Unterstützung der Vermarktung		
<b>Σ Industriegebiet (einschl. Plattenwerk)</b>								<b>3,2</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>							
<b>Potenzialflächen 2020 gesamt</b>								<b>63,9</b>	<b>3,6</b>	<b>61,5</b>							

<b>14 Michendorfer Chaussee (SAGO)</b>															
14.1	Michendorfer Chaussee ("SAGO")	G	1 Q Vorb.	x		GE	Ausschreibung der städtischen Fläche für Tierbetreuungseinrichtung erfolgt, Entscheidung Vergabe, Kaufvertrag abgeschlossen, Gespräche mit Eigentümer zur Entwicklung des Standorts	32,0	-	32,0	V	m	m	Fehlendes Entwicklungs- und Erschließungskonzept	Weiterführung Abstimmungen mit Eigentümer zur Entwicklung des Standorts

**Legende: Standorttypen**

Ge	einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort
Gh	höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark
DL	Höherwertiges Gewerbegebiet/gewerbepark mit besonderer Eignung für Dienstleistungen
W	Wissenschafts-, Technologiestandort
M	Medien
H	Handwerk
V	Vorhaltefläche für Großansiedlung

**Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit**

k	kurzfristig
m	mittelfristig

**Aktivierungshemmnisse**

g	gering
m	mittel

Standorttyp/Standort		Planungsstand 02/2015				Entwicklung und Bewertung										
ID-Nr.		FNP Darst. 01/2015	B-Plan		§ 34 § 35	Nutzungsart	Aktivitäten, Veränderungen, Ergebnisse 02/14-01/15	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02-2014 (ha)	2012-2015 für Gewerbe in Nutzung genommen oder verkauft (ha)	Größe gewerblich. Potenzialfläche 02/2015 (ha)	vorrangige Eignung/Nutzungsempfehlung 02/2015	Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit	Aktivierungshemmnisse	wesentliche Aktivierungshemmnisse	nächste Schritte	
			in Aufstellung, Priorität	rechts-gültig												
<b>einfaches Gewerbegebiet, Logistik</b>																
10.8	nördl. Baumarkt Hellweg	G		x		GI	Vermittlung von Nutzern	0,4	-	0,4	Ge	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung	
13.5	Möbelhof	G			§ 34	GE	Vermittlung von Unternehmen	0,9	-	0,9	Ge	k	g	Eigentümerinteressen (keine kleinteilige Vermarktung)	weitere Unterstützung der Vermarktung	
<i>Σ Eignung Ge</i>								<b>1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>1,2</b>						*
<b>Höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark</b>																
10.13	GiP A (Nordwestecke/ Ahornstraße)	G			§ 34	GE	Unterstützung der Vermarktung	0,7	-	0,7	DL	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung für höherwertiges Gewerbe	
10.16	GiP E3 (nördl. Zirkus)	G			§ 34	GE	Vermittlung von geeigneten Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	0,9	0,2	0,9	Gh	k	g	nach Verwalterwechsel keine kleinteilige Vermarktung mehr	weitere Unterstützung der Vermarktung	
12.7	Am Silbergraben, GE-Flächen	G		x		GE	Kontakt, Unterstützung und Abstimmung mit Eigentümer zur Vermarktung, Vermittlung von geeigneten Gewerbeflächen suchenden Unternehmen	1,8	0,3	1,8	Gh	k	g	Eigentümerinteressen (Preis), Nähe zur Wohnbebauung	weitere Unterstützung der Vermarktung	
<i>Σ Eignung Gh/DL</i>								<b>3,3</b>	<b>0,5</b>	<b>3,3</b>						*
<b>Standort mit besonderer Eignung für Handwerk</b>										<b>0,0</b>						
<b>Wissenschafts- Technologiestandort (auch Medien)</b>																
4.4	Wissenschaftspark, südl. GO:IN	G		x		GEe	Entwicklung Vorzugsvariante für Neubau Büro- und Laborflächen auf Teilfläche	3,8	-	3,8	W	k	g	keine aktive Vermarktung durch Eigentümer	Unterstützung der Vermarktung, Vorbereitung Neubau, Finanzierung, Realisierung, Unterstützung von Unternehmen bei Ansiedlungs- u. Erweiterungsinteresse	
10.10	nördl. MaxiMum	G		x		GEe	Unterstützung der Vermarktung als Standort für Medien-/IT-Unternehmen im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, 1. Änderung B-Plan Sicherung Straßenerschließung	1,2	-	1,2	M	k	g		weitere Unterstützung der Vermarktung als Standort für Mediennutzung im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2, Vorbereitung/Durchführung Straßenbau	
10.11	Grünstraße, MaxiMum	G		x		GE	Ersatzstandort Außenkulisse Berliner Straße, Baugenehmigung, Grundsteinlegung 04.08.2014	1,5	1,2	0,3	M	k	g		Unterstützung Vermarktung der verbleibenden Fläche für Medien im Rahmen des Konzepts Medienstadt 2	
<i>Σ Eignung W/M</i>								<b>6,5</b>	<b>1,2</b>	<b>5,3</b>						*
<b>Potenzialflächen 2020 gesamt</b>										<b>9,8</b>						*

**Legende: Standorttypen**

Ge einfaches Gewerbegebiet, Logistikstandort  
 Gh höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark  
 DL Höherwertiges Gewerbegebiet/gewerbepark mit besonderer Eignung für Dienstleistungen  
 W Wissenschafts-, Technologiestandort  
 M Medien  
 H Handwerk

**Verfügbarkeit/Aktivierbarkeit**

k kurzfristig  
**Aktivierungshemmnisse**  
 q gering

\* Abweichungen in der Summe auf Grund von Rundungsdifferenzen



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0196**

**Betreff:** öffentlich  
**Anpassung der Aufsichtsratsvergütung in städtischen Unternehmen**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 12/SVV/0847**

Erstellungsdatum 05.03.2015

Eingang 922: 05.03.2015

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
25.03.2015	Hauptausschuss

### Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Am 30.01.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Satzung über die Festsetzung der angemessenen Höhe der Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreter/Vertreterin der Landeshauptstadt Potsdam in wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 97 Abs. 8 BbgKVerf sowie eine Leitlinie zur Vergütung von Mitgliedern der Aufsichtsräte städtischer Unternehmen bzw. Beteiligungen beschlossen (Drucksache Nr. 12/SVV/0847).

Die Satzung regelt nicht die Höhe der eigentlichen Aufsichtsratsvergütung, sondern ausschließlich die Wertgrenze einer angemessenen Aufwandsentschädigung, ab welcher gemäß § 97 Abs. 8 BbgKVerf eine Abführung an die Landeshauptstadt Potsdam zu erfolgen hat.

Die Vergütungsleitlinie dient der Orientierung bei der Bewilligung von Vergütungen der Mitglieder der Aufsichtsräte. Den Mitgliedern in den Aufsichtsräten kann für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt werden. Sie soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder der Aufsichtsräte und der Lage der jeweiligen Gesellschaft stehen. Bei einer Bewilligung von Vergütungen sollte diese in Form von Sitzungsgeldern gewährt werden.

In der Vergütungsleitlinie erfolgt eine Differenzierung der Vergütungshöhen nach Größe des Unternehmens entsprechend den Größenklassen in § 267 Handelsgesetzbuch (HGB). Demnach wird in kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften unterschieden.

**Fortsetzung der Mitteilung S. 3**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam. Die Aufsichtsratsvergütung wird vom jeweiligen städtischen Unternehmen gezahlt.

In den jeweiligen Aufsichtsräten sollte eine Empfehlung zur Höhe der Aufsichtsratsvergütung abgegeben werden, insbesondere bei den Unternehmen, die auf Zuschüsse der LHP angewiesen sind.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Fortsetzung der Mitteilung:**

Die Vergütungsleitlinie gibt als Orientierung

- für die Tätigkeit im Aufsichtsrat einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB folgende Vergütungshöhen:

Vorsitzende/r:	200 € pro Sitzung
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	150 € pro Sitzung
Mitglied:	100 € pro Sitzung.

- für die Tätigkeit im Aufsichtsrat einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB folgende Vergütungshöhen:

Vorsitzende/r:	400 € pro Sitzung
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	350 € pro Sitzung
Mitglied:	300 € pro Sitzung.

- für die Tätigkeit im Aufsichtsrat einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB folgende Vergütungshöhen:

Vorsitzende/r:	650 € pro Sitzung
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	600 € pro Sitzung
Mitglied:	550 € pro Sitzung

vor.

Nach der Vergütungsleitlinie sollten zudem bei den Holdinggesellschaften ProPotsdam GmbH, Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH und Stadtwerke Potsdam GmbH die für große Kapitalgesellschaften aufgeführten Vergütungshöhen bei Vergütungsbewilligungen als Orientierung dienen.

Aufgrund der erfolgten Neubesetzung mehrerer Aufsichtsräte ist nun beabsichtigt, die Aufsichtsratsvergütung bei städtischen Unternehmen sukzessive an die in der Vergütungsleitlinie vorgeschlagenen Vergütungshöhen anzupassen. Die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung bedarf eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung des jeweiligen Unternehmens. In den jeweiligen Aufsichtsräten sollte eine Empfehlung zur Höhe der Aufsichtsratsvergütung abgegeben werden, insbesondere bei den Unternehmen, die auf Zuschüsse der LHP angewiesen sind.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Holdinggesellschaften ProPotsdam GmbH, Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH und Stadtwerke Potsdam GmbH werden derzeit wie folgt vergütet:

Vorsitzende/r:	200 € pro Sitzung
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	150 € pro Sitzung
Mitglied:	100 € pro Sitzung

Für diese Unternehmen soll die Aufsichtsratsvergütung an die für große Kapitalgesellschaften vorgeschlagenen Vergütungshöhen angehoben werden.

Große Kapitalgesellschaften im Sinne des HGB sind des Weiteren die ViP Verkehrsgesellschaft in Potsdam GmbH und die Energie und Wasser Potsdam GmbH. Die Stadtentsorgung Potsdam GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die übrigen Unternehmen sind kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des HGB.

Bei diesen Unternehmen werden die Rahmenbedingungen (u. a. Vorhandensein von Mitgeschaftern, Einschränkungen durch Gemeinnützigkeit und städtische Zuwendungen) geprüft und danach ggf. die Aufsichtsratsvergütung angepasst.





Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**15/SVV/0379**

**Betreff:**  
Investitionsplanung der EWP Sparte Wasser für das Jahr 2015

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.:**

Erstellungsdatum 18.05.2015

Eingang 922: 18.05.2015

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

4/47

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
27.05.2015	Hauptausschuss

### Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Investitionsplan der EWP GmbH Sparte Wasser für das Jahr 2015 (siehe Anlage) beinhaltet folgende Investitionsvolumen:

Erzeugung, Gewinnung, Entsorgung	708 T€
Trinkwasserverteilung	895 T€
Abwasserableitung	526 T€
Hausanschlüsse	1.084 T€
Refinanzierungen	848 T€
Umverlegungen	187 T€
Sonstige Vorhaben	371 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	575 T€
Rechentechnik/ Software/ Lizenzen	740 T€
Zusatzprojekte	1.000 T€
Wasserstrategie 2030	4.892 T€
<b>Summe</b>	<b>11.826T€</b>
Fördermittelprojekte (vorbehaltlich der Ausreichung von Fördermitteln)	1.528 T€

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

1. Die Investitionen sowie die Betriebs- und Geschäftsausgaben der EWP GmbH werden durch die Entgelte nach dem Ver- und Entsorgungsvertrag von der Landeshauptstadt Potsdam refinanziert. Entgelte sind wesentliche Bestandteile der Trink- und Abwassergebühren 2015 und durch diese gedeckt.
2. Die Kosten der Hauanschlüsse werden durch die Erhebung eines Kostenersatzes nach § 10 KAG refinanziert.

Die Refinanzierungsmaßnahmen werden 2016 rückerstattet.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:****Investitionsplan - Sparte Wasser - für das Jahr 2015**

Die Investitionsplanung der Energie und Wasser Potsdam GmbH für die Trink- und Abwasseranlagen ist gemäß § 10 Abs. 1 des Ver- und Entsorgungsvertrages mit der EWP GmbH vom 20.02.1998 mit der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt. Der Investitionsplan 2015 wurde

durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen detailliert geprüft. Der Aufsichtsrat der EWP GmbH hat am 17. Oktober 2014 das Budget bestätigt.

Die angegebenen Investitionsbudgets für die Investitionen in die Trink- und Abwasseranlagen dürfen nicht überschritten werden. Zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgungssicherheit kann es zu Maßnahmeänderungen kommen. Diese werden durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen geprüft und nur unter Einhaltung des Gesamtbudgets bestätigt.

Die Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit von Potsdam und Umlandgemeinden erfordert sowohl regelmäßige Instandhaltungsarbeiten als auch umfangreiche Investitionen. Die kontinuierliche Erneuerung desolater Leitungssysteme bildet dabei weiterhin eine Schwerpunktaufgabe. Die Investitionen in Neuerschließungen sind rückläufig.

Neue Investitionsschwerpunkte des Jahres 2015 sind:

⇒ Trinkwasserringschluss Ortslage Fahrland und Satzkorn	-	<b>102 T€</b>
⇒ Trink- und Abwassererschließung Pirschheide 2. BA	-	<b>136 T€</b>
⇒ Entflechtung Trinkwassersysteme Zimmerstraße	-	<b>237 T€</b>
⇒ Neubau Mischwasserstauraumkanal Zimmerstraße	-	<b>820 T€</b>
⇒ Trinkwassererschließung Forstsiedlung Geltow	-	<b>115 T€</b>
⇒ Erschließung Trink- und Abwasserleitung Grabenstr.	-	<b>166 T€</b>
⇒ Abwasserdruckleitung Potsdamer Chaussee	-	<b>92 T€</b>
⇒ Ersatzneubau Hochbehälter Kirchberg	-	<b>1.900 T€</b>
⇒ Ersatzneubau Pumpwerk Stern	-	<b>1.260 T€</b>

Fortführungsmaßnahmen aus der Investitionsplanung der Vorjahre sind:

- ⇒ Neuerschließung mit Trinkwasserleitungen, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle Speicherstadt
- ⇒ Trink- und Abwassererschließung Max-Eyth-Allee 3. BA
- ⇒ Auswechslung Trinkwasserleitung und Schmutzwasserkanal Wannseestraße
- ⇒ Sanierung PW Nedlitz
- ⇒ Erschließung Trink- und Abwasserleitung Weg nach Bornim

Investitionsplanung Sparte Wasser 2015  
Übersicht und Darstellung der Schwerpunktmaßnahmen 2015

Anlagen

Investitionsplanung Sparte Wasser 2015  
Übersicht und Darstellung der Schwerpunktmaßnahmen 2015

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
<b>Planung Bauprogramm 2015</b>						
<b>Wasserrförderung / Wasserwerke WW-W</b>						
	<b>WW Leipziger Straße</b>			<b>225,0</b>	<b>152,3</b>	
E	Ersatz Brunnenstube Br. 3 Werkgelände u. Ausrüstung		TW	25,0	16,9	für Brunnen WG Arbeitsschutz, Schutz v. Schichtenwasser, siehe Anlage Brunnenstubenbauprogramm
E	Neubau Brunnen, Ersatzbohrung		TW	100,0	67,7	Ersatzbohrung für nicht mehr zu sanierenden Brunnen 12, Kapazitätssicherung
E	Vorraum untere Ebene Filterhaus Sanieren 2. BA		TW	50,0	33,9	Fußboden , Wände, Treppe u. Geländer
E	Weiterführung Erneuerung Automatisierungst.		TW	50,0	33,9	Ersatz Erneuerung, SPS Filterhalle u. Frequenzumrichter Spülwasser
	<b>WW Wildpark</b>			<b>170,0</b>	<b>115,1</b>	
E	Verrohrung u Armaturen erneuern, Elektro Planungsunterlagen erstellen lassen		TW	30,0	20,3	Erneuerung der Rohrleitungen u. der Armaturen Kellerbereich in zwei Bauabschnitten
E	Ersatz der Druckpumpe 4 nach Bedarf		TW	60,0	40,6	Austausch verschlissenen Technik, Betriebssicherheit erhöhen
E	Bausanierung Chlorraum		TW	10,0	6,8	Erneuerung Chlorraum
E	Ablösung Automatisierungstechnik		TW	70,0	47,4	Ersatz, Erneuerung Technik
	<b>WW Nedlitz</b>			<b>110,0</b>	<b>74,5</b>	
E	Teilerneuerung der Hauptrohrrwasserleitung im Fassungsgebiet		TW	40,0	27,1	Notwendige Sanierungsmaßnahmen Innerhalb der Fassung Betriebssicherheit erhöhen
E	Sanierung EMSR Anlage Wassergewinnung, Erneuerung Automatisierungstechnik		TW	70,0	47,4	Ersatz, Erneuerung Automatisierungs u. MSR Technik, Objektschutz

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
	<b>WW Rehbrücke</b>			<b>40,0</b>	<b>27,1</b>	
E	Erneuerung Automatisierungstechnik		TW	40,0	27,1	Datenübertragung im WW zur Leitwarte
	<b>WW Ferch</b>			<b>125,0</b>	<b>84,6</b>	
E	Ersatz Brunnenstube u. Ausrüstung Br. 3 Mittelbusch		TW	25,0	16,9	Brunnen Mittelbusch Arbeitsschutz, Schutz v. Schichtenwasser, siehe Anlage Brunnenstubenbauprogramm
E	LWL-Verkabelung, Datenverbindung		TW	100,0	67,7	Erneuerung der maroden , nicht Leistungsgerechten alten Datenleitung, Betriebssicherheit
	<b>Wasserförderung / Wasserwerke gesamt</b>		<b>WW-W</b>	<b>670,0</b>	<b>453,6</b>	
Abwasserentsorgung / Klärwerke WW-K						
	<b>Kläranlage Potsdam Nord</b>			<b>271,0</b>	<b>183,5</b>	
N	Optimierung Technologie biol. Reinigung		MW	50,0	33,9	Optimierung zur Verbesserung des Stickstoffabbaus
N	Objektüberwachung		MW	30,0	20,3	Neuinvestition
E	Ersatz Automatisierungstechnik Schaltanlagen		MW	100,0	67,7	Ersatzinvestition Schaltanlagen NSHV
N	Trübwasserspeicherbecken - Reinigungsanlage		MW	15,0	10,2	Bau einer Reinigungsanlage
E	Fäkalannahmestation Sanierung Sammelraum		MW	60,0	40,6	Sanierung Sammelraum einschl. Abdeckung gem. Gutachten Dr. Zauft
E	Zaunbau		MW	5,0	3,4	Fortführung Zaunbauarbeiten zwecks Einbruchssicherung
E	Sandfang Gitterroste		MW	6,0	4,1	Ersatz vorh. Gitterroste zur Einhaltung Arbeitsschutz
E	Probenehmer		MW	5,0	3,4	Ersatz
	<b>Kläranlage Satzkorn</b>			<b>105,0</b>	<b>71,1</b>	
N	Technologieanpassung		SW	20,0	13,5	Optimierung der Verfahrenstechnik
E	Ersatz Automatisierungstechnik		SW	15,0	10,2	Ersatz Steuerungen
E	Ersatz/ Auswechslung Nachtspeicheröfen		SW	40,0	27,1	Ersatz der Speicheröfen durch modernes Heizsystem
N	Nachklärbecken Heizbahn Räumerbahn		SW	25,0	16,9	Bau Heizbahn zur Sicherstellung des Anlagenbetriebes
E	Zaunbau		SW	5,0	3,4	Fortführung Zaunbauarbeiten zwecks Einbruchssicherung

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	-	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
Abwasserentsorgung / Klärwerke gesamt			WW-K	376,0	254,6	

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
<b>Netzbetrieb Trinkwasser WN-NTW</b>						
	<b>Neuerschließung</b>			<b>330,0</b>	<b>223,4</b>	
N	Marquardter Straße, Fahrland, PE 100 da 225 x 13,4 SDR 17 ,115 m	-	TW	150,0	101,6	Erschließung des Gewerbegebietes Siedlungsweg und 1. Bauabschnitt des Trinkwasserversorgungsringsschlusses zwischen den Ortslagen Fahrland und Satzkorn zur langfristigen Optimierung der Versorgungssicherheit.
N	An der Pirschheide Pdm gesamt TW-Erschließung	-	TW	100,0	67,7	Bahnquerung
N	Pauschale Neuerschließung Potsdam	-	TW	50,0	33,9	Erschließungen nach Bedarfsanforderung, Kundenbeziehung und LHP, Kathodenschutz, Herstellung von Spülauslässen, Qualitätssicherung, Netzberechnung
N	Standrohre mit Systemtrenner	-	TW	30,0	20,3	Systemtrenner für Standrohre zur Sicherstellung der Risikokategorie 4 (Schutz vor Rückfluss in das Trinkwasserverteilungssystem) / Finanzierung durch Grundentgelte
	<b>Auswechslungen / Rekonstruktionen</b>			<b>991,0</b>	<b>670,9</b>	
E	Pauschale EMSR	-	TW	30,0	20,3	Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR) pauschal Trinkwasseranlagen, Ersatz Messtechnik Distriktmessungen (TMS),
E	Kathodischer Korrosionsschutz TWL Stahl	-	TW	40,0	27,1	Ersatz/ Erweiterung Kathodischer Korrosionsschutzanlagen an Trinkwasserleitungen
E	HB Ravensberg, Erneuerung EMSR	-	TW	20,0	13,5	Fortführung aus 2014 Einbindung neuer Messtechnik, Erneuerung Automatisierungstechnik u. Leitsystemaufschaltung
E	Uhlandstraße, Potsdam, PE da 90 x 5,4 SDR 17 RC, 355m		TW	140,0	94,8	Baujahr 1905, erhöhte Rohrbruchauffälligkeit --> Materialermüdung des GGL-Materials, hydraulisch schwache Leitung gemäß Feuerlöschkonzept 2012, Bereinigung von TW-Qualitätsmängeln (mikrobiologische Verunreinigungen & Braunfärbung) in Babelsberg Nord. Baubereich: von Rudolf Breitscheid Straße bis Goethestraße / geschlossene Bauweise nur TW
E	Pestalozzistraße, Potsdam, PE da 90 x 5,4 , 120m		TW	50,0	33,9	Gemeinsame Baumaßnahme mit Fernwärmeerschließungsprojekt Heidesiedlung. Hydraulisch schwache Leitung gemäß Feuerlöschkonzept 2012, DN 100 GGL Baujahr: 1927, Materialermüdung
E	Zeppelinstraße, Potsdam, PE 100 da 90 x 5,4 SDR 17		TW	100,0	67,7	Pauschalposition: sehr hohe Rohrbruchauffälligkeit im Jahr 2014 durch Materialermüdung der TWL DN 100 Stahl.
E	Rosa-Luxemburg-Straße, PE 100 da 90 x 5,4 SDR 17, 300m		TW	1,0	0,7	Baujahr 1898, erhöhte Rohrbruchauffälligkeit --> Materialermüdung des GGL-Materials, hydraulisch schwache Leitung gemäß Feuerlöschkonzept 2012, Bereinigung von TW-Qualitätsmängeln (mikrobiologische Verunreinigungen & Braunfärbung) in Babelsberg Nord. Baubereich: von Sauerbruchstraße bis Behringstraße / geschlossene Bauweise nur TW
E	Zimmerstr. Pdm Nord DN 150 GGG, 270 m	-	TW	140,0	94,8	Entflechtung des Trinkwassersystems zur Vermeidung von Qualitätsbeeinträchtigungen (Braunwasser). TW-Versorgung des St. Josefs-Krankenhauses. BA 2.1 bis 2.3. Gemeinsame Baumaßnahme mit Fernwärmeerschließungsmaßnahme Zimmerstraße. Vorhandene TWL: DN 300 GG, Baujahr 1877

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	-	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
E	Zimmerstr. Pdm Nord DN 300 GGG, 270 m	-	TW	210,0	142,2	Entflechtung des Trinkwassersystems zur Vermeidung von Qualitätsbeeinträchtigungen (Braunwasser). TW-Versorgung des St. Josefs-Krankenhauses. BA 2.1 bis 2.3. Gemeinsame Baumaßnahme mit Fernwärmeerschließungsmaßnahme Zimmerstraße. Vorhandene TWL: DN 300 AZ
E	Wasserzähler	-	TW	260,0	176,0	Zähleraustausch bzw. Neuinbau / Finanzierung durch Grundentgelte
<b>Netzbetrieb Trinkwasser gesamt</b>			<b>WN-NTW</b>	<b>1.321,0</b>	<b>894,3</b>	



Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
<b>Netzbetrieb Schmutzwasser WN-NSW</b>						
	<b>Neuerschließung</b>			<b>285,0</b>	<b>192,9</b>	
N	Potsdamer Chaussee, Groß Glienicke, Neubau ADL DN 80, 215m	-	SW	135,0	91,4	Neuerlegung Schmutzwasserdruckleitung von der Straße "Am Park" bis zur Glienicker Dorfstraße im Zuge Straßenbau. Neuerlegung erforderlich, damit das PW Am Park und das PW Helmut-Just-Straße separat zum PW Dorfplatz pumpen können. Durch die Leistungserhöhung des PW Dorfplatz, sind die Druckhöhen in der ADL zwischen PW Dorfplatz und PW Grenzstreifen so hoch, dass die Pumpwerke Am Park und Helmut-Just-Straße nur noch geringen Mengen mit einem hohen energetischen Aufwand ableiten können. Einzug der ADL in vorhandene außerbetrieb befindliche TWL.
N	An der Pirscheide Pdm gesamt SW-Erschließung	-	SW	100,0	67,7	Bahnquerung
N	Pauschale Neuerschließung	-	SW	50,0	33,9	Nach Bedarf, unvorhergesehene Maßnahmen (inkl. nOT); Netzberechnung
	<b>Auswechslungen / Rekonstruktionen</b>			<b>397,0</b>	<b>268,8</b>	
E	Pauschale Ausw./Reko. FS	-	SW	50,0	33,9	Unvorhersehbare Maßnahmen, Anforderungen durch Schadensauswertung (inkl. nOT)
Einzel.	Pauschale Ausw./Reko.ADL & PWe	-	SW	100,0	67,7	Einzelmaßnahmen Erneuerung/ Sanierung PW/ADL pauschal Pdm / Erneuerung/Sanierung PW und ADL; PLS-Anbindg. vorhandener PW; ADL Kathod. Korrosionsschutz; Auswechslung Pumpen, Aggregate und Rohrleitungssysteme; Unvorhersehbare Maßnahmen, Gesetzl. Anpassungs-forderungen gem. UVV BGV, techn. Anforderung (inkl. nOT)
Einzel.	HPW Süd Erneuerung Schaltanlagen und Automatisierungstechnik		SW	60,0	40,6	Planung Schaltanlagenerneuerung und Beginn Umrüstung MSR-Technik
N	PWe nOT - DFÜ- Erschließung/ PRINS-Anbindung		SW	30,0	20,3	Schaffung weiterer DFÜ- Knoten/ DFÜ-Verbindungen PWe NOT
Einzel.	PWe Eiche Erneuerung Automatisierungs- und MSR-Technik		SW	30,0	20,3	Erneuerung Automatisierungsanlagen (Übernahme wg. Nichtrealisierung in Vorjahren)
Einzel.	PW Forststraße, Erneuerung EMSR- Anlage		SW	60,0	40,6	komplette Anlage verschlissen, z.Z. Teilprovisorien (Übernahme wg. Nichtrealisierung in Vorjahren)
Einzel.	Pauschale Einzelmaßnahmen EMSR SW-Pumpwerke	-	SW	40,0	27,1	Fortführung Anpassung MSR- Technik an aktuelles Regelwerk (Eigenüberwachung, Explosionsschutz, Betriebssicherheitsverordnung)
Einzel.	PW von Stechow-Straße, Fahrland	-	SW	27,0	18,3	Refinanzierungsvereinbarung aus Erschließungsvertrag : B-Plan "Am Upstallgraben" Baugebiet v.Stechow-Straße / Gartenstraße --> (§2 Abs.2). Pw-von Stechow-Straße Einbau einer höher dimensionierten Pumpenanlage
	<b>Netzbetrieb Schmutzwasser gesamt</b>		<b>WN-NSW</b>	<b>682,0</b>	<b>461,7</b>	

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....

Netzbetrieb Regenwasser WN-NRW						
	<b>Neuerschließung</b>			<b>50,0</b>	<b>33,9</b>	
N	Pauschale RW Neuerschließung	-	RW	50,0	33,9	Pauschale Neuerschließung Potsdam / Notwendige Investitionen im Zusammenhang mit Straßenbau (inkl. nOT); Entflechtungsmaßnahmen

	<b>Netzbetrieb Regenwasser gesamt</b>		<b>WN-NRW</b>	<b>50,0</b>	<b>33,9</b>	
--	---------------------------------------	--	---------------	-------------	-------------	--

Netzbetrieb Mischwasser WN-NMW						
	<b>Auswechslungen / Rekonstruktionen</b>			<b>45,0</b>	<b>30,5</b>	
Einzel.	HPW/FPW Schopenhauerstr., Ersatz Automatisierungstechnik		MW	30,0	20,3	Erneuerung Automatisierungsanlage 2. BA
Einzel.	Einzelmaßnahmen EMSR MW- Pumpwerke		MW	15,0	10,2	Fortführung Anpassung MSR- Technik an aktuelles Regelwerk (Eigenüberwachung, Explosionsschutz, Betriebssicherheitsverordnung)
	<b>Netzbetrieb Mischwasser gesamt</b>		<b>WN-NRW</b>	<b>45,0</b>	<b>30,5</b>	

Umverlegung						
	<b>Netzbetrieb Trinkwasser</b>			<b>125,0</b>	<b>84,6</b>	
Umverl.	Pauschale TW	-	TW	125,0	84,6	Umverlegung TW auf Veranlassung Dritter / Pauschale inkl. Mehrkostenpauschale für SFB
	<b>Netzbetrieb Schmutzwasser</b>			<b>50,0</b>	<b>33,9</b>	
Umverl.	Pauschale SW	-	SW	50,0	33,9	Umverlegung SW auf Veranlassung Dritter / Pauschale
	<b>Netzbetrieb Regenwasser</b>			<b>50,0</b>	<b>33,9</b>	
Umverl.	Pauschale RW	-	RW	50,0	33,9	Umverlegung RW auf Veranlassung Dritter

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
	<b>Netzbetrieb Mischwasser</b>			<b>50,0</b>	<b>33,9</b>	
Umverl.	Pauschale MW	-	<b>MW</b>	50,0	33,9	Auf Anforderung Dritter
	<b>Umverlegung</b>		<b>WN-UWN</b>	<b>275,0</b>	<b>186,2</b>	

Sonstige Vorhaben						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
	<b>Sparte Wassernetze</b>			<b>500,0</b>	<b>371,0</b>	
P	Gutachten/Planungen/Konzepte	-	<b>TW/SWRW/ MW</b>	500,0	371,0	Gutachten / Planungen / Konzepte --> Konzeptionen, Gutachten und Vorlaufplanungen für das Folgejahr u.a. Messprogramme nOT / WW Nedlitz - Erkundung tertiärer Grundwasserleiter, Planung / WW Wildpark-Monitoringbericht Salz / WW Technologie allgemein (DOC, Enteisenung, Partikelentfernung), Spartenübergreifende Planungen bspw. Ausweitung der Fernwärmeverorgungsgebiete (Anteil Wassermedien).Planungen sowie Planungsleistungen, die im Rahmen der Neuordnung des Verkehrsknotens Leipziger Dreieck erforderlich sind. Planungsleistungen, welche im Rahmen der neuen Straßenbahntrasse im Bereich der Nedlitzer Straße (Viereckremise bis Campus Jungfersee) notwendig werden & wassertechnische Planungsleistungen für das Projekt "Neuordnung der Straßenbahngleise in der Heinrich-Mann-Allee".
	<b>Zwischensumme sonstige Vorhaben</b>			<b>500,0</b>	<b>371,0</b>	

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
<b>Zusatzprojekte</b>						
	<b>LHP-Projekte</b>			<b>415,0</b>	<b>281,0</b>	
N	Grabenstr. Pdm Nord, DN 200 PP, 250 m	-	SW	160,0	108,3	SW Neuerschließung auf Anforderung LHP
E	Grabenstr. Pdm Nord, PE 90 x 5,4, 250 m	-	TW	85,0	57,5	Auswechslung im Zuge SW Erschließung Vorhandene TWL: DN 100 Stahl, Materialermüdung.
N	Forstsiedlung Geltow	-	TW	170,0	115,1	Öffentliche TW-Erschließung der Forstsiedlung in Geltow. Ablösung der privaten Trinkwasserversorgungsanlage.
	<b>ZW LHP</b>			<b>415,0</b>	<b>281,0</b>	
	<b>Stadtkontor-Projekte</b>			<b>612,0</b>	<b>414,3</b>	
E	Ahornstr., Planstraße B, 80m	-	SW	43,0	29,1	Bauabschnitt 1.4
E	Ahornstr., Planstraße B, 80m	-	TW	13,0	8,8	Bauabschnitt 1.4
E	Ahornstr., Planstraße C, 100m	-	SW	24,0	16,2	Bauabschnitt 1.2
N	Ahornstr., Planstraße C, 100m	-	TW	21,0	14,2	Bauabschnitt 1.2
E	Ahornstr., Planstraße A, 250m	-	SW	114,0	77,2	Bauabschnitt 1.1
E	Ahornstr., Planstraße A, 250m	-	RW	310,0	209,9	Bauabschnitt 1.1
N	Ahornstr., Planstraße A, 250m	-	TW	87,0	58,9	Bauabschnitt 1.1
	<b>ZW Stadtkontor</b>			<b>612,0</b>	<b>414,3</b>	

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....

UWB-Projekte						
				<b>50,0</b>	<b>33,9</b>	
E	Pauschale UWB	-	RW	50,0	33,9	Sanierungsmaßnahmen RW- Auslässe --> Umsetzung von Auflagen der UWB, welche im Rahmen der Neuerteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen der EWP aufgelegt worden sind
	<b>ZW UWB</b>			<b>50,0</b>	<b>33,9</b>	

Gemeinde Schwielowsee						
				<b>100,0</b>	<b>67,7</b>	
E	Pauschale Gemeinde Schwielowsee	-	TW	100,0	67,7	Pauschalposition: TW-Rekonstruktion nach Bedarfsanforderung der Gemeinde Schwielowsee
	<b>ZW Gemeinde Schwielowsee</b>			<b>100,0</b>	<b>67,7</b>	

Kundenneuan schlüsse						
				<b>1.600,0</b>	<b>1.083,3</b>	
N/E	Kundenanschlüsse Trinkwasser	-	TW	700,0	473,9	Kundenanschlüsse Trinkwasser
E	Kundenanschlüsse Trinkwasser (Bleihausanschlüsse)	-	TW	500,0	338,5	Kundenanschlüsse Trinkwasser (Bleihausanschlüsse)
N/E	Kundenanschlüsse Schmutzwasser	-	SW	350,0	237,0	Kundenanschlüsse Schmutzwasser
N/E	Kundenanschlüsse Regenwasser	-	RW	50,0	33,9	Kundenanschlüsse Regenwasser
	<b>ZW Kundenneuan schlüsse</b>			<b>1.600,0</b>	<b>1.083,3</b>	

Refinanzierungsmaßnahmen						
				<b>1.252,4</b>	<b>847,8</b>	
E	Baufeldfreimachung nördliche Speicherstadt RW-Kanal	-	RW	1.105,2	748,2	Umverlegung des vorhandenen RWK. Planung und Bau 2015. Vorfinanzierung EWP für Pro Potsdam.
E	Baufeldfreimachung nördliche Speicherstadt SW-Kanal	-	SW	147,2	99,7	SW-Erschließung nördliche Speicherstadt. Planung und Bau 2015. Vorfinanzierung EWP für Pro Potsdam.
	<b>ZW Refinanzierungsmaßnahmen</b>			<b>1.252,4</b>	<b>847,8</b>	

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau-programm 2015 zu genehmigende Gesamt-investitionen  T€	davon ausgabe-wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....

Sanierungsträgerprojekte						
				300,0	203,1	
E	Brauerstraße	-	TW	36,0	24,4	TW /SW / RW Brauerstraße im Zuge Straßenbau
E	Brauerstraße	-	SW	55,0	37,2	TW /SW / RW Brauerstraße im Zuge Straßenbau
E	Brauerstraße	-	RW	209,0	141,5	TW /SW / RW Brauerstraße im Zuge Straßenbau
<b>ZW Sanierungsträgerprojekte gesamt</b>				<b>300,0</b>	<b>203,1</b>	

Fördermittelprojekte						
				2.650,0	1.528,6	
E	TWL Nuthewiesen, Nuthedamm	-	TW	600,0	406,2	Auswechslung RB-auffällige TWL im Bereich der Nuthewiesen. <b>Bau nur bei Fördermittelzusage !</b>
E	ADL Nuthewiesen, Nuthedamm	-	SW	550,0	372,4	Auswechslung RB-auffällige ADL im Bereich der Nuthewiesen. <b>Bau nur bei Fördermittelzusage !</b>
Einzel.	Neubau Regenwasserreinanlage A 29 / Speicherstadt	-	RW	1.500,0	750,0	Neubau einer komplexen Regenwasserreinanlage A29 inkl. Schlammammelbecken zur Reinigung des hoch belasteten Regenwassers im EZG des Leipziger Dreiecks / Brauhausberg. <b>Bau nur bei Fördermittelzusage !</b>
<b>ZW Fördermittel gesamt</b>				<b>2.650,0</b>	<b>1.528,6</b>	

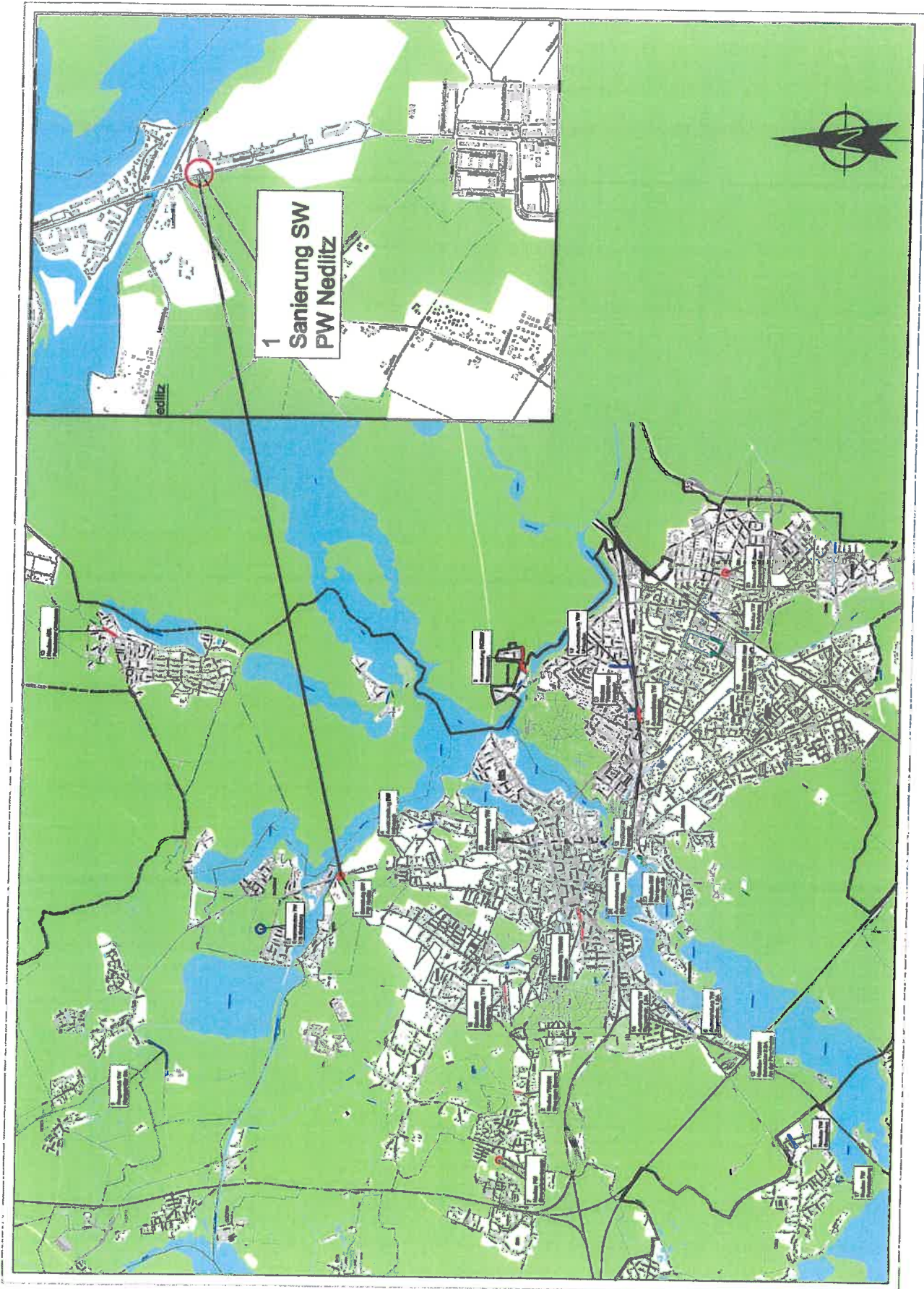
Wasserstrategieprojekte 2030						
				11.257,0	4.891,3	
N	Entwicklungsgebiet Kaserne Krampnitz	-	TW	83,0	56,2	Entwicklungsgebiet Kaserne Krampnitz -->Schaffung Infrastruktur, Anf. LHP/ Planung 2015 / <a href="#">Strategie 2030</a>
N	Entwicklungsgebiet Kaserne Krampnitz	-	SW	166,0	112,4	Entwicklungsgebiet Kaserne Krampnitz, Neuerschließung --> Schaffung Infrastruktur, Anf. LHP/ Planung 2015 / <a href="#">Strategie 2030</a>
P	Planung ADL Stahnsdorf		SW	150,0	101,6	Planungspauschale: Planung einer redundanten Abwasserdruckleitung zwischen dem HPW Süd und der BAB A115 / <a href="#">Strategie 2030</a>
P	Planung ADL Groß Glienicke		SW	70,0	47,4	Planungspauschale: Planung einer Abwasserdruckleitung zur Überleitung des Abwassers aus Groß Glienicke auf die Kläranlage Satz Korn / <a href="#">Strategie 2030</a>
P	Planung MW-Speicherbecken "Auf dem Kiewitt"		MW	50,0	33,9	Planungspauschale: Planung eines Mischwasserspeicherbeckens im Bereich "Auf dem Kiewitt" zur Ablösung der temporären Mischwasserentlastung in die Neustädter Havelbucht / Auflage UWB Umsetzung bis 12/2019 / <a href="#">Strategie 2030</a>
E	Zimmerstr. Pdm Nord DN 1000 GFK, 390 m	-	MW	1.213,0	821,2	Neubau Mischwasserstauraumkanal zur Speicherung von Mischwasser im Kanalnetz zur Vermeidung von Abwasseraustritt. BA 2.1 bis 2.3 <a href="#">Strategie 2030</a>
Einzel.	PW Stern, Schwarzschildstraße, Potsdam, Ersatzneubau	-	SW	4.200,0	1.260,0	Ersatzneubau Tiefbauteil PW Stern inkl. Anlagentechnik. Alkali-Kieselsäure-Korrosion des Betons gefährdet Standsicherheit des Pumpwerkes. Rückstauerscheinungen im Schmutzwasserkanalnetz durch Siebkesseltechnologie (hydraulische Drossel) <a href="#">Strategie 2030</a>

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmigende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
					T€	
N	Ausbau KA Satzkorn 23 TEW		SW	100,0	67,7	Strategie 2030: Planung, Stand Entwurfsplanung
E	Ersatz Rechenaanlage		MW	150,0	101,6	Strategie 2030: Planung/ Bau Ersatz Rechen in Vorbereitung Ausbau KA
E	Planung/ Umbau ÜSS Eindickung		MW	25,0	16,9	Strategie 2030: Planung/ Umbau Technologie gem. Strategie
N	Planung KA Nord 120 TEW		MW	100,0	67,7	Strategie 2030: Planung
N	Unterlagen erstellen für 2. Schlammabsetzbecken		TW	50,0	33,9	Projekt für Schlammwasserentsorgung Südhalle, Strategie 2030
N	Hauptrohwasserleitung DW DN 250 PE Bauausführung		TW	400,0	270,8	Unabhängige Rohwasserleitung für Huminstoffbelastete Brunnen DW / WG zur neuen Aufbereitungsanlage Südhalle, Strategie 2030
N	Hochbehälter Kirchberg, Neu Fahrland	-	TW	4.500,0	1.900,0	Ersatzneubau des HB Kirchberg aufgrund des baulichen Zustandes und der erforderlichen Kapazitätserweiterung durch den prognostizierten Bevölkerungsanstieg. Strategie 2030
<b>ZW Wasserstrategieprojekte 2030 gesamt</b>				<b>11.257,0</b>	<b>4.891,3</b>	
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>						
N/E	BA ab 151 €			203,0	122,0	
N/E	BA Fahrzeuge			418,0	418,0	
N/E	Geringwertige Wirtschaftgüter			58,0	35,0	
<b>ZW Betriebs- und Geschäftsausstattung gesamt</b>				<b>679,0</b>	<b>575,0</b>	
<b>EDV</b>						
N/E	Software & Lizenzen / Zentrale Rechentechnik / Peripherie			925,0	740,0	Software & Lizenzen / Zentrale Rechentechnik / Peripherie
<b>ZW EDV</b>				<b>925,0</b>	<b>740,0</b>	

Investitionsplanung technische Anlagen 2015						
1	2	3	4	5	6	10
Art der Investition N - Neu E - Ersatz	Projektbezeichnung	Sparte	Medium	Bau- programm 2015 zu genehmi- gende Gesamt- investitionen  T€	davon ausgabe- wirksam in 2015  T€	Projektbeschreibung Kurzbeschreibung / Technisches Mengengerüst notwendige Pläne .....
N/E	Gesamtsumme W (WN+WW+W- M+BGA+EDV+FöMi+LHP+Strategiepr ojekte)			23.759,4	13.351,6	19.103,0
N/E	W ohne Fördermittelmaßnahmen			21.109,4	11.823,0	14.603,0
N/E	Gesamtsumme W ohne BGA & ohne EDV			22.155,4	12.036,6	17.752,0



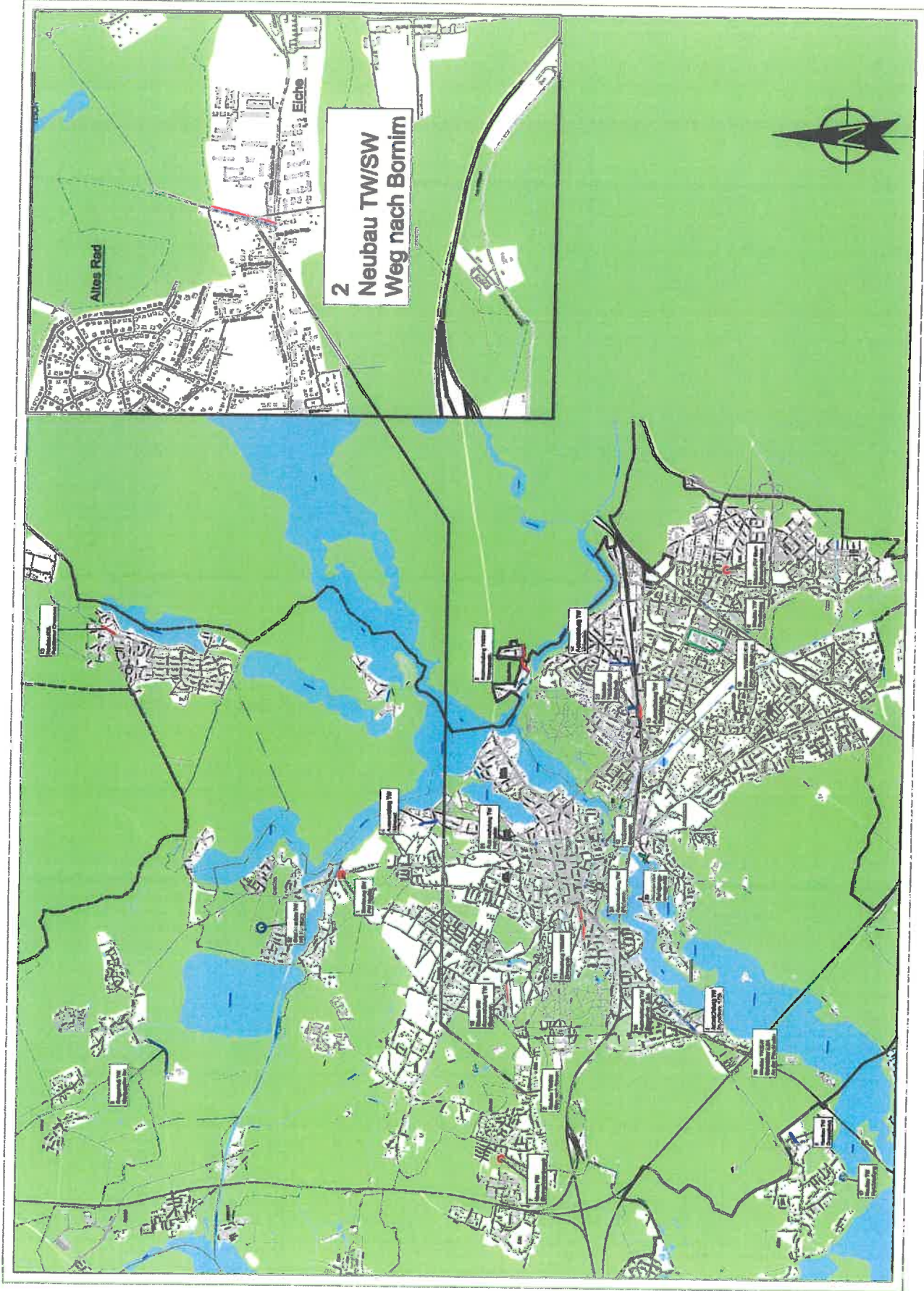
Nr.	Vorhaben / Investmaßnahme	TW	SW	MW	RW	FW	Eit	Gas	Leerrohr	Fertigstellung	Kurzbeschreibung / Bemerkungen
<b>Maßnahmen aus 2014</b>											
1	SW-Pumpwerk Nedlitz		x							2015	Sanierung vorhandenes Pumpwerk
2	TW / SW Weg nach Bornim	x	x							2015	Neuerschließung TW und SW
3	TW / SW Warmseestr.	x	x							2015	Auswechslung TWI, partielle Sanierung SWL
4	TW Höhenstraße	x								2015	Dimensionserweiterung
5	Drosselweg	x								2015	Neuerschließung Trinkwasser
6	Parallelweg	x								2015	Neuerschließung Trinkwasser
7	Neubau PW Ehrenporfenbergstr		x							2015	SW- Neuerschließung
8	TW-Auswechslg. Zeppelinstr.	x								2015	1. BA von Nr. 108 bis Str. im Bogen
<b>Maßnahmen aus 2015</b>											
9	Ringschluß Marquater Straße	x								2015	Neuerschließung Trinkwasser
10	An der Pirschheide, 2. BA	x	x							2015	Herstellung von 2 Bahnquerungen, Fortführung aus 2013 und 2014
11	TW, MW, FW Zimmerstr.	x		x				x		2015	FW, TW und MW 2015 in Abstimmung mit LHP
12	TW- Auswechslung Uhländstr..	x				x				2015/2016	Rekonstruktion TW-Leitung, zw. R. Breitscheid Str. und Goethestr.
13	TW-Auswechslg. Pestalozzistr.	x								2015	Rekonstruktion TW-Leitung, zw. Kopernikusstr. und Heideweg
14	TW- Auswechslg. Zeppelinstr.	x								2015/2016	in 2 Bauabschnitten, zwischen im Bogen und Stormstr.
15	ADL Potsdamer Chaussee		x							2015	Groß Glienicke, Neuverlegung zw. PW im Park und PW Dorfplatz
16	TW/SW Grabenstraße	x	x							2015	TW Austausch, SW - Neubau
17	TW-Erschließung Forstriedling Geltow	x								2015	Neuerschließung TW
18	TW / SW Ahomstr. u.a.	x	x		x		x			2015	Erschließung Maximumgelände (in Abhängigkeit von Stadtkontor)
19	TW / SW / RW Brauerstraße	x	x		x					2015	Auswechslung TW, SW, RW ( in Abhängigkeit vom Sanierungsträger)
20	RW- Reinigungsanlage A 29				x					2016	Speicherstadt, Realisierung nur bei Förderung
21	PW Stern Ersatzneubau	x	x				x			2017	Schwarzschidstraße
22	Ersatzneubau HB Kirchberg	x								2017	u. a. zur Kapazitätserweiterung
23	Hebbelstraße	x	x							2015/2016	
24	Bendastraße	x	x		x						TW, SW, RW 1. BA vom Weberplatz bis R. Breitscheid Str.



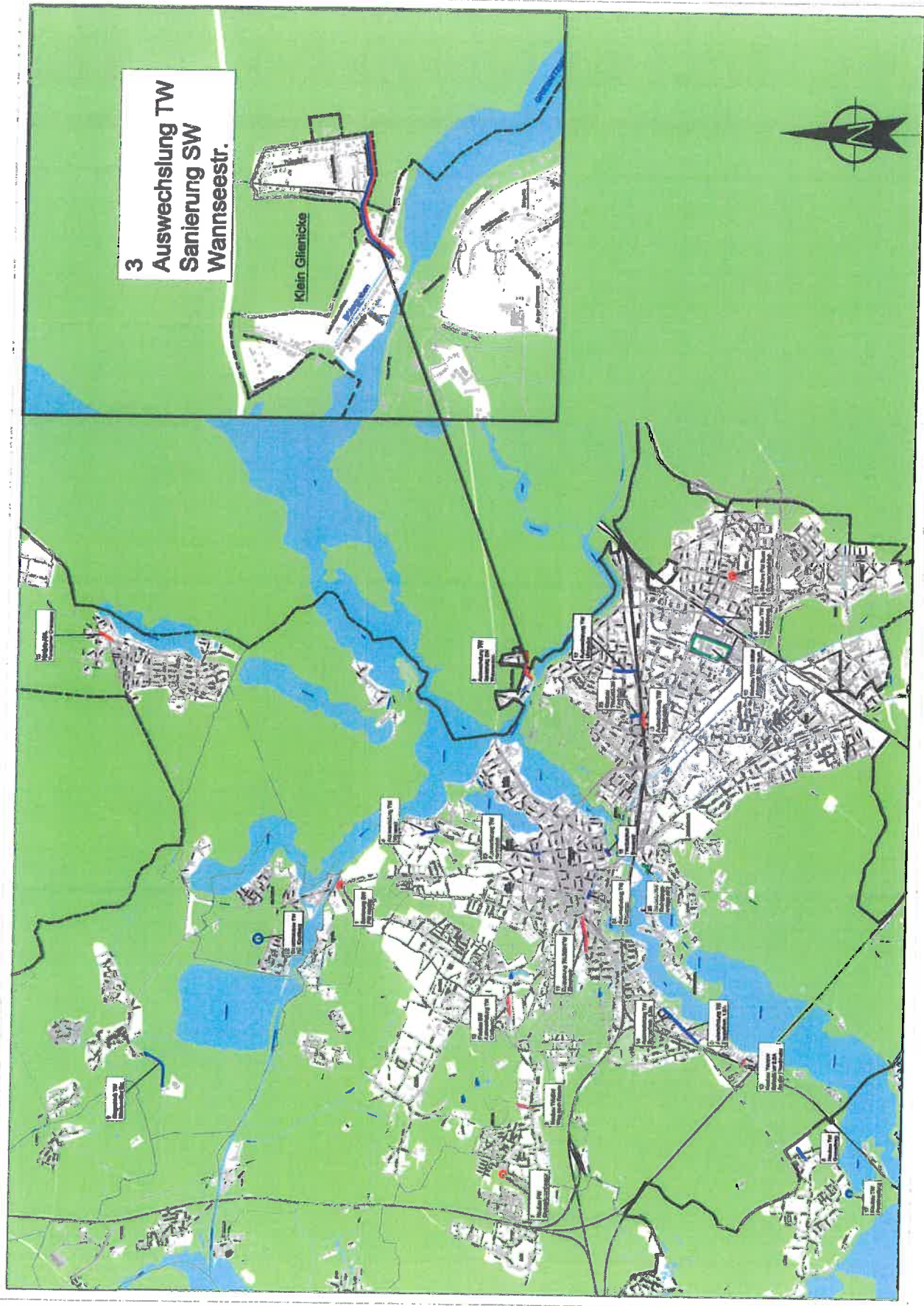
Strom - Erdgas - Fernwärme - Trinkwasser - Abwasser

05.03.2015





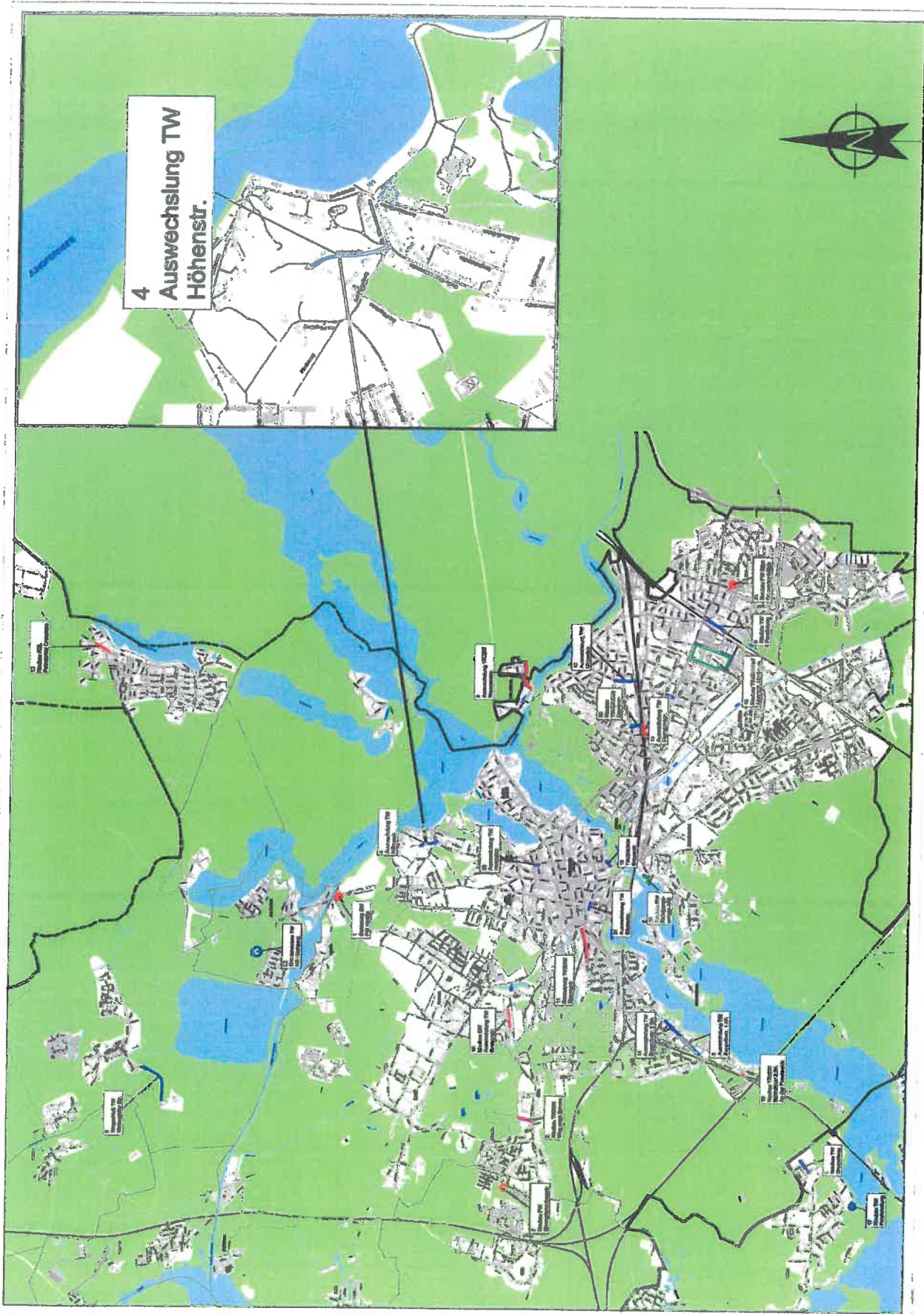
05.03.2015



05.03.2015

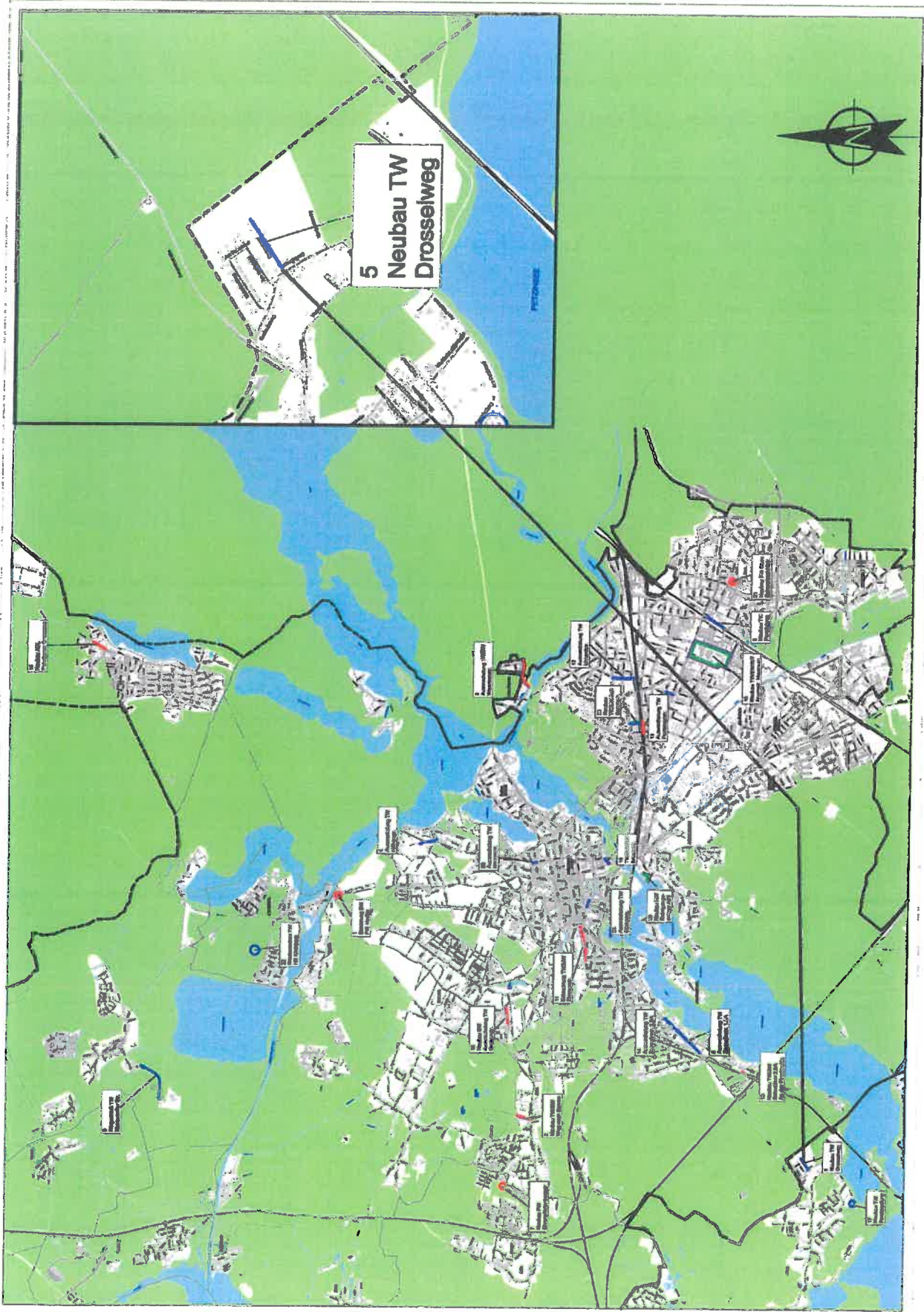


strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser



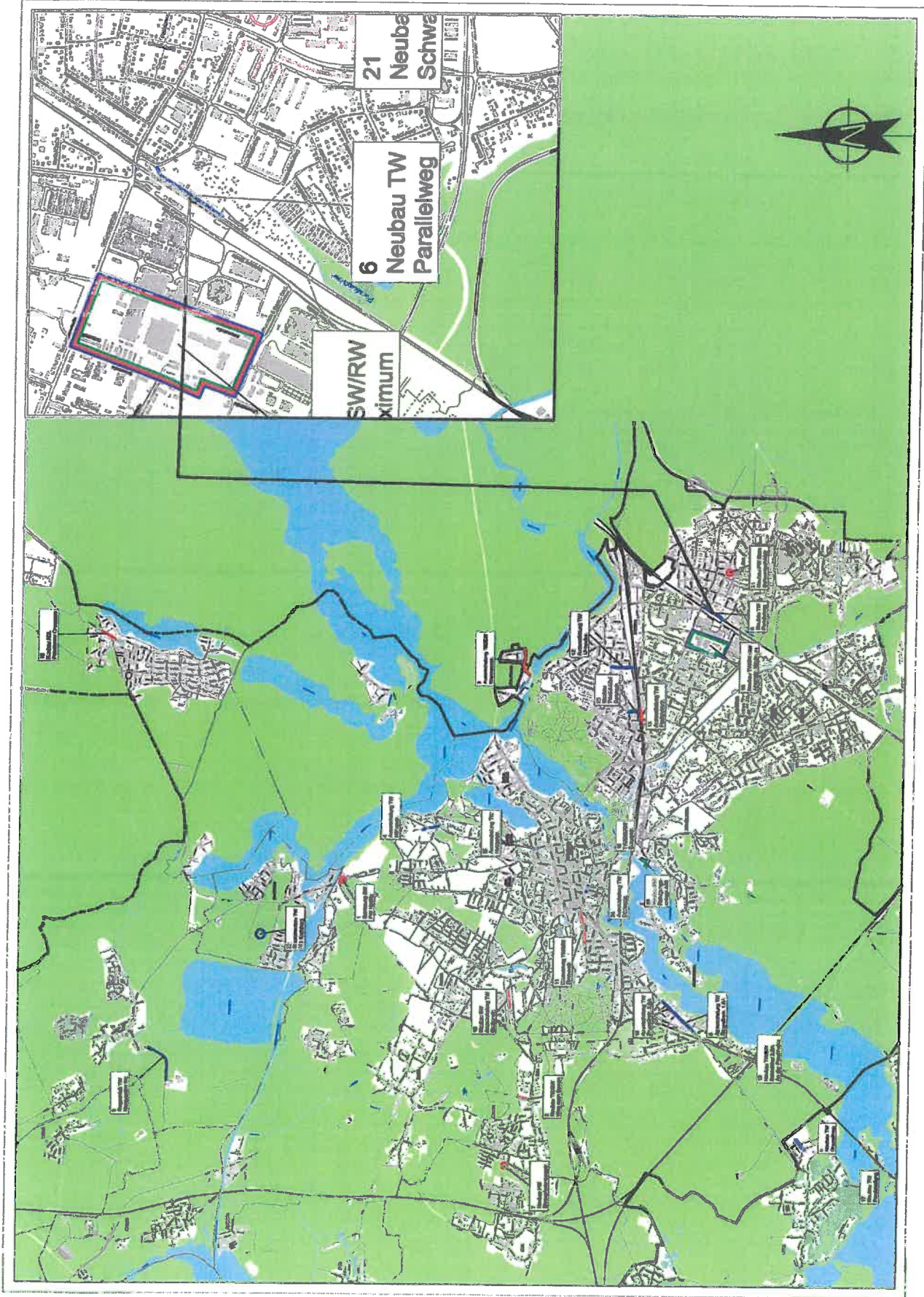
05.03.2015

strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser

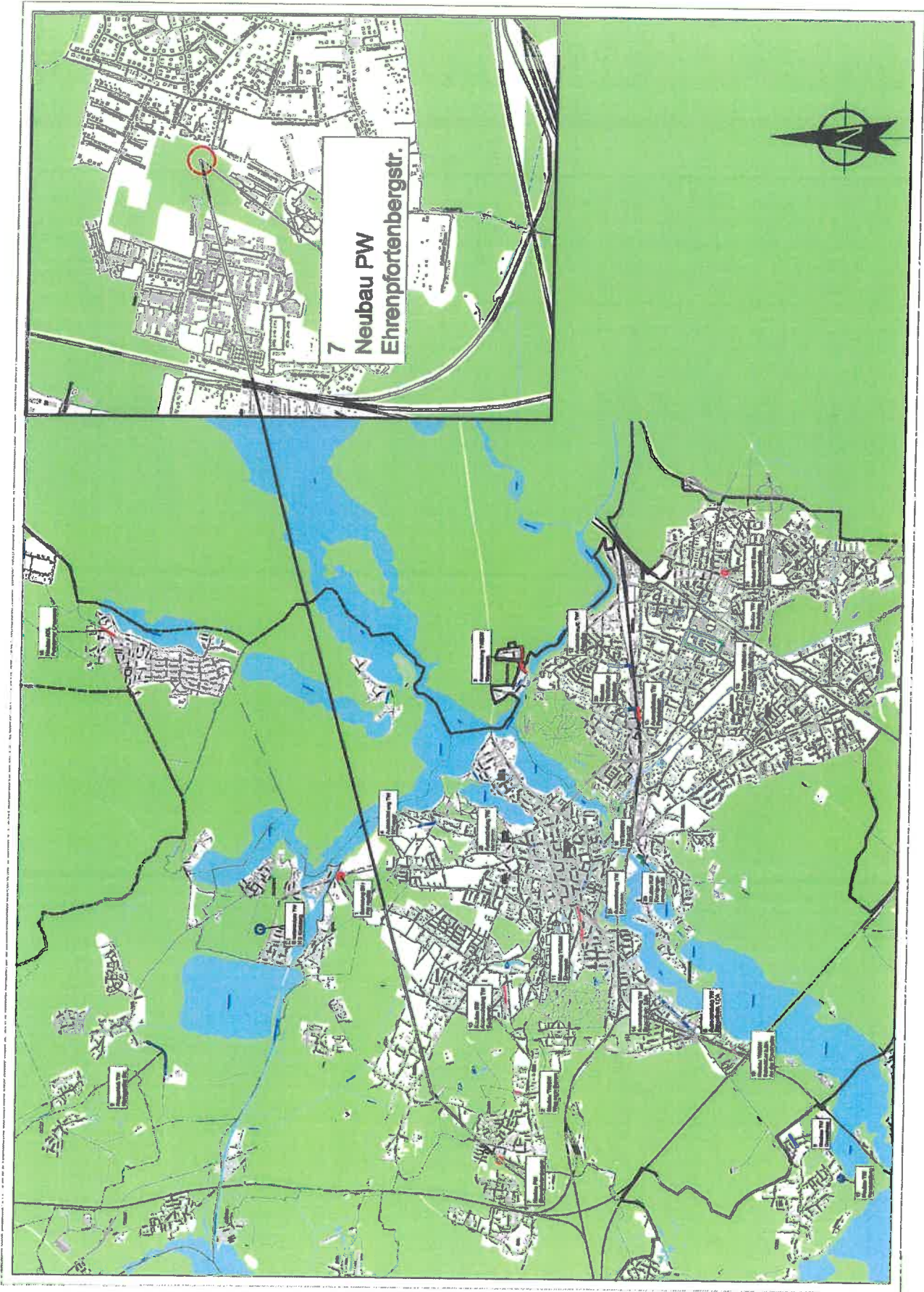


05.03.2015

strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser



05.03.2015

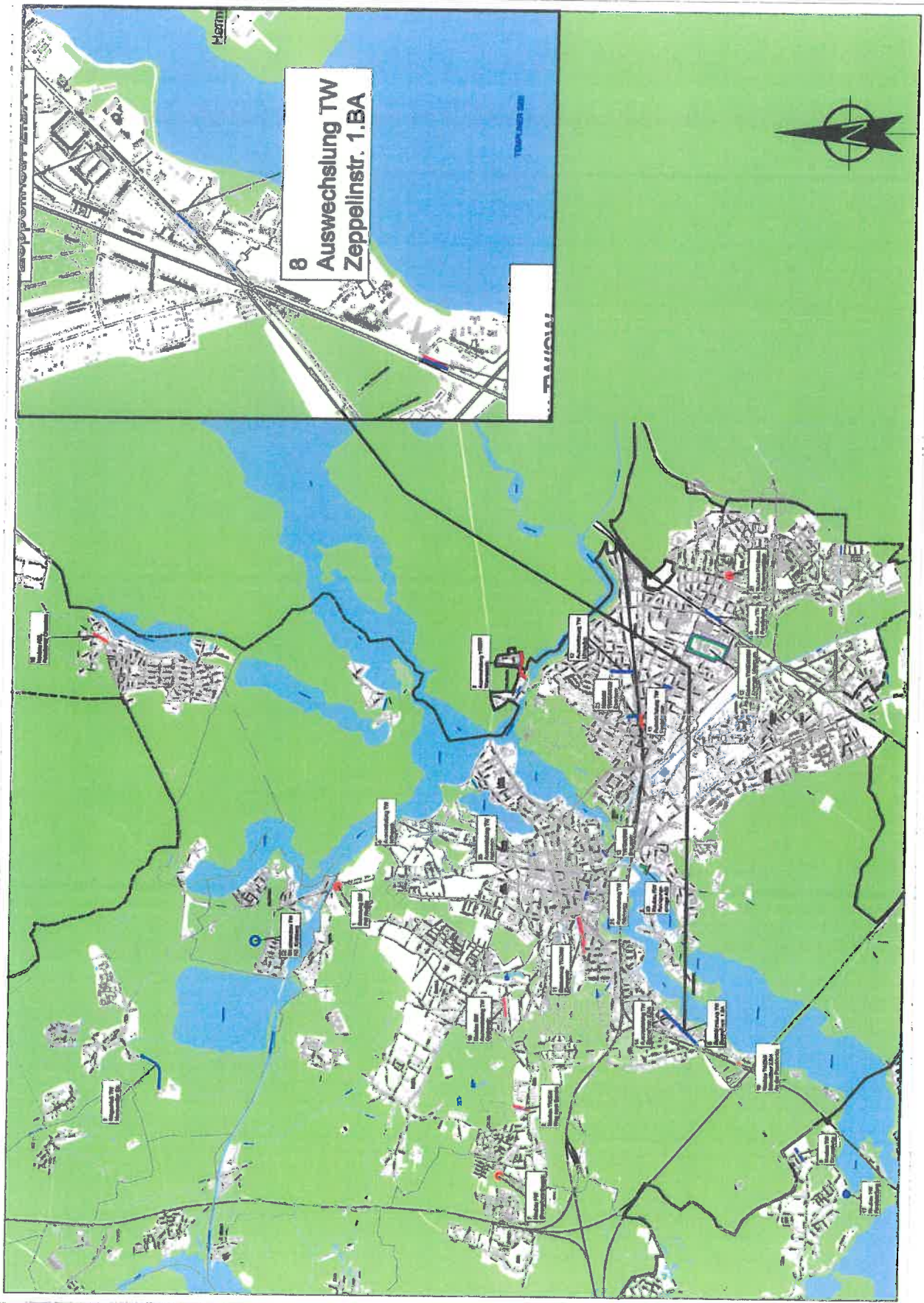


strom - erdgas - ferrowärme - trinkwasser - abwässer

05.03.2015

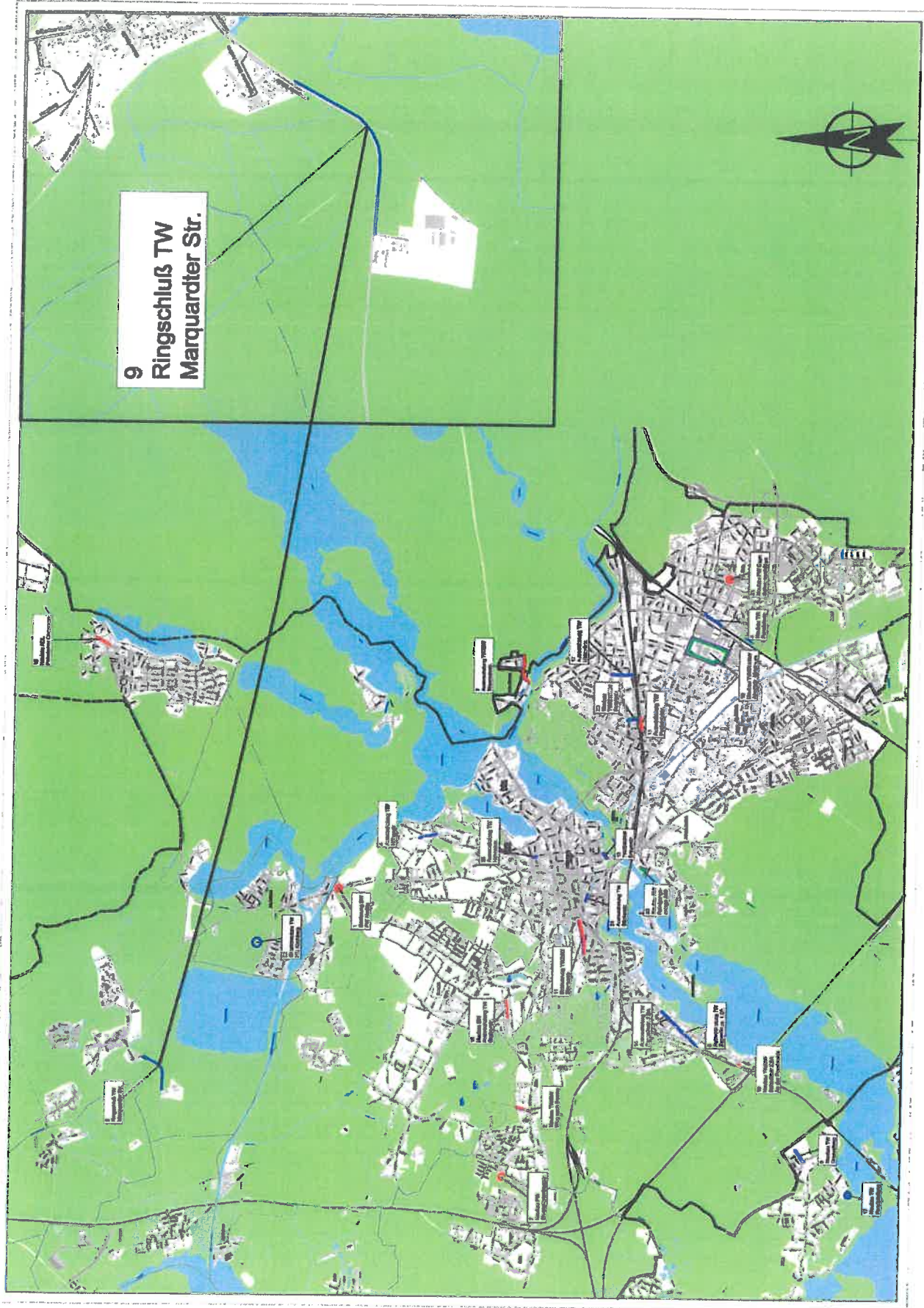


strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser



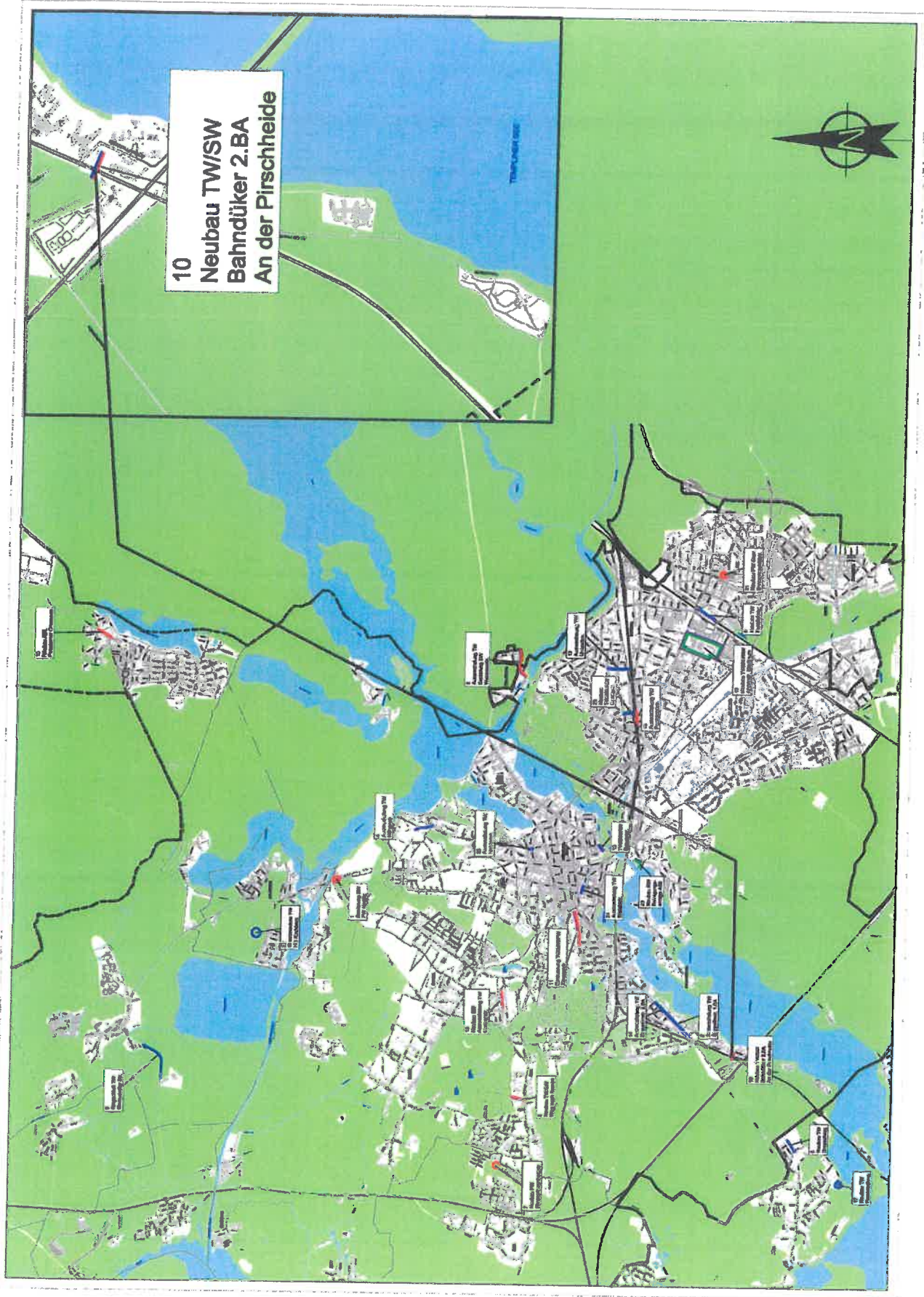
05.03.2015

strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser



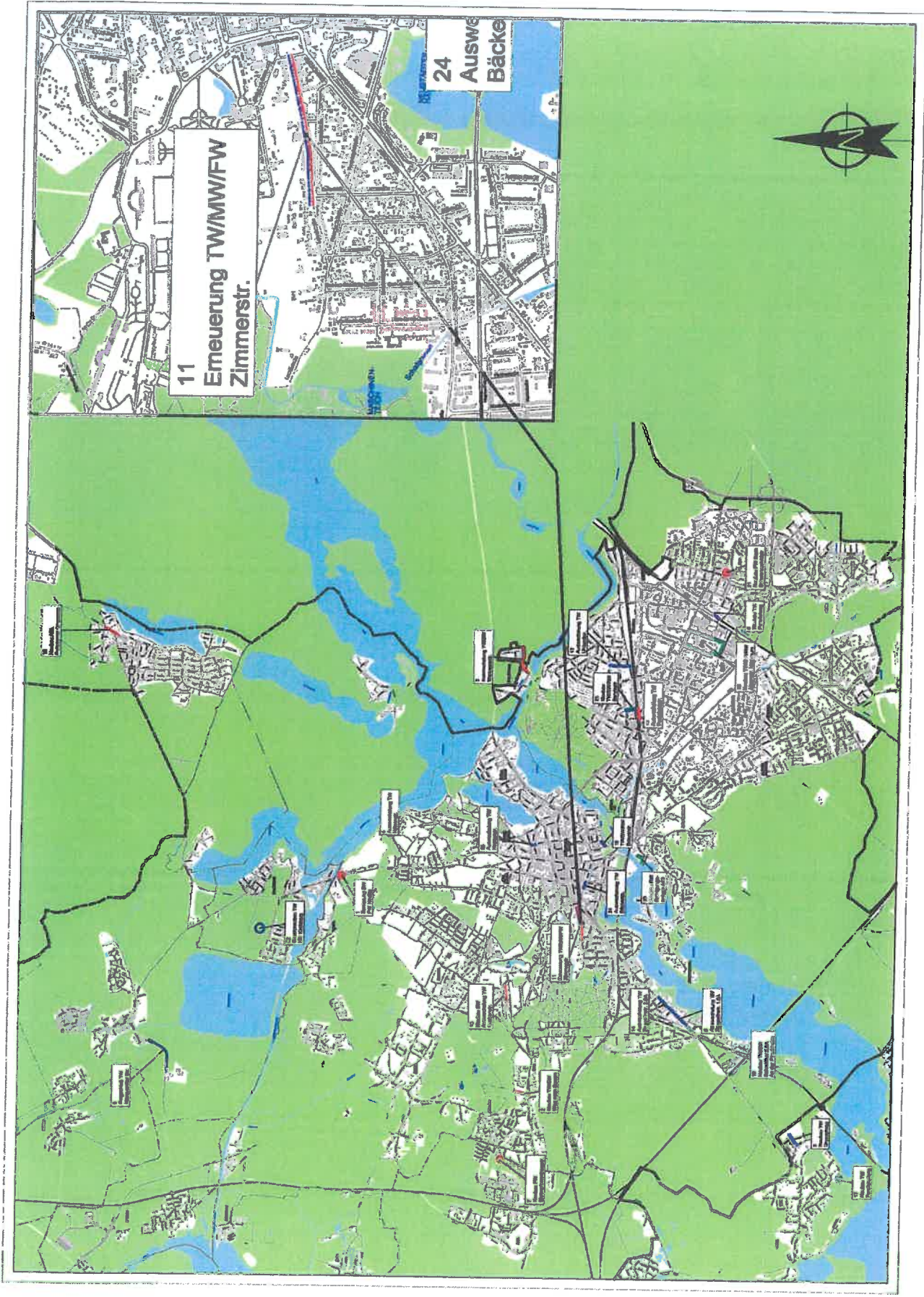
05.03.2015

Strom - Erdgas - Fernwärme - Trinkwasser - Abwasser



05.03.2015

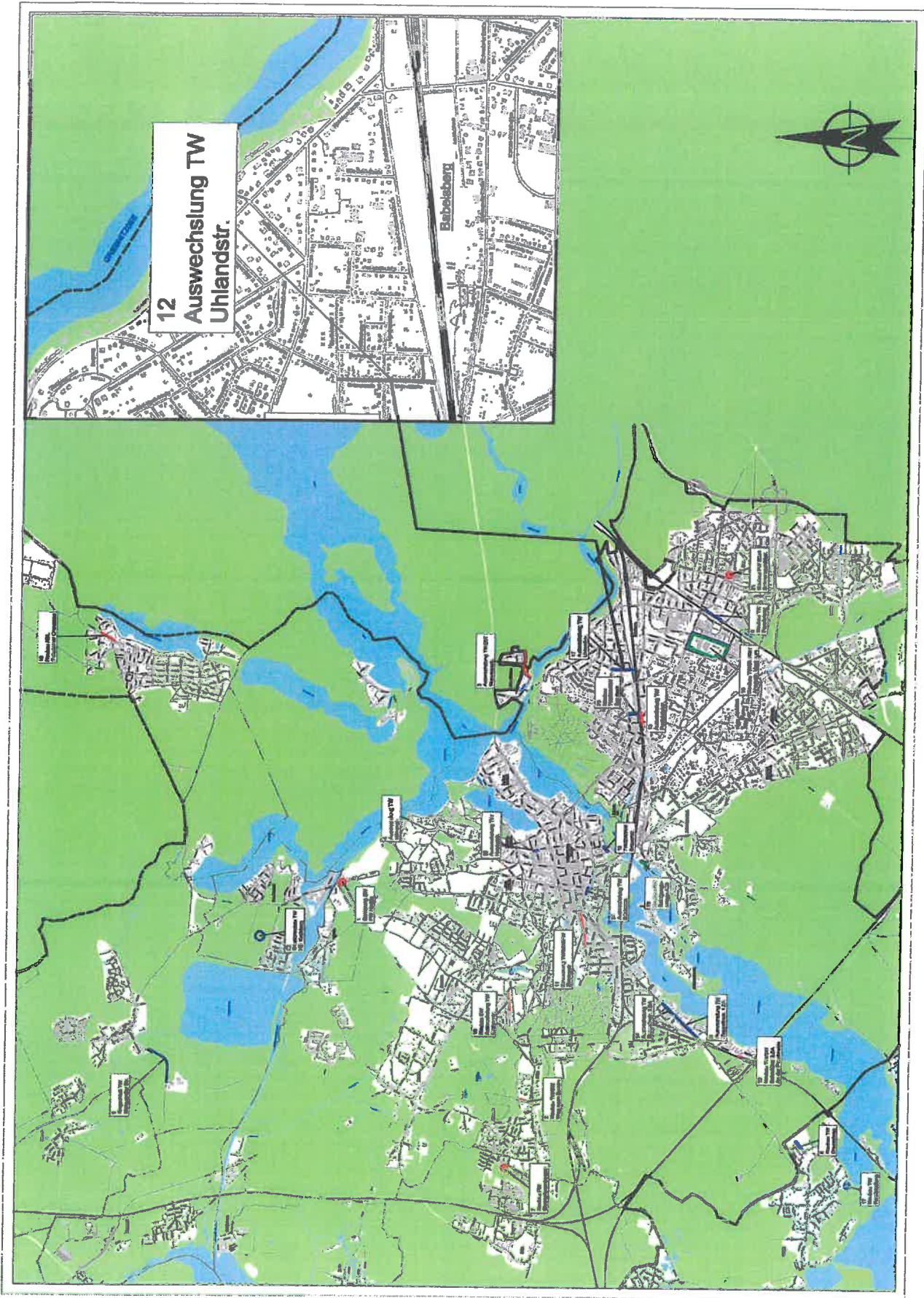




strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser

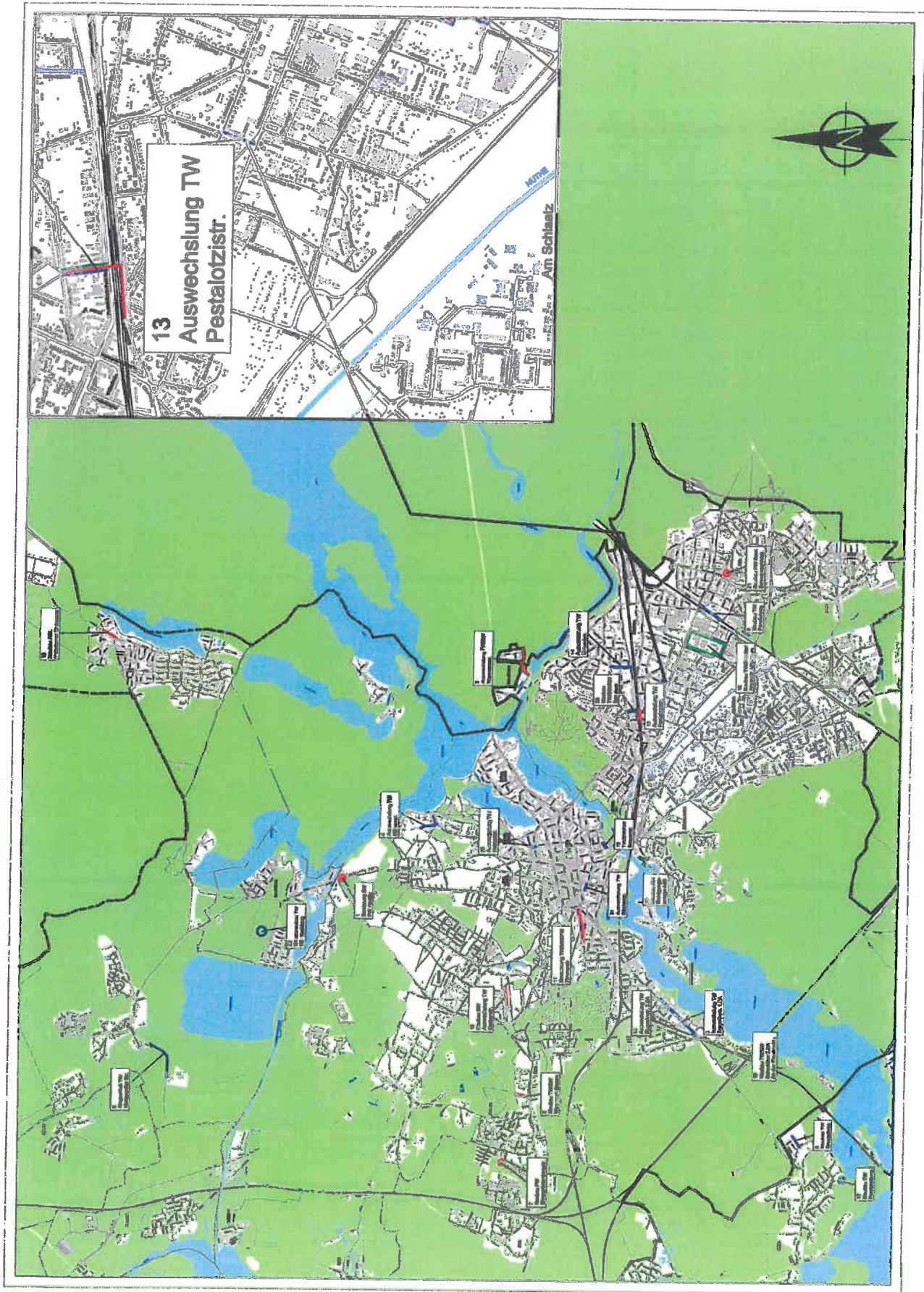
05.03.2015





strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser

05.03.2015

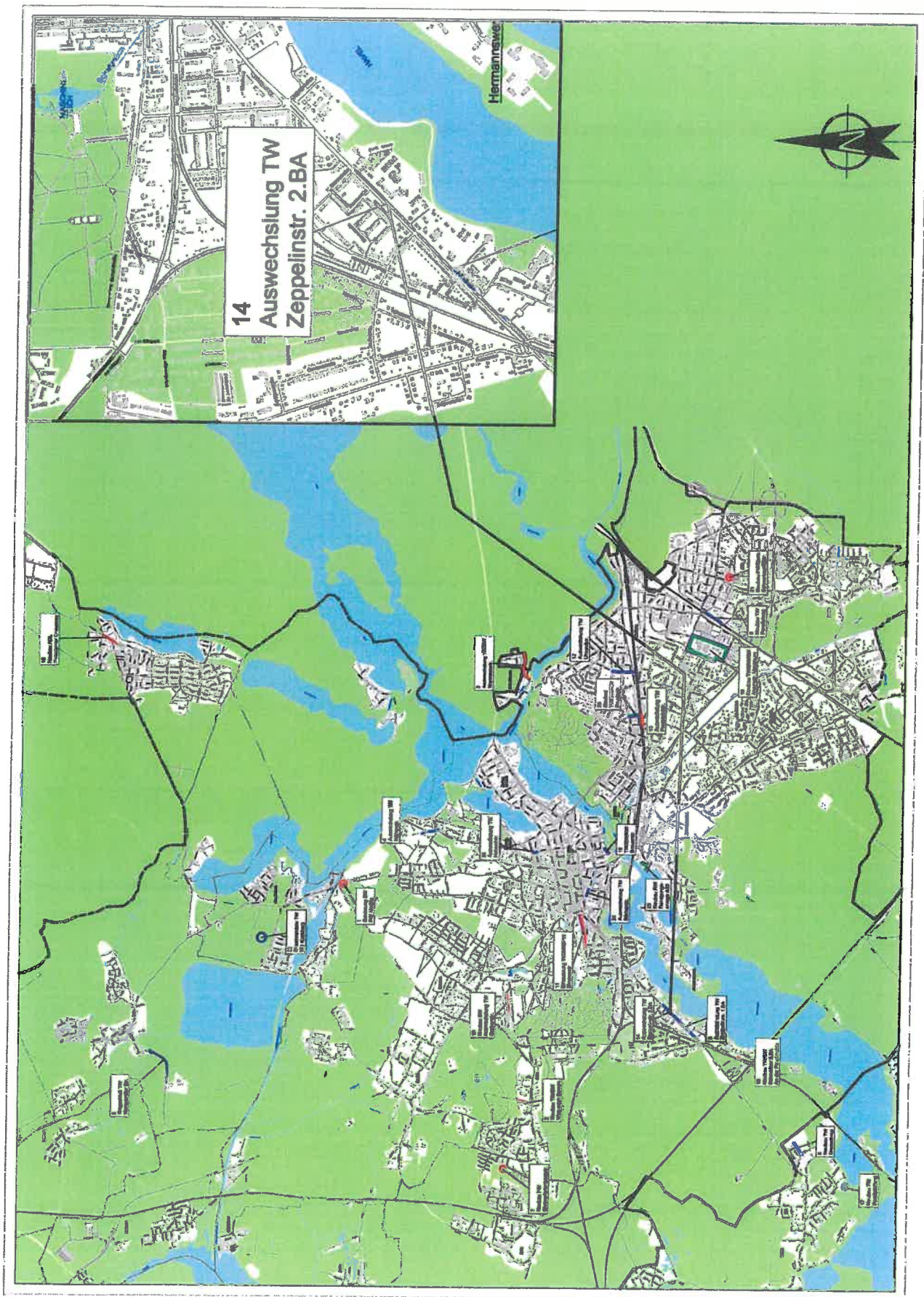


strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser

05.03.2015



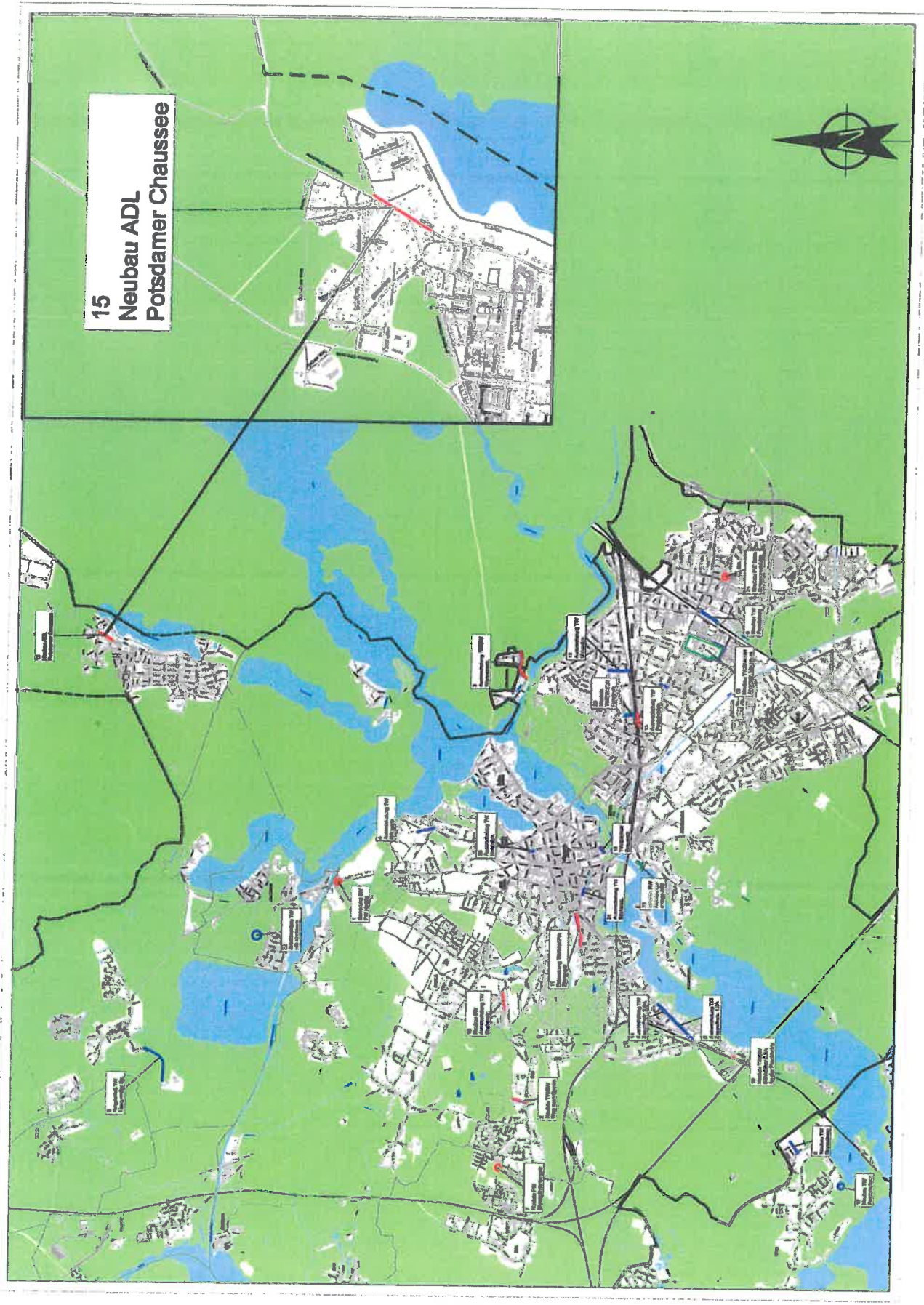
strom -- erdgas -- fernwärme -- trinkwasser - abwasser



05.03.2015



Energie und Wasser  
Potsdam

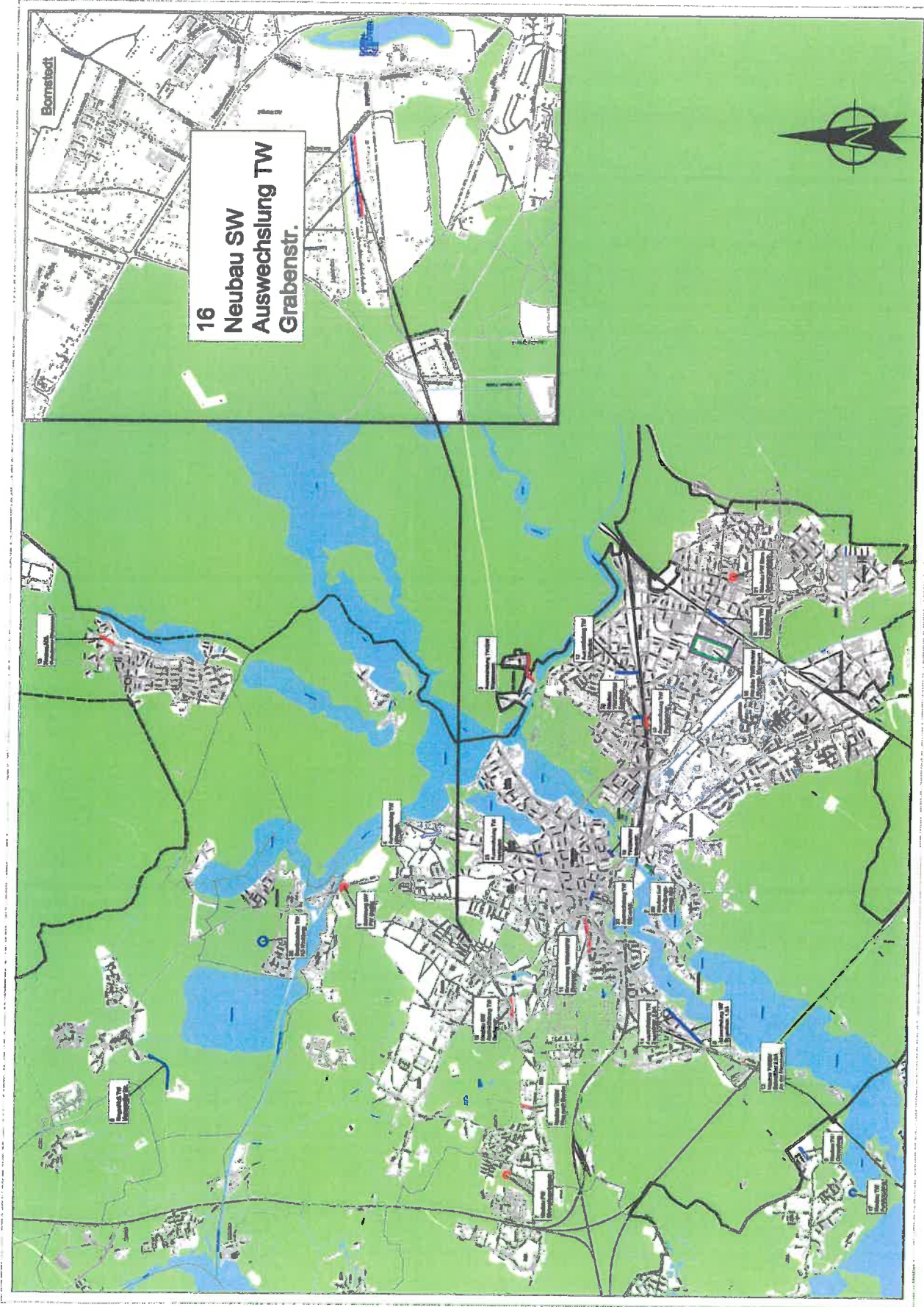


strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser

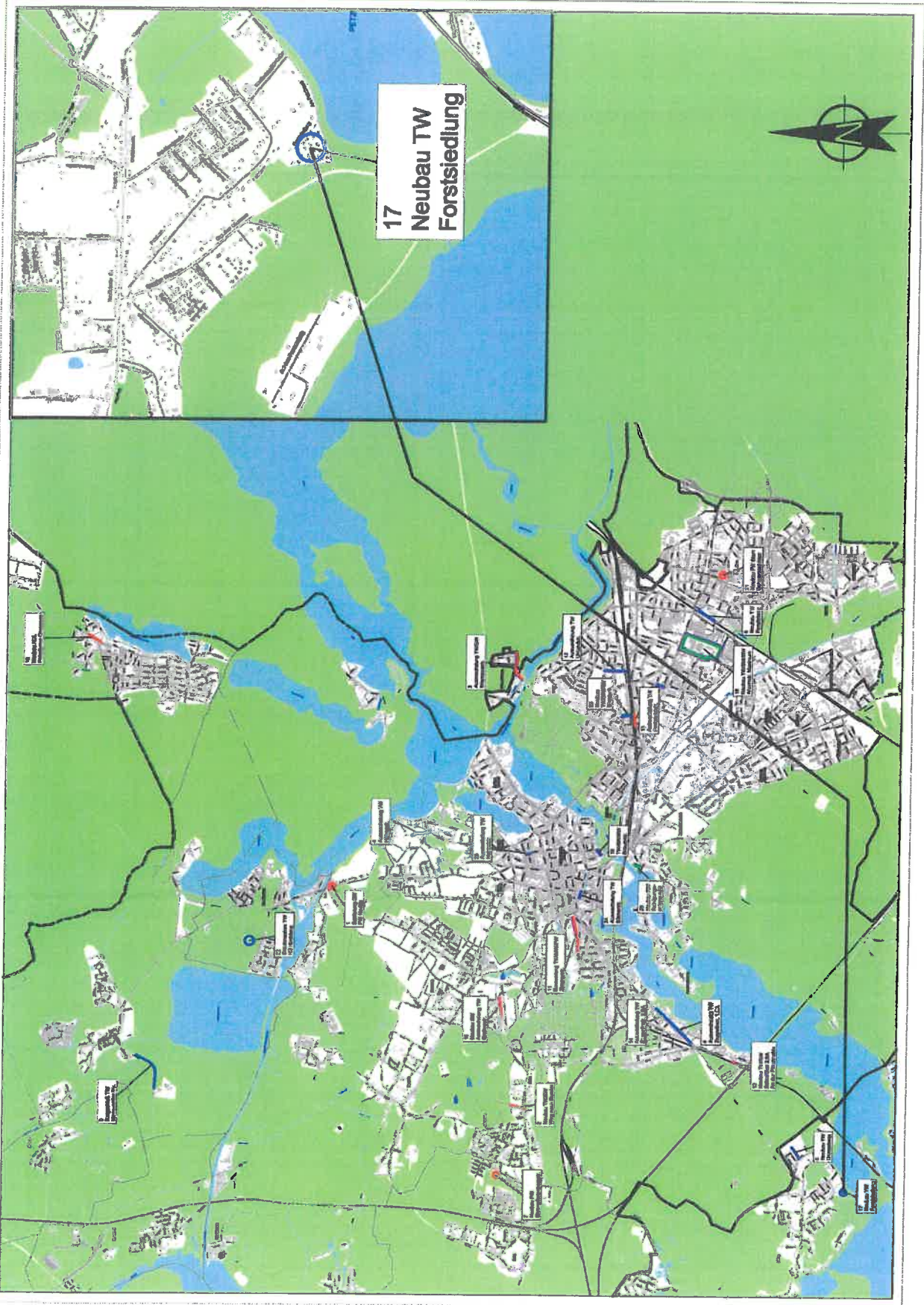
05.03.2015



strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser



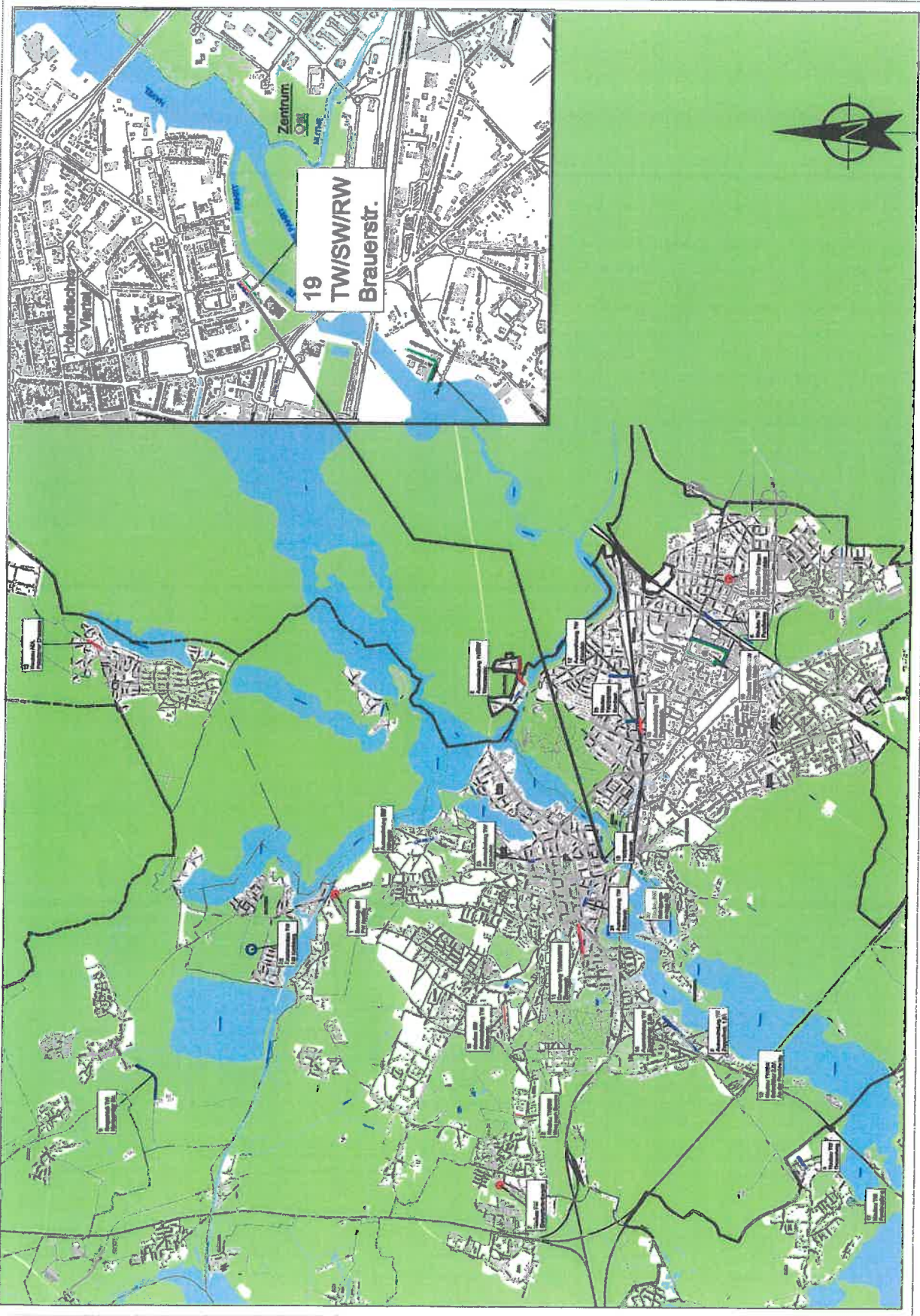
05.03.2015



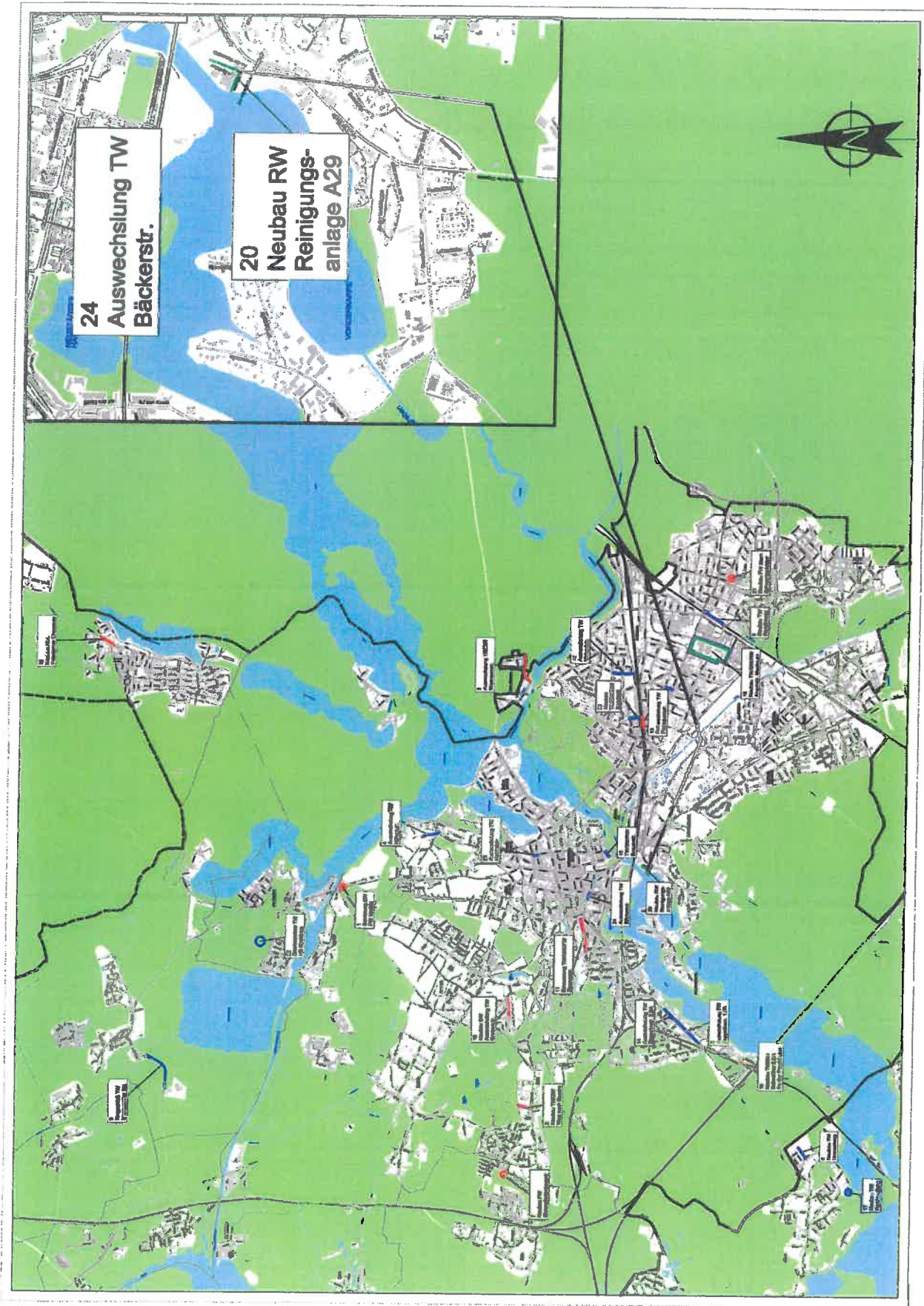
05.03.2015



strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser

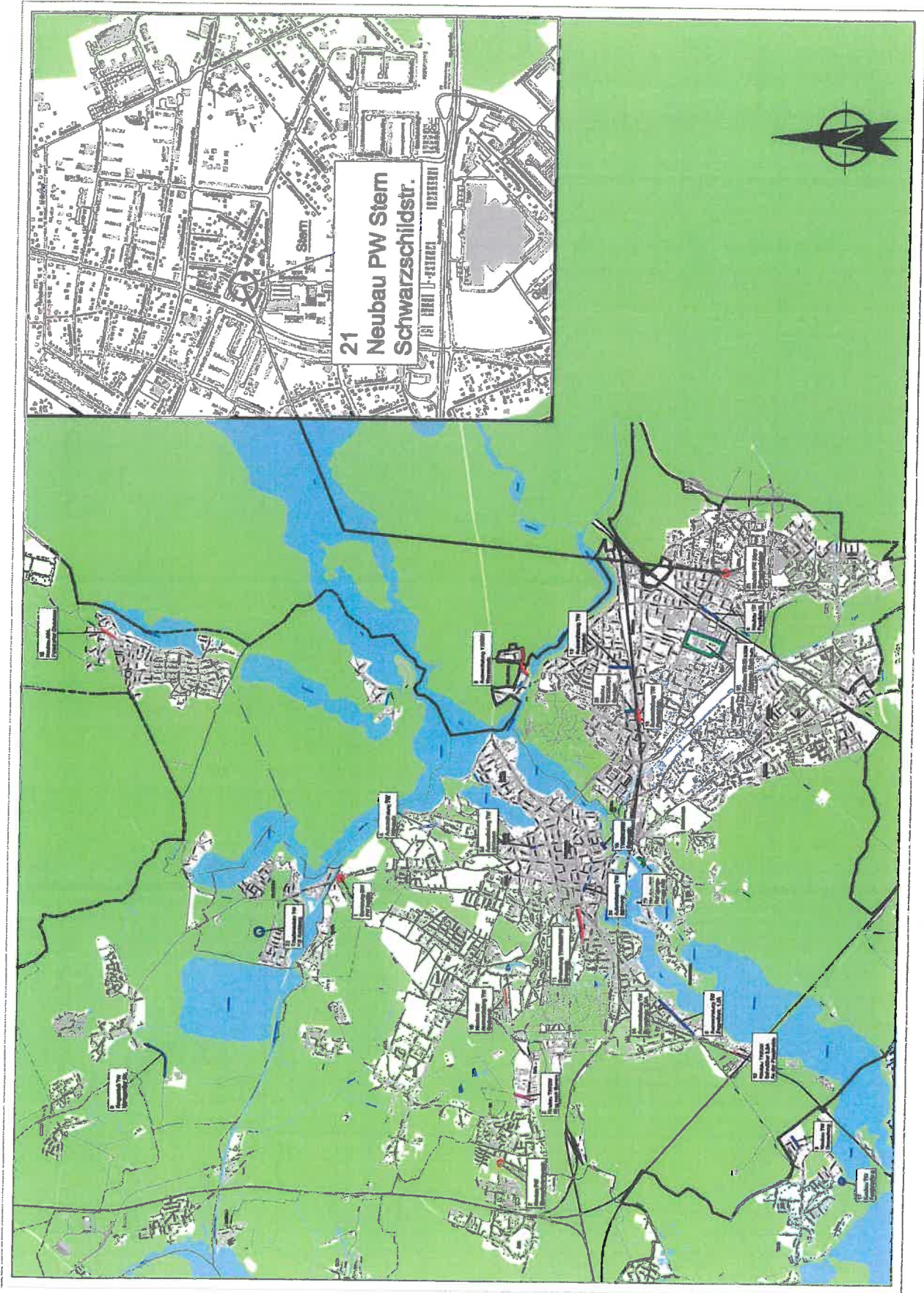


05.03.2015



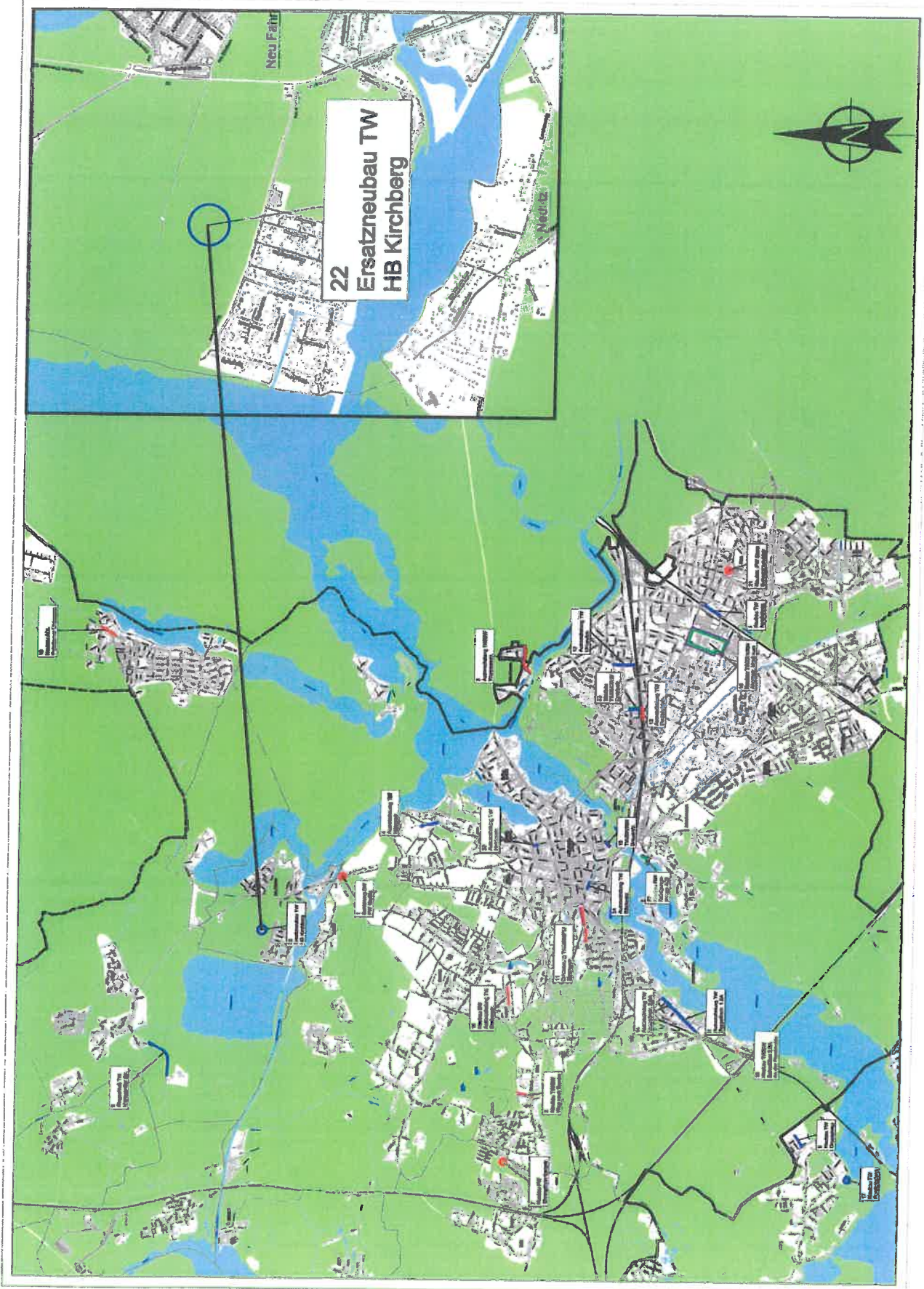
05.03.2015





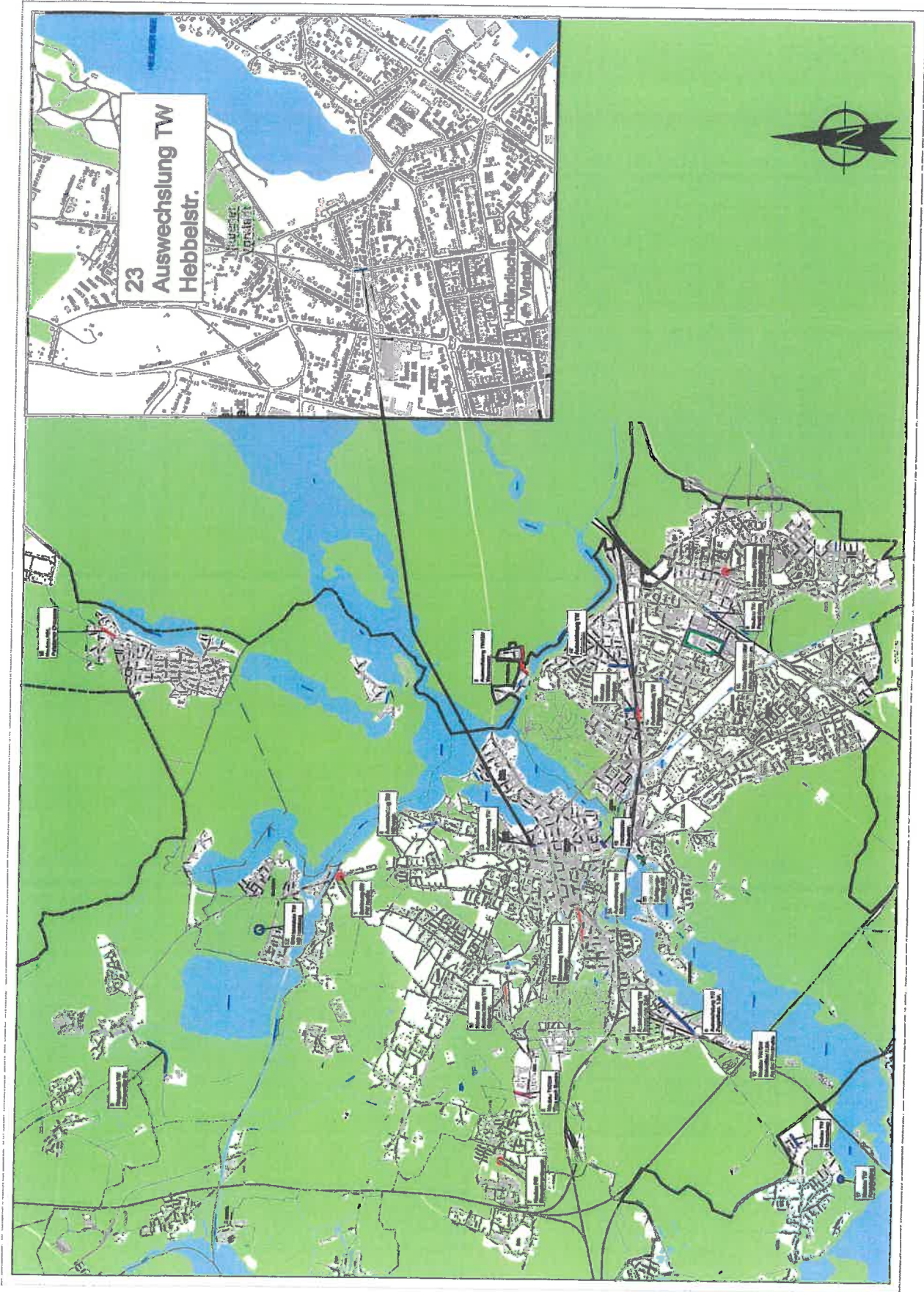
05.03.2015

strom - erdgas - fernwärme - trinkwasser - abwasser



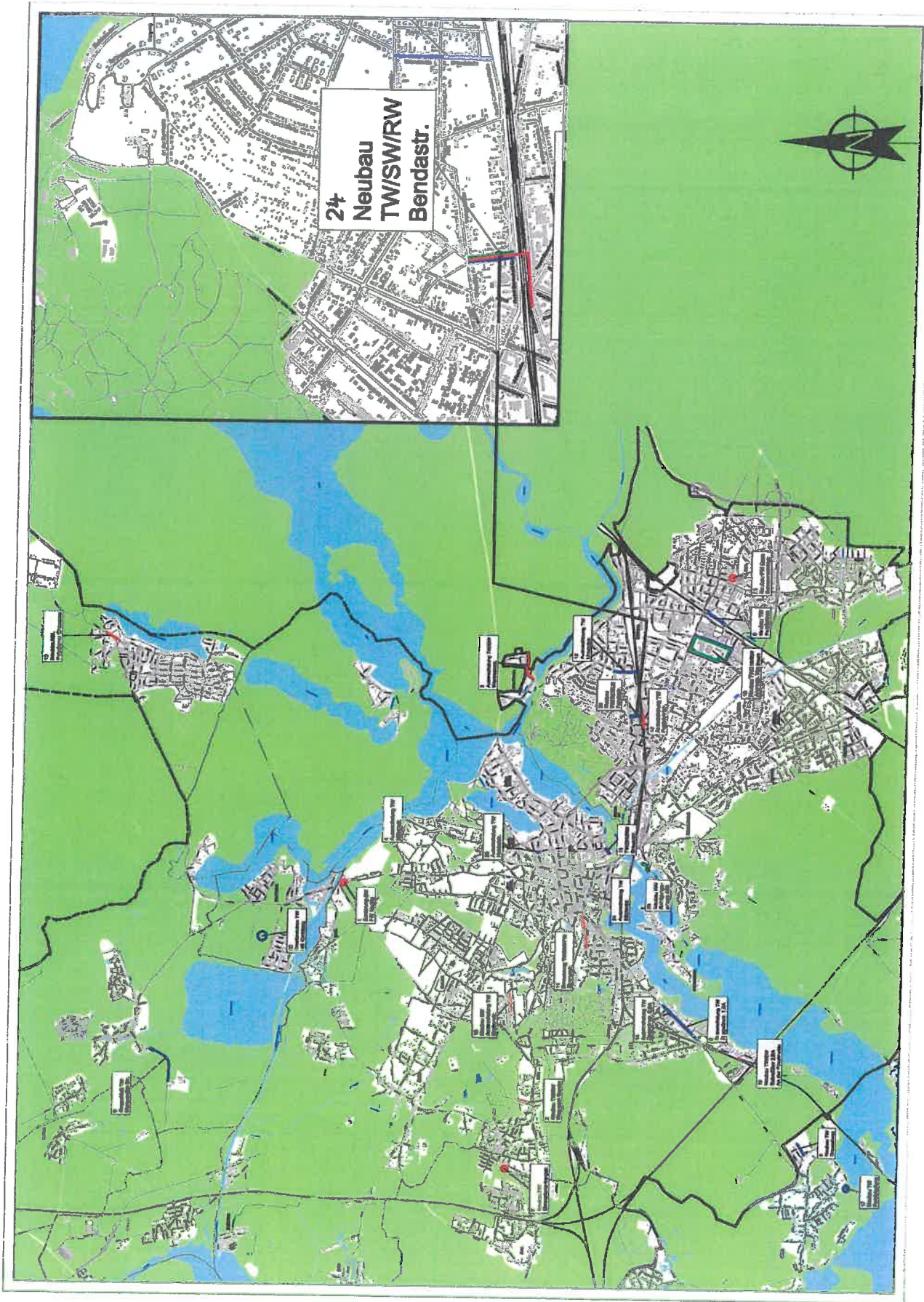
05.03.2015





05.03.2015





05.03.2015



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
13.05.2015
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen  
Vorlage: 15/SVV/0043  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - neue Fassung vom 27.04.2015
  - 3.2 Potsdam Museum  
Vorlage: 15/SVV/0233  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Äa Bürgerbündnis-FDP
  - 3.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pro Potsdam  
Vorlage: 15/SVV/0268  
  
Fraktion DIE LINKE  
Gynäkologische Abteilung Bad Belzig  
Vorlage: 15/SVV/0271  
Fraktion DIE aNDERE
  - 3.5 Aktivierung der Servicestelle "Tolerantes und sicheres Potsdam"  
Vorlage: 15/SVV/0288  
Fraktion CDU/ANW
  - 3.6 Transparenz der Verwaltung - Information der Bürgerinnen und Bürger und  
Stadtverordneten  
Vorlage: 15/SVV/0289  
Fraktion CDU/ANW
  - 3.7 Förderung des Sinfonieorchesters Collegium musicum e.V.  
Vorlage: 15/SVV/0300  
Fraktion DIE LINKE
  - 3.8 Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der  
Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt  
Vorlage: 15/SVV/0302  
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
  - 3.9 Fremdsprachliche Begriffe und Abkürzungsvariationen in Dokumenten  
vermeiden  
Vorlage: 15/SVV/0312  
Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler

- 4            Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1         Garagenstandortkonzept  
Vorlage: 15/SVV/0306  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2         Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015  
Vorlage: 15/SVV/0330  
Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 4.3         Anpassung der Aufsichtsratsvergütung in städtischen Unternehmen  
Vorlage: 15/SVV/0196  
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 4.4         Investitionsplanung der EWP Sparte Wasser für das Jahr 2015  
Vorlage: 15/SVV/0379  
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.5         Standortfrage Flüchtlingsunterkünfte
- 5            Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1         Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2         Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.05.2015**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister folgende Änderungen vor:

- Die Tagesordnungspunkte **3.1.** - Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen - und **3.2.** - Potsdam Museum - sind wegen fehlender Voten der Fachausschüsse zurückzustellen.
- Der Tagesordnungspunkt **3.5.** - Aktivierung der Servicestelle "Tolerantes und

sicheres Potsdam" - ist ebenfalls zurückzustellen und soll in der Hauptausschusssitzung am 10. Juni 2015 mit dem Bericht „Polizeiliche Kriminalstatistik“ behandelt werden.

- Der Tagesordnungspunkt **3.7** - Förderung des Sinfonieorchesters Collegium musicum e.V. - hat sich durch Verwaltungshandeln erledigt, was auch seitens der Antragstellerin bestätigt wird. Der Oberbürgermeister bestätigt, dass ab Juni die für das Collegium musicum benötigten Mittel ausgezahlt werden könne.
- Im Weiteren soll die Tagesordnung um folgende Punkte ergänzt werden:
  - Verständigung zur Einwohnerfragestunde,
  - Information zum Sachstand Mietverträge Neues Atelierhaus/ Panzerhalle Groß Glienicke und
  - Information zu den Sanierungsarbeiten am Helmholtzgymnasium unter dem Tagesordnungspunkt „**Sonstiges**“
- Gegen den vorliegenden Antrag auf Rederecht für Herrn Norbert Mensch zum Tagesordnungspunkt 3.9 - Fremdsprachliche Begriffe und Abkürzungsvariationen in Dokumenten vermeiden - erhebt sich kein Widerspruch
- Herr Dr. Scharfenberg bittet um eine Verständigung zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses mit dem Kreisausschuss Potsdam-Mittelmark  
und
- Herr Linke beantragt, den Tagesordnungspunkt **3.4** - Gynäkologische Abteilung Bad Belzig, DS 15/SVV/0271 - ebenfalls zurückzustellen, da das Klinikum Brandenburg jetzt ein Personalkonzept vorgelegt habe, welches derzeit vom Ministerium geprüft werde. Darüber hinaus, so der Oberbürgermeister, haben sowohl der Landrat als auch die Vertreter der Klinik Brandenburg und die des Ministeriums ihre Teilnahme abgesagt. Die Verständigung zwischen den Fachleuten in der nächsten Woche sollte abgewartet und der Antrag danach beraten werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.05.2015 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

### **zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 3.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen Vorlage: 15/SVV/0043 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - neue Fassung vom 27.04.2015**

**zurückgestellt**

#### **zu 3.2 Potsdam Museum**

**Vorlage: 15/SVV/0233**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Äa Bürgerbündnis-FDP

**zurückgestellt**

**zu 3.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pro Potsdam**

**Vorlage: 15/SVV/0268**

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein und verweist auf die im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pro Potsdam geführte Diskussion. Er bringt eine Ergänzung des vorliegenden Antrags ein, um diese Regelung auch für den Gesellschaftsvertrag des Klinikums „Ernst von Bergmann“ durchsetzen zu können:

Ergänzungsantrag Fraktion DIE LINKE:

*Der Gesellschaftsvertrag der Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam gGmbH vom 12.05.2009, zuletzt geändert am 17.09.2014, wird folgendermaßen geändert:*

*§ 7 Abs. 1 Buchstabe q erhält folgende Fassung:*

*Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer/innen, nach vorheriger Empfehlung durch den Aufsichtsrat.*

Frau Hartmann, Bereichsleiterin Teilnehmendenmanagement, empfiehlt den Antrag abzulehnen und verweist auf den in 2013 durch die SVV beschlossenen Mustergesellschaftsvertrag und die auf dessen Basis beschlossenen Gesellschaftsverträge der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH und ProPotsdam GmbH, bei denen die Zuständigkeit zu Geschäftsführerangelegenheiten bei der Gesellschafterversammlung liege. Die Stadtverordnetenversammlung könne ihren Einfluss gegenüber den Gesellschaftern geltend machen, nicht aber gegenüber den Aufsichtsräten.

Um den Einfluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses auf die Verfahren zur Bestellung von Geschäftsführern sowie zum Abschluss von Anstellungsverträgen mit diesen sicherzustellen, wurde die Richtlinie Geschäftsführer in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2012 (DS-Nr.: 12/SVV/0228) „Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an der Auswahl der Geschäftsführer in städtischen Beteiligungen“ beschlossen. Diese ermöglicht den Stadtverordneten Einfluss auf Geschäftsführerangelegenheiten zu nehmen.

Frau Dr. Schröter führt aus, dass die Muster kein Dogma seien und kein Zwang, die Gesellschaftsverträge genau so ausgestalten zu müssen.

Auf die Nachfrage von Herrn Kirsch nach dem Mehrwert einer Änderung im Sinne dieses Antrags, führt Frau Hartmann aus, dass die Verwaltung darin keinen Vorteil sehe, da bereits durch die Richtlinie Geschäftsführer der Einfluss der Stadtverordneten, und nicht nur der jeweiligen Aufsichtsräte, gegeben sei.

Herr Dr. Scharfenberg meint, es mache Sinn, dass der Aufsichtsrat Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung gebe, denn der Aufsichtsrat diene der Kontrolle der Geschäftsführung. Die Funktion des Hauptausschusses

habe er erst vor kurzem erleben dürfen und mahne deshalb zur Vorsicht bei der Änderung von Anstellungsverträgen; von dieser Änderung profitiere die Stadtverordnetenversammlung insgesamt. Herr Linke spricht sich für den vorliegenden Antrag aus; Herr Heuer meint, dass sei keine strategische Richtungsentscheidung und ändere nichts an den Entscheidungskompetenzen. Ebenso zieht Herr Finken den Mehrwert einer Änderung in Zweifel und sieht wie Herr Schüler keinen Vorteil darin, wenn der Aufsichtsrat Empfehlungen gebe.

Herr Dr. Scharfenberg ist der Meinung, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit bekommen soll, sich mit dem Thema zu befassen und eine Empfehlung auszusprechen, bevor der Gesellschafter eine Entscheidung fällt; jetzt sei der Aufsichtsrat nicht mehr in diese Entscheidungen einbezogen.

Der Oberbürgermeister stellt den von der Fraktion DIE LINKE ergänzten Antrag zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Pro Potsdam GmbH vom 02.12.2005, zuletzt geändert am 17.09.2014, wird folgendermaßen geändert:  
§ 7 Abs. 1 Buchstabe q erhält folgende Fassung:  
Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer/innen, nach vorheriger Empfehlung durch den Aufsichtsrat.
2. **Der Gesellschaftsvertrag der Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam gGmbH vom 12.05.2009, zuletzt geändert am 17.09.2014, wird folgendermaßen geändert:**  
**§ 7 Abs. 1 Buchstabe q erhält folgende Fassung:**  
**Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer/innen, nach vorheriger Empfehlung durch den Aufsichtsrat.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	3
Stimmhaltung:	6

**zu 3.4 Gynäkologische Abteilung Bad Belzig**

**Vorlage: 15/SVV/0271**

Fraktion DIE aNDERE

**zurückgestellt**

**zu 3.5 Aktivierung der Servicestelle "Tolerantes und sicheres Potsdam"**

**Vorlage: 15/SVV/0288**

Fraktion CDU/ANW

**zurückgestellt**

**zu 3.6      Transparenz der Verwaltung - Information der Bürgerinnen und Bürger und Stadtverordneten**  
**Vorlage: 15/SVV/0289**  
Fraktion CDU/ANW

Herr Finken bringt den Antrag ein. Anschließend betont Herr Schulz, Bereich Presse, dass der sogenannte Redaktionskalender jeweils freitags für die Medien erstellt werde und dies deshalb, weil er eine entsprechende Aktualität benötige. Trotzdem bedarf es Änderungen und Aktualisierungen - bei einem noch längeren Vorlauf büße der Redaktionskalender an Aktualität ein. Bei Veranstaltungen gebe es einen längeren Vorlauf wegen bestehender Fristen oder der zu versendenden Einladungen.

Herr Dr. Scharfenberg begrüßt den vorliegenden Antrag, da so zu erfahren sei, was die Verwaltung „vorhabe“ und wo sie „Schwerpunkte“ setze. Er meine, die Vorlauffrist sollte sogar auf 4 Wochen erweitert werden; eine Aktualisierung erfolge dann so oder so. Er unterstütze den Antrag ausdrücklich, da somit auch Informationsdefizite ausgeglichen werden können.

Ebenso spricht sich Herr Kirsch für den Antrag aus; eine Vorschau schade nicht und sichere umso mehr eine Teilnahme. Herr Linke spricht sich für Termine mindestens eine Woche im Voraus aus und Frau Dr. Müller meint, dass der Redaktionskalender das Eine sei, um die Fraktionen darüber zu informieren wo Kontakt mit der Presse aufgenommen werde. Das Andere sei, Termine anders aufzubereiten und zu kommunizieren und das lese sie als Anliegen aus dem vorliegenden Antrag ab.

Herr Schulz führt aus, dass der Redaktionskalender ein Service für die Presse sei. Einen Veranstaltungskalender könne man sicher auch machen, wobei zu berücksichtigen sei, dass Einladende auch Partner seien, die ihre Veranstaltungen auch selber ankündigen wollen.

Herr Dr. Schharfenberg sieht in dem Auftrag eine neue Herausforderung für das Team des Pressebereichs, eine Gesamtübersicht zu erstellen – dabei sollten Aktualisierungen in Kauf genommen werden.

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine größere Transparenz der Verwaltung, die Termine für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Vorlauf von 14 Tagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>9</b>
Ablehnung:	<b>2</b>

**zu 3.7      Förderung des Sinfonieorchesters Collegium musicum e.V.**  
**Vorlage: 15/SVV/0300**  
Fraktion DIE LINKE

durch Verwaltungshandeln erledigt

**zu 3.8      Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der**



## **Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt**

### **Vorlage: 15/SVV/0302**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Der Ausschuss für Finanzen und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr haben die Vorlage zur Annahme empfohlen. Da kein Redebedarf besteht, wird diese zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)
2. Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2).
3. Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3).

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen**.

## **zu 3.9 Fremdsprachliche Begriffe und Abkürzungsvariationen in Dokumenten vermeiden**

### **Vorlage: 15/SVV/0312**

Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler

Herr Mensch bringt den Antrag im Rahmen seines Rederechts ein.

Herr Heuer führt aus, dass der Antrag grundsätzlich zu unterstützen sei; ihn störe jedoch die Formulierung „fremdsprachliche Begriffe“ – eine Sprache ohne diese zweifle er an.

Frau Dr. Schröter befürwortet ebenfalls eine Beschlussfassung, hegt aber Zweifel an der Umsetzung. Sprache sei wie ein „lebender Organismus“ und unterliege vielen Einflüssen. Sie spricht sich dafür aus, den 2. Satz des Antrages zu streichen.

Frau Dr. Müller sieht nicht nur ein Fremdsprachenproblem, oft stolpere der Bürger auch über Verklausulierungen und verwendete Fachtermini. Sie schlägt vor, den 1. Satz des Antrages zu ändern und die Vorgabe für alle Schriftstücke der Verwaltung entsprechend Teilhabeplan umzusetzen.

Herr Kirsch erklärt, dass bereits Anfang des Jahres im Rahmen der Beantwortung der Anfrage 15/SVV/0075 durch den Oberbürgermeister zugesagt wurde, nicht allgemeinverständliche Abkürzungen zu vermeiden bzw. alle Abkürzungen mindestens einmal auszuschreiben.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt Herr Finken folgenden geänderten Beschlusstext vor, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

## **Der Hauptausschuss beschließt:**

**Anträge, Prüfaufträge, Anfragen, Berichte, Mitteilungen usw. sind in verständlicher Sprache zu verfassen. Auf fremdsprachliche, nicht allgemein bekannte Begriffe sowie Abkürzungsvariationen ist möglichst zu verzichten. Abkürzungen, wie beispielsweise KIS, sind zu Beginn einmal auszusprechen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 3 Gegenstimmen  
und einigen Stimmenenthaltungen.

## **zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 4.1 Garagenstandortkonzept**

#### **Vorlage: 15/SVV/0306**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Dr. Scharfenberg bedankt sich für die informative Mitteilungsvorlage und betont, dass der weitere Umgang mit den Garagenstandorten nach 2019 im Blick behalten werden muss. Im Weiteren sollte für die Zukunft festgeschrieben werden, welche Flächen zur Entlastung der Parkplatzproblematik vorgehalten werden sollen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **zu 4.2 Gewerbeflächensicherungskonzept - Jahresbilanz 2014/2015**

#### **Vorlage: 15/SVV/0330**

Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

Herr Frerichs, Bereichsleiter Wirtschaftsförderung, erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage und betont, dass die Nachfrage nach Gewerbeflächen mit insgesamt ca. 40 ha konstant hoch geblieben sei, wobei eine deutliche Tendenz nach Flächen im Potsdamer Norden erkennbar ist. Das Angebot an nachfragegerechten, kurzfristig verfügbaren und aktivierbaren Gewerbeflächen umfasse dagegen lediglich 9,8 ha. Die Inanspruchnahme von Flächen für eine gewerbliche Nutzung sei mit 5,4 ha deutlich hinter der Entwicklung des Vorjahres zurückgeblieben. Besondere Angebotslücken würden bei Flächen für höherwertiges Gewerbe bestehen; hier könne aufgrund des fehlenden Flächenangebots die bestehende Nachfrage nicht in konkrete Ansiedlungen und Betriebserweiterung umgewandelt werden.

Er erläutert im Weiteren die Bilanz der Flächennachfrage, des Flächenangebots sowie die Aktivierungshemmnisse. So wurden 2014/15 1,1 ha P 20-Flächen für Wohnen umgenutzt und es bestehe ein anhaltendes Investoreninteresse zur Umnutzung von gewerblichen Bauflächen zugunsten von Wohnungsbau oder anderer Nutzungen (Einzelhandel u. ä.). Hinzu kommen die anhaltende und zunehmende Notwendigkeit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Durch die Novellierung des BauGB werde die Unterbringung in Gewerbegebieten erleichtert, wobei aber auch ein standortbezogen Schutz der Belange der ansässigen Unternehmen notwendig sei.

Als Handlungsschwerpunkte benennt er die Sicherung vorhandener Gewerbeflächenpotenziale, die Steigerung und Verbesserung des Flächenangebots durch offensive Beseitigung von Aktivierungshemmnissen und die Schaffung von Mietflächenangeboten. Dazu werden fachbereichsübergreifend, ggf. mit Unterstützung von Experten, standortbezogen Handlungsoptionen untersucht und bewertet sowie Vorschläge für erforderliche Maßnahmen und deren Umsetzung erarbeitet.

Im Anschluss beantwortet er die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder, so von Herrn Heinzl zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Potsdamer Norden und von Herrn Dr. Scharfenberg zum SAGO-Gelände und zum Kirchsteigfeld.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **zu 4.3 Anpassung der Aufsichtsratsvergütung in städtischen Unternehmen**

##### **Vorlage: 15/SVV/0196**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Der Oberbürgermeister verweist auf die erbetene Verständigung der Fraktionsvorsitzenden zu dieser Mitteilungsvorlage und fragt, ob diese stattgefunden hat und mit welchem Ergebnis.

Herr Finken entgegnet, dass es eine Verständigung gegeben habe, an der aber nicht alle Fraktionsvorsitzenden teilgenommen hätten. Er betont, dass es eine entsprechende Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung gebe und er keine Gegenargumente vernommen habe, die einer Umsetzung entgegenstehen.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass nicht in einem Zuge um 500 % erhöht werden solle, sondern in einem angemessenen Rahmen, z. B. von 100,00 Euro auf 200,00 Euro.

Herr Schüler verweist auf den gefassten Beschluss, der einerseits die Satzung und andererseits die Richtlinie für Aufsichtsratsvergütungen enthalte.

Herr Linke merkt an, dass auch die Vergütungsrichtlinie kein Dogma und die beschlossene Erhöhung der Vergütung für Auszubildende am Klinikum „Ernst von Bergmann“ bis heute nicht umgesetzt sei. Die hier geplanten Erhöhungen der Aufsichtsratsvergütungen seien moralisch nicht zu vertreten.

Nach einem weiteren kontroversen Meinungs-austausch stellt der Oberbürgermeister fest, dass es ein unterschiedliches Meinungsbild zu diesem Sachverhalt gibt und betont, dass die Arbeit in den Aufsichtsräten kein Ehrenamt sei. Darüber hinaus sei externer Sachverstand in den Aufsichtsräten gewollt und dieser müsse auch entsprechend vergütet werden.

Er werde das jetzt so umsetzen, wie in der Mitteilungsvorlage angekündigt; wem das nicht gefalle, der müsse dies über einen entsprechenden Antrag in der Stadtverordnetenversammlung ändern.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **zu 4.4 Investitionsplanung der EWP Sparte Wasser für das Jahr 2015**

##### **Vorlage: 15/SVV/0379**

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Der Oberbürgermeister erläutert, dass es sich hierbei um eine Mitteilung handelt,

die jährlich vorgelegt wird und betont, dass die Investitionen keine Auswirkungen auf die Wasserpreise haben werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Kirsch, was unter der „Wasserstrategie 2030“ zu verstehen sei, entgegnet er, dass hierunter Maßnahmen fallen, mit Hilfe derer man den Ansprüchen wachsender Bevölkerungszahlen gerecht werden könne. Diese sei im Hauptausschuss bereits vorgestellt worden, könne aber durch die EWP nochmals zu Verfügung gestellt werden.

Herr Linke hinterfragt, ob die im Investitionsplan dafür aufgezeigten 4,8 Millionen Euro Planungsmittel seien oder für die gesamten Maßnahmen gelten. Diese Mittel dienen lediglich für die Planungen, so der Oberbürgermeister.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **zu 4.5 Standortfrage Flüchtlingsunterkünfte**

Frau Müller-Preinesberger erläutert den aktuellen Sachstand zum Thema Unterbringung von Asylantragstellern in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP).

Aktuell sei von der derzeitigen Aufnahmequote für 2015 mit 980 Menschen bereits ein Anteil von 324 Menschen mit Stand 27.5.2015 realisiert, d.h. 656 Menschen müssen in den verbleibenden Monaten des Jahres 2015 noch aufgenommen werden.

Berücksichtige man die hinzukommenden Platzkapazitäten für Groß Glienicke von 100, der Einrichtung an den Kopfweiden von weiteren 100 Plätzen und der in den unterschiedlichen Einrichtungen vereinbarten 75 Notunterkunftsplätzen, reduziere sich diese Zahl auf insgesamt 275.

Sollte die LHP diese Platzkontingente nicht schaffen, drohe die Unterbringung in Turnhallen bzw. Ersatzvornahmen seitens des Landes Brandenburg.

Um diese Folgen zu vermeiden, seien der Jury „Asyl“ am 20.5.2015 folgende zu prüfende Objekte/Maßnahmen von der Verwaltung vorgeschlagen worden:

1. Die Stiftung Großes Waisenhaus habe aufgrund des von der LHP geschalteten Inserates ihr Interesse bekundet, an der Dortu-/Ecke Spornstraße im Rahmen eines zu errichtenden Neubaus Flüchtlingsunterkünfte zu schaffen (Fertigstellung aber sicher nicht vor Ende 2016). Die Verwaltung schlägt konkretisierende Gespräche vor.
2. Wegen der Dringlichkeit der zu schaffenden Plätze (das Land rechnet die Jahresquote auf monatlich zu realisierende Aufnahmen um) solle die Möglichkeit der Aufstellung eines weiteren Moduls auf dem Lerchensteig mit insgesamt 24 Plätzen genutzt werden.
3. Das der Verwaltung in der Berliner Straße/Ecke Behlertstraße zur Anmietung vorgeschlagene Objekt solle hinsichtlich des Abschlusses eines Mietvertrages verhandelt werden (ca. 50 Plätze).
4. Für das Objekt am Lehnitzsee solle ein unabhängiges Drittgutachten zur Frage der gesundheitsschädlichen Belastung des Objektes eingeholt werden. Erst bei Vorliegen dieses Gutachtens solle es weitergehende Vorschläge dazu geben.

5. Die Pro Potsdam habe der Verwaltung die Anmietung von ca. 40 Wohnungen, dezentral, angeboten (bei einer rechnerischen durchschnittlichen Belegung mit 3 Personen entspräche die Nutzung einer Platzkapazität von ca. 120 Menschen).

Die Jury stimmte allen Vorschlägen zu.

Unter Berücksichtigung der freiwilligen Ausreisen der auch im Restjahr 2015 noch in Wohnungen zu vermittelnden Menschen sei davon auszugehen, dass die LHP ihrer Aufnahmepflicht im Jahr 2015 entsprechen könne. Allerdings sei eine sehr engmaschige Steuerung durch die Verwaltung erforderlich.

Um perspektivisch für das Jahr 2016 gerüstet zu sein und nicht ständig neue Unterkünfte zu schaffen, müssen vorhandene Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) möglichst freigezogen werden. Da der Abschluss von eigenen Mietverträgen von Flüchtlingen gerade auch bei privaten Vermietern wegen des oftmals kurzen Aufenthaltszeitraumes (Duldungen werden in der Regel immer halbjährlich ausgesprochen) schwierig ist, wird die Verwaltung bis zu 300 Wohnungen anmieten, die dann per Zuweisung den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden können. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 3 Personen könnten so insgesamt 900 Plätze in den GU's freigezogen werden.

Darüber hinaus schlage die Verwaltung mit Zustimmung der Jury vor, bei einem zukünftigen Verkauf von Garagenstandorten zur Errichtung von Wohnungsneubau eine Zweckbindung von bis zu 40 % der Wohnungen für Flüchtlinge aufzunehmen. Das erfolgreiche Modell Grotrianstraße (Neubau mit der Durchmischung der Mieterschaft) soll hier beispielgebend sein; auch hinsichtlich der Miethöhe, die sich auf unter 10 € beläuft.

Frau Müller-Preinesberger berichtet weiter, dass derzeit 5 Erwachsene (Rollstuhlfahrer), 2 auf einen Rollator angewiesene ältere Menschen und 3 behinderte Kinder in den GU's leben.

Derzeit leben 96 Kinder in der Altersgruppe 0 - 6 Jahre, 74 Kinder in der Altersgruppe 7 - 12 Jahre und 26 in der Altersgruppe 13 – 18 Jahre in der Stadt.

## **zu 5      Sonstiges**

### **Information zum Sachstand Mietverträge Neues Atelierhaus/Panzerhalle Groß Glienicke**

Herr Richter informiert darüber, dass Änderungskündigungen bereits im Oktober 2014 ausgesprochen worden seien und in zahlreichen Einzelgesprächen neue Konditionen ausgehandelt wurden; neue Mietverträge seien teilweise unterschrieben.

Die Anpassung der Mietverträge für die Mietflächen im Gebäude 5 betreffen aber auch die freien Künstler und hier gestalten sich die Verhandlungen schwieriger. Deshalb werde es in der nächsten Woche erneut einen Termin geben und er gehe davon aus, dass auch hier demnächst neue Mietverträge abgeschlossen werden können.

Frau Dr. Schröter fragt nach, wie mit Härtefällen umgegangen werde, da an sie der Unmut über die Mieterhöhung herangetragen wurde.

Herr Richter entgegnet, dass der aktuelle Bruttowert bei 5,00 € pro m<sup>2</sup> warm liege und damit absolut keinen sehr hohen Mietpreis darstelle. Auf Nachfrage von Herrn Anger nach der prozentualen Steigerung der Mieten, entgegnet er, dass der Mietpreis von 3,00 € pro m<sup>2</sup> warm auf die genannten 5,00 € pro m<sup>2</sup> warm erhöht wurde.

Herr Finken schlägt vor, die Ateliers zu teilen und damit die Mieten für die einzelnen Künstler zu minimieren. Das, so Herr Richter, sei schwierig, da die Zuschnitte der Ateliers sehr unterschiedlich seien - von ca. 10 bis 40 m<sup>2</sup>.

### **Information zu den Sanierungsarbeiten am Helmholtzgynasium**

Herr Richter informiert, dass bei der Sanierung des Hauptgebäudes kurz vor der Fertigstellung Schadstoffe im Bereich der Aula gefunden worden seien. Dabei handele es sich um ein zu DDR-Zeiten verwendetes gesundheitsgefährdendes Holzschutzmittel. In der Folge habe der Kommunale Immobilienservice ein Gutachten in Auftrag gegeben und lasse ein Sanierungskonzept erstellen. Schon jetzt sei davon auszugehen, dass sich der Bauabschluss verzögere – derzeit gehe er von 6 Wochen aus.

Demzufolge könne das Schulgebäude nicht wie geplant zum Schuljahresbeginn übergeben werden und bleiben die bisherigen Provisorien bestehen.

Als weitere Konsequenz müsse die Containeranlage weiter verwendet und könne nicht nach Bornim transportiert werden. Mit Unternehmen seien bereits Verhandlungen geführt worden, um Ersatz zu beschaffen.

Des Weiteren sei eine Anwaltskanzlei beauftragt, um gegenüber beteiligten Dritten Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Herr Linke verweist auf weitere in diesem Zusammenhang bestehende Probleme, wie unter anderem die Brandschutzanlage im Klassenhaus. Auch hier, so Herr Richter, sei eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung beauftragt.

Herr Dr. Scharfenberg fragt nach, ob eine Beschleunigung der Sanierung möglich sei und Herr Finken erkundigt sich nach den zusätzlichen Kosten. Darauf antwortet Herr Richter, dass es Mehrkosten geben werde; er sei optimistisch, dass diese nicht durch die Landeshauptstadt Potsdam getragen werden müssen.

### **Verständigung zur Einwohnerfragestunde**

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Fragen zur Rosa-Luxemburg-Schule zusammengefasst und gemeinsam durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport beantwortet werden.

Alle anderen Fragen werden ebenfalls durch die verantwortlichen Geschäftsbereiche beantwortet, davon ausgenommen sei die Frage 30/4, da es sich hier um nicht öffentliche Angelegenheiten handele.

### **Verständigung zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Kreisausschusses Potsdam Mittelmark**

Herr Kümmel informiert, dass sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2015 endgültig dazu verständigen werde. Auf Nachfrage bei den Fraktionen decken sich aber die Themen bislang mit denen, die die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen habe, wie die Themenkomplex:

- Verkehr, Gesundheitsvorsorge, Schulen
- Wirtschaftsförderung, Bio-Abfall, Willkommenskultur
- Zusammenarbeit Potsdam/Potsdam-Mittelmark
- im Zusammenhang mit der angekündigten Verwaltungsreform

regelmäßige Beratungen der Ausschüsse.  
Da es sich um sehr umfassende Themen handele, seien diese unter dem zeitlichen Gesichtspunkt nochmals zu strukturieren.

Herr Dr. Scharfenberg schlägt vor, sich in der Hauptausschusssitzung am 10. Juni 2015 erneut darüber zu verständigen.

Herr Linke fragt nach, ob im Zuge der Kommunalreform mit weiteren freiwilligen Anschlüssen bislang selbständiger Gemeinden zu rechnen sei. Herr Dr. Scharfenberg entgegnet, dass es eine einjährige Diskussionsphase gebe und alle offenen Fragen hoffentlich ergebnisorientiert diskutiert werden.